

PROSPECTUS

I. Allgemeine Merkmale

► Bezeichnung:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS

► Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und mit nach französischem Recht eingerichteten Teilfonds

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

Im Handels und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nr. 682 002 134 und unter der SIRET-Nr. 682 002 134 00026 zugelassene SICAV

Am 11. Oktober 1998 zugelassen von der französischen Finanzmarktaufsicht

► Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:

Die SICAV wurde am 2. Dezember 1968 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

Die folgenden Teilfonds wurden am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme der folgenden FCP aufgelegt:

- **HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION** wurde am 22. März 2002 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS
- **HSBC SRI GLOBAL EQUITY** wurde am 19. November 1999 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
- **HSBC SRI EUROLAND EQUITY** wurde am 29. Dezember 1995 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
- **HSBC SRI EURO BOND** wurde am 12. März 2004 aufgelegt und wurde zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND

Die folgenden Teilfonds wurden am 30. September 2019 aufgelegt:

- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC**

► **Zusammenfassung des Anlageangebots:**

- **HSBC Responsible Investment Funds Europe Equity Green Solutions:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000982449	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
AD	FR0000982456	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0011235340	Thesaurierung	EUR	100.000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ID	FR0013476181	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	100 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
K C-D	FR0012114239	Nettoergebnis und netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 000 000 Euro	KOREGE vorbehalten
SC	FR0014004XN1	Thesaurierung	EUR	25 000 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013437183	Thesaurierung	EUR	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287224	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

*Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestbetrag ein Anteil ist

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000438905	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010761072	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, richtet sich aber insbesondere an institutionelle Anleger
IC (USD)	FR001400RAJ4	Thesaurierung	US-Dollar	100 000 \$	Alle Zeichner, richtet sich aber insbesondere an institutionelle Anleger
ZC	FR0013076007	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
JC	FR0013356722	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Den OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehalten
BC	FR0013287265	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000437113	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010250316	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
ZC	FR0010250324	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten (ohne FCPE und Feeder-AIF)
BC	FR0013287257	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
SC	FR0014003KN0	Thesaurierung	Euro	30.000.000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0010061283	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
AD	FR0011332733	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010489567	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013015542	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287232	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443132	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443140	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
RC	FR0013443157	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Balanced:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443181	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner

IC	FR0013443199	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
----	--------------	---------------	------	-------------	--

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Dynamic:**

Art der Anteile	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443165	Thesaurierung	Euro	Ein Tausendstel Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443173	Thesaurierung	Euro	100 000 EUR	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Zwischenbericht erhältlich sind:**

Die Satzung der SICAV, die letzten Jahresberichte und die Aufstellung des Fondsvermögens werden den Anteilhabern innerhalb von acht Geschäftstagen zugesendet, wenn sie eine formlose schriftliche Anfrage an den von der SICAV beauftragten Finanzverwalter unter folgender Adresse richten.

HSBC Global Asset Management (France)

E-Mail: hsbc.client.services-am@hsbc.fr

II. **Für den OGAW tätige Stellen**

► **SICAV:**

HSBC Responsible Investment Funds

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

Informationen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern des Leitungsorgans ausgeübten Tätigkeiten, wenn sie im Vergleich zu den Tätigkeiten der SICAV wesentlich sind, sind im Jahresbericht enthalten.

Diese Informationen werden unter der Verantwortung jedes der genannten Mitglieder erstellt.

► **Beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Finanzverwalter):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie
Von der Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers) am 31. Juli 1999 unter der Nr.°GP99026 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft

HSBC Global Management (France) übernimmt insbesondere die Finanzverwaltung der SICAV, die verwaltungstechnischen Schritte bei der AMF, das Gesellschaftsleben der SICAV sowie die Kontrollen.

HSBC Global Asset Management (France) ist die beauftragte Verwaltungsgesellschaft der SICAV.

► **Verwahrstelle und Depotbank:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz : 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Funktionen der Verwahrstelle umfassen die in den geltenden Vorschriften festgelegten Aufgaben, d. h. die Verwahrung des Vermögens, die Kontrolle der Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows der OGAW.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Beauftragte:

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, sind auf der Internetseite von CACEIS verfügbar: www.caceis.com

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand übermittelt.

► Als zentrale Erfassungsstelle von der Verwaltungsgesellschaft für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragt:

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz : 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Verwahrstelle wurde ferner von der Verwaltungsgesellschaft mit der Anteilsverwaltung der SICAV beauftragt. Diese umfasst die zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge für die Anteile der SICAV sowie die Führung des Sammelkontos für die Anteile der SICAV.

► Abschlussprüfer:

Ernst & Young et Autres

Tour First

TSA 14444

92037 Paris – La Défense Cedex

Vertreten durch Youssef BOUJANOU

► Vertriebsstelle(n):

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Beauftragte:

Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle

CACEIS Fund Administration

Sitz : 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

CACEIS Fund Administration ist eine Gesellschaft (société commerciale), die auf die Rechnungslegung von OGA spezialisiert ist, und eine Tochtergesellschaft von CACEIS.

CACEIS Fund Administration wird insbesondere den Nettoinventarwert der SICAV ermitteln und die regelmäßigen Berichte erstellen.

III. Angaben zu Betrieb und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale:

Diese allgemeinen Merkmale sind gemeinsame Bestimmungen für alle Teilfonds der SICAV.

► Merkmale der Anteile:

Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte: Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Stimmrecht im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Für die Verwaltung der Passiva ist die CACEIS Bank verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteilsabwicklung über Euroclear FRANCE erfolgt.

Stimmrecht: Da das Stimmrecht mit den Anteilen der SICAV verbunden ist, werden die Beschlüsse vom Verwaltungsrat der SICAV unter Veranlassung der Verwaltungsgesellschaft gefasst.

Form der Anteile: je nach Wahl der Zeichner Inhaber- oder Namensanteile. Zeichnungen von Namensanteilen sind ausschließlich auf vorhergehenden Beschluss der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Anteilsbruchteile: Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

► Ende des Geschäftsjahres/Abschlussstichtag:

Letzter Bewertungstag des Monats Dezember (Ende des 1. Geschäftsjahres: letzter Börsentag des Monats Dezember 1969).

► Angaben zur Besteuerung:

Die SICAV unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Gemäß dem Grundsatz der steuerlichen Transparenz betrachtet die französische Finanzverwaltung Anteilinhaber als unmittelbare Miteigentümer eines Bruchteils der von der SICAV gehaltenen Finanzinstrumente und liquiden Mittel.

Die Besteuerung der von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen oder der von der SICAV nicht realisierten oder realisierten Veräußerungsgewinne oder -verluste richtet sich nach den Steuervorschriften, die auf den Anleger anwendbar sind. Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Für den PEA kommen folgende Teilfonds in Frage:

- HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Solutions;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic.

Hinweis:

Je nach den auf Sie anwendbaren Steuervorschriften können die gegebenenfalls mit dem Besitz von Anteilen der SICAV verbundenen Erträge und Kapitalgewinne der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich von der Vertriebsstelle der SICAV beraten zu lassen.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der SICAV ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen dieser SICAV angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland verboten, mit Ausnahme (i) von russischen Staatsangehörigen, wenn es sich um Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union

(EU), eines Landes im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz oder natürliche Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), einem Land im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sind, handelt, und (ii) von weißrussischen Staatsangehörigen, wenn es sich um Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) oder natürliche Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, handelt.

Vorschriften bezüglich des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen:

„FATCA“ bedeutet die Sections 1471 bis 1474 des US-Codes, alle heutigen oder zukünftigen Vorschriften oder deren offizielle Interpretationen, alle gemäß Section 1471 (b) des US-Codes geschlossenen Abkommen oder alle Steuervorschriften oder -gesetze oder -praktiken, die gemäß aller zwischenstaatlichen Abkommen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Sections des US-Codes geschlossen wurden; das FATCA wurde in Frankreich durch das zwischenstaatliche Abkommen umgesetzt, das Frankreich und die USA am 14. November 2013 zwecks Anwendung des amerikanischen „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) unterzeichnet haben.

„US-Code“ bedeutet der United States Internal Revenue Code aus dem Jahr 1986.

„Common Reporting Standard“ (CRS) bedeutet die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 („DAC2-Richtlinie“) zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung sowie die von Frankreich geschlossenen Vereinbarungen, die einen automatischen Informationsaustausch zu Steuerzwecken auf Basis der diesbezüglich von der OECD erarbeiteten Vorschriften ermöglichen.

Das FATCA und der CRS wurden mit Artikel 1649 AC des französischen Code général des impôts in französisches Recht umgesetzt. Finanzinstitute sind hierdurch verpflichtet, auf formalisierte Weise Daten über den Status als US-Person und das steuerliche Wohnsitzland ihrer Kunden zu erheben, insbesondere bei der Eröffnung eines Finanzkontos.

Diese französischen Institute müssen den französischen Steuerbehörden zwecks Weiterleitung an die betreffenden ausländischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über meldepflichtige Finanzkonten von Kunden, bei denen es sich um US-Personen handelt, und von Kunden, die ihren Steuerwohnsitz außerhalb Frankreichs in einem Staat der Europäischen Union oder in einem Staat haben, für den eine Vereinbarung über den automatischen Informationsaustausch gilt, melden.

Die Bestimmung des Finanzinstituts, auf der diese Pflichten beruhen, hängt von der Art ab, wie die Teile gehalten werden.

► Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für US-Personen

Inhaber einer „Green Card“ bezeichnet eine Person, die dauerhaft in den USA ansässig ist (auch wenn sie nicht de facto in den USA ansässig ist).

Nicht ansässige amerikanische Anleger bezeichnet einen außerhalb der USA ansässigen Bürger der USA (einschließlich eines Inhabers einer „Green Card“).

Vereinigte Staaten bzw. USA bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (d. h. die Staaten und der District of Columbia) ihre Gebiete, Besitzungen und alle sonstigen Regionen ihrer Gerichtsbarkeit.

US-Bürger bezeichnet eine in den USA geborene Person oder eine Person, von der ein Elternteil ein US-amerikanischer Staatsbürger oder ein Ausländer, der als US-Bürger eingebürgert wurde, ist.

US-Recht bezeichnet die Gesetze der Vereinigten Staaten, ihrer Gebiete, Besitzungen und alle sonstigen Regionen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen. Dieser Begriff umfasst ebenfalls alle anwendbaren Regeln und Vorschriften, die punktuell Gegenstand von Ergänzungen und Änderungen sein können und die von den US-Regulierungsbehörden erlassen werden, darunter insbesondere die Securities and Exchange Commission (SEC) und die Commodity Futures Trading Commission (CFTC). Sämtliche Verweise auf die Rechtsvorschriften dieser Richtlinie beziehen sich auf das US-Recht.

Die Anteile der SICAV dürfen nicht „US-Personen“ angeboten oder an diese verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“:

1. Eine Person, die US-Bürgerin oder Inhaberin einer „Green Card“ ist und gemäß einem US-Recht in den USA ansässig ist;
2. US-Bürger, die ihre US-Staatsbürgerschaft nicht offiziell aufgegeben haben (einschließlich einer Person mit doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit) oder Inhaber einer „Green Card“, obwohl sie möglicherweise nicht in den USA ansässig sind;
3. Eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein kollektives Anlagevehikel, eine Investmentgesellschaft, ein Gemeinschaftskonto oder jede andere Firma, Anlage oder juristische Person:

a. die nach US-Recht gegründet oder errichtet wurde,

b. die, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation, hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde (wie eine Investmentgesellschaft, ein Investmentfonds oder ein ähnliches Unternehmen, außer einer betrieblichen Versorgungseinrichtung oder eines betrieblichen Pensionsfonds für die Arbeitnehmer) und;

I. die direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer „US-Personen“ ist, die insgesamt direkt oder indirekt eine Gesamtbeteiligung von 10 % oder mehr hält, sofern diese US-Personen nicht als die Kriterien der „Qualified Eligible Person“ gemäß Verordnung 4.7(a) der CFTC erfüllend definiert sind;

II. in dem eine „US-Person“ der Hauptgesellschafter („General Partner“), ein Mitglied der Geschäftsleitung, der Generaldirektor oder eine andere Person, die über die Führungsbefugnis für die Tätigkeiten des Unternehmens verfügt, ist;

III. wenn der Rechtsträger von oder für eine „US Person“ gegründet wurde, um hauptsächlich in Wertpapiere zu investieren, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, dieser Rechtsträger besteht aus akkreditierten Anlegern, („Accredited Investors“ gemäß der Verordnung D, 17 CFR 230.501(a)), und dass keiner von ihnen eine natürliche Person ist; oder

IV. wenn über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile unmittelbar oder mittelbar von „US-Personen“ gehalten werden.

c. die eine Vertretung oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten ist; oder

d. deren Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung in den Vereinigten Staaten liegt;

4. Ein Trust:

a. der nach dem US-Recht gegründet oder errichtet wurde; oder

b. wenn, unabhängig von seinem Ort der Gründung oder Organisation:

I. ein Gründer, ein Treuhänder (Trustee) oder eine sonstige Person, die vollständig oder teilweise für die Anlageentscheidungen des Trusts verantwortlich ist, eine „US Person“ ist;

II. die Administration oder die Gründungsdokumente des Trusts der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder

III. ihr Einkommen unabhängig von seiner Quelle der US-Einkommensteuer unterliegt.

5. Die Nachfolge einer verstorbenen Person:

a. die zum Zeitpunkt ihres Todes in den USA ansässig war oder deren Einkommen unabhängig von seiner Quelle der US-Einkommensteuer unterliegt; oder

b. wenn ungeachtet des Wohnsitzes der verstorbenen Person ein Testamentsvollstrecker oder ein Verwalter, der in Bezug auf die Investition nach eigenem Ermessen oder nach geteiltem Ermessen entscheiden kann, eine „US Person“ ist oder die Nachfolge dem US-Recht unterliegt;

6. Eine Regelung für Sozial- oder Rentenleistungen, die:

a. nach US-Recht geschaffen und verwaltet wird; oder

b. für die Mitarbeiter einer juristischen Person geschaffen wurde, die eine US-Person ist oder deren Hauptniederlassung sich in den USA befindet.

7. Ein diskretionäres oder nicht diskretionäres Konto oder ein ähnliches Konto (einschließlich eines Gemeinschaftskontos), wenn:

a. ein oder mehrere wirtschaftliche Eigentümer US-Personen sind oder es zu Gunsten einer oder mehrerer US-Personen gehalten wird; oder

b. Das diskretionäre oder ähnliche Konto von einem in den Vereinigten Staaten gegründeten Broker oder Treuhänder gehalten wird.

Falls ein Anteilinhaber nach einer Anlage in der SICAV eine US-Person wird, darf er (i) keine weiteren Anlagen in der SICAV tätigen und (ii) werden seine Anteile von der SICAV (vorbehaltlich der Vorschriften anwendbaren Rechts) so bald wie möglich zwangsweise zurückgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die vorstehend genannten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern oder aufheben.

► Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen für in Kanada ansässige Personen

Die in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Anteile der SICAV dürfen in Kanada nur über eine von HSBC Global Asset Management (France) benannte Vertriebsstelle vertrieben werden.

Obwohl Anlagen, die direkt von einer in Kanada ansässigen Person initiiert wurden, gesetzlich zulässig sind, hat HSBC Global Asset Management (France) beschlossen, diese nicht zu akzeptieren.

Zeichnungen, die von nicht in Kanada ansässigen Personen (einschließlich juristische Personen) beantragt werden oder nicht, können von HSBC Global Asset Management (France) genehmigt werden, sofern die Wohnsitzadresse sich nicht in Kanada befindet.

Darüber hinaus darf dieser Verkaufsprospekt weder zum Zwecke der Aufforderung dienen noch eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen in Kanada darstellen, es sei denn, die von HSBC Global Asset Management (France) ernannte Vertriebsstelle nimmt diese Aufforderung vor.

3.2 Besondere Bestimmungen:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - HSBC EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC Europe Equity Green Solutions (zuvor HSBC Europe Equity Green Transition),
aufgelegt am 22. März 2002

► ISIN-Codes:

Anteil AC: FR0000982449
Anteil AD: FR0000982456
Anteil IC: FR0011235340
Anteil ID: FR0013476181
Anteil K C-D: FR0012114239
Anteil SC: FR0014004XN1
Anteil ZC: FR0013437183
Anteil BC: FR0013287224

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- ☐ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR))
- ☒ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zum nachhaltigen Investieren finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem in von europäischen Unternehmen emittierte Aktien angelegt wird, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

► Benchmark:

Der Teilfonds verfügt über keinen Referenzindex, aber zu Informationszwecken ist der Teilfonds mit breiten, den Aktienmarkt in Europa abbildenden Indizes zu vergleichen, wie dem MSCI EuropeIMI GDP weighted Net Return. Dieser Index spiegelt eine Darstellung von Large, Mid und Small Caps in 15 Industrieländern in Europa wider.

Der MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds investiert in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Das Verfahren für die Titelauswahl besteht aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten, wobei das Verfahren sich auf nicht-finanzielle und finanzielle Kriterien stützt.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

1) Definition des Anlageuniversums der zulässigen Wertpapiere

Der erste Schritt des Verfahrens besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds auf der Grundlage eines ursprünglichen Anlageuniversums zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus etwa 1.200 Wertpapieren von europäischen Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Kapitalisierung.

Das SRI-Universum wird erlangt, indem das ursprüngliche Anlageuniversum unter Anwendung von zunächst Ausschlüssen in Bezug auf ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien, die vom Referenzrahmen des Labels Greenfin definiert werden, der Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren und der Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA in Bezug auf die Bezeichnung der Fonds.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds findet sich im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts der SICAV.

Die Richtlinien von HSBC Asset Management über verantwortliches Investieren, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt werden, finden sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr.

Dann besteht auf der Grundlage des SRI-Universums der zweite Schritt darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds hauptsächlich (mindestens 80 %) in Aktien sämtlicher Kapitalisierung, die von europäischen Unternehmen begeben werden, deren Tätigkeiten zu Klimalösungen beitragen. Bei den Klimalösungen handelt es sich um Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt notwendige Lösungen zur Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende oder des ökologischen Wandels liefern, also dem Übergang von einem Wirtschaftsmodell mit umfassendem Verbrauch an fossilen Energien (Öl, Gas Kohle) zu einem nachhaltigeren oder sogar kohlenstofffreien Modell. Die ausführliche Beschreibung der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen findet sich im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts der SICAV.

Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die notwendigen Lösungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsakteure liefern und das grüne Wachstum zu ihrem Vorteil nutzen. Einer der verwendeten Indikatoren zur Nachverfolgung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator der vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer durch sie ersetzten herkömmlichen Technologie während ihres Lebenszyklus. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, höhere vermiedene Emissionen aufzuweisen als der MSCI Europe IMI GDP weighted Net Return, der zu Informationszwecken zur Bewertung seiner Wertentwicklung eingesetzt wird.

In diesem Schritt wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau.

Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Das im Selektivitätsansatz verwendete ESG-Rating der Emittenten beruht auf einer Note E, einer Note S, einer Note G und einer kombinierten ESG-Note. Die Noten (E, S und G) werden von ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die die nicht-finanziellen Aspekte des Tätigkeitssektors des bewerteten Unternehmens beurteilen.

Die ökologischen Aspekte stehen in Verbindung mit der Art der Tätigkeiten des Unternehmens, seinem Sektor. Somit sind beispielsweise in den Extraktionsbranchen, bei den Versorgern oder im Luftverkehr die ausgestoßenen CO₂-Emissionen in direkter Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens von erheblicher Bedeutung: Wenn diese nicht gemessen oder beherrscht werden, kann dies ein wesentliches industrielles Risiko darstellen und erhebliche finanzielle Strafen und/oder Reputationsschäden zur Folge haben. Wenn beispielsweise ein Zementproduzent oder ein Energieerzeuger umfassend dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann dies das Risiko von Sanktionen oder Störungen der Produktion im Falle wesentlicher Klimaereignisse, auf die es nicht vorbereitet ist, stark erhöhen.

Die zweite Säule, Soziales, umfasst Aspekte in Verbindung mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Verwaltung des Personals, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Wahrung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit wird die Art und Bedeutung dieser Praktiken entscheidend beeinflussen. In Sektoren, die nachweislich eine Gefährlichkeit aufweisen, wie beispielsweise das Baugewerbe oder der Bergbau, werden Kriterien wie Prävention von Arbeitsunfällen und Einhaltung der Sicherheitsnormen prioritär betrachtet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Der dritte Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der

GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Solutions durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch. Die Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Mit diesem „Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des Referenzportfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Solutions anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Verpflichtungsansatz“. Dieser nimmt die Form einer Verpflichtungspolitik an, die von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtet wurde. Dabei werden die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Verpflichtungsmaßnahmen ergriffen und die Stimmrechte in Verbindung mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren ausgeübt. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebeteiligungen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

► Eingesetzte Instrumente:

Aktien:

Der Teilfonds hält stets mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Union, Großbritannien und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) jeglicher Marktkapitalisierung.

Das Engagement am europäischen Aktienmarkt beträgt mindestens 90 % und höchstens 100 % des Nettovermögens.

Das Wechselkursrisiko aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere europäische Währungen als den Euro lauten, wird nicht abgesichert. Das Wechselkursrisiko des Portfolios kann 100 % des Portfolios betragen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis höchstens 10% an festverzinslichen Anleihen, variabel verzinslichen und inflationsgebundenen Anleihen, kurz und mittelfristigen Wertpapieren und Immobilienanleihen halten, deren Rating A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poors oder Äquivalent und/oder langfristiges Äquivalent) entspricht, um zum Erreichen des Anlageziels beizutragen oder für das Liquiditätsmanagement. Ebenso können an den europäischen Börsen gelistete Zertifikate verwendet werden, um die Erträge des Teilfonds zu optimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Es kann sich sowohl um Unternehmens- als auch Staatsanleihen handeln.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Teilfonds verwendet keine Derivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko (zu Anlagezwecken);
- ☐ Zinsrisiko;
- ☐ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☐ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:** Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90 % und höchstens 100 %, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann.

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur

Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder „SFDR Verordnung“).

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie tätigt der Teilfonds Anlagen, die zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Teilfonds verpflichtet sich allerdings nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC und AD: alle Zeichner

Anteile IC und ID: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteile K C-D: KOREGE vorbehalten

Anteile SC: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteile ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die von einem Engagement an den Aktienmärkten in innovativen europäischen Unternehmen auf dem Gebiet der Energiewende, die Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels anbieten, profitieren möchten.

Dieser Teilfonds kann im Rahmen eines PEA gezeichnet werden.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Der Portfolioanteil, den ein Anleger sinnvollerweise in diesen Teilfonds investieren kann, hängt von persönlichen Faktoren wie seinem Vermögen, seiner Sicherheitspräferenz, seinem Anlagehorizont etc. ab.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1° und 2° genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, IC, ZC und BC	Anteile AD und ID	Anteile K C-D
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD, ID und K C-D jährliche Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft, sofern das buchhalterische Ergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AD und ID: 100 Euro

Anteile IC: 10 000 Euro

Anteile ID: 10 000 Euro¹

¹ Diese Anteilsklasse wurde am 11. Februar 2020 aufgelegt.

Anteile K C-D: 1 000 Euro

Anteile SC: 1 000 Euro

Anteile ZC: 1 000 Euro²

Anteile BC: 100 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AD und ID: 1 Tausendstel Anteil

Anteile IC: 100.000 Euro (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist)

Anteile ID: 100 000 Euro

Anteile K C-D: 1 000 000 Euro

Anteile SC: 25.000.000 Euro

Anteile ZC: 1 Tausendstel Anteil

Anteile BC: 1 Tausendstel Anteil

Der Übergang von einer Anteilkategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+2	Werktag T+2
Zentralisierung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurses des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurses des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

² Diese Anteilsklasse wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“):

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Wenn bei der Zentralisierung die Rücknahmeanträge (abzüglich der Zeichnungen), die gleichzeitig von einem oder mehreren Anteilhabern gestellt werden, mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Prüfung der Angemessenheit – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement – beschließen, die Rücknahmevorgänge zu staffeln (Gates-Mechanismus), um das Gleichgewicht der Fondsverwaltung und damit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Wird der Mechanismus von der Verwaltungsgesellschaft aktiviert, werden Rücknahmeanträge aller Anteilklassen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht vollständig erfüllt wurden, automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen, sofern sie den Gates-Auslöseschwellenwert überschreiten, und ohne Prioritätsreihenfolge im gleichen Verhältnis für jeden Auftrag bearbeitet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, gilt für jede Anteilklasse derselbe Auslöseschwellenwert.

An jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Rücknahmeauftrag bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze des Teilfonds verringern, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge zum selben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird daraufhin alle Rücknahmeaufträge proportional bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze verringern. Die Rücknahmeanträge werden somit proportional verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Die maximale Rücknahmegrenze des Teilfonds wird an jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt oder, sofern die Marktliquidität dies zulässt, auf einen höheren Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird.

Der restliche Teil der Rücknahmen, der die maximale Rücknahmegrenze überschreitet, wird nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und genauso behandelt wie die Rücknahmeaufträge, die zum nächsten Nettoinventarwert erteilt wurden. Die auf diese Weise übertragenen Aufträge können nicht storniert werden und haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen.

Unter diesen Umständen werden die von der Verringerung der Aufträge betroffenen Anteilhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich einzeln von der Zentralisierungsstelle über den Betrag ihres übertragenen Auftrags informiert.

Die Aktivierung des Gate-Mechanismus wird den Anteilhabern auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Fälle, in denen der Auslösemechanismus nicht greift:

Rücknahmen, auf die am selben Tag eine Zeichnung zum gleichen Nettoinventarwert und für die gleiche Anzahl von Anteilen durch denselben Anteilinhaber folgt, werden nicht übertragen, sofern dies der Zentralisierungsstelle ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Veranschaulichendes Beispiel für den Gates-Mechanismus

Wenn zum Zentralisierungstag die Rücknahmeaufträge (abzüglich der Zeichnungen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Rücknahmeobergrenze in Höhe von 5 % des Nettovermögens des Teilfonds anzuwenden:

– 2 Tage nach dem Datum des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeauftrag erteilt hat, eine Auszahlung in Höhe von 50 % (d. h. 5 % geteilt durch 10 %) des beantragten Rücknahmebetrags;

– Die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Wenn bei der nächsten Zentralisierung die Rücknahmeaufträge abzüglich der Zeichnungen (neue Aufträge + Restbetrag der übertragenen Aufträge) 50 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Aufträge, einschließlich des Restbetrags der zuvor übertragenen Aufträge, zu 80 % (d. h. 40 % geteilt durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des französischen Code du travail, Tagen, an denen die Euronext oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht funktionsfähig sind. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz				
		Anteile AC und AD:	Anteile IC, ID und SC:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 3 %	6 % max.	max. 6 %	max. 3 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine				

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz					
			Anteile AC und AD:	Anteile IC und ID:	Anteile SC:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern	max. 0,55% inkl. Steuern	max. 0,325% inkl. Steuern	Keine	max. 0,75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,10 % inkl. Steuern (*)					

3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds

:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Global Equity, errichtet am 19. November 1999

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0000438905

Anteile IC: FR0010761072

Anteile IC (USD): FR001400RAJ4

Anteile ZC: FR0013076007

Anteile JC: FR0013356722

Anteile BC: FR0013287265

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governancepraktiken sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden, internationalen Aktienmärkten ausgesetzt zu sein. In diesem Rahmen zielen die Maßnahmen des Fondsmanagers darauf ab, den besten Wertzuwachs an den internationalen Aktienmärkten durch eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Global Equity hat keinen Referenzindex. Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den internationalen Aktienmarkt abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI World, durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich ermöglicht, die Wertentwicklung des betreffenden Aktienmarkts zu beurteilen.

Der MSCI World hat ein breites Spektrum, das sich auf Unternehmen bezieht, die an den Börsen von über 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist repräsentativ für die weltweit bedeutendsten Marktkapitalisierungen der entwickelten Industrieländer. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSWRD\$(NR)~E.

MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI World im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds hält mindestens 75 % in internationalen Aktien der Industrieländer. Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1600 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die an den Märkten internationaler Industrieländer notiert sind, und ergänzend aus Wertpapieren von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden. Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt befasst sich mit der Auswahl von Wertpapieren innerhalb des SRI-Universums mit finanziellen Kriterien wie Unternehmensgröße, Liquidität, geografische Region und Sektoren.

Danach wird ein Portfolio erstellt, in welchem die Titel mit den besten ESG-Ratings übergewichtet werden, jedoch jegliche Konzentration in einem Sektor, Land oder einer Region vermieden wird.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Das Vermögen des Teilfonds wird ständig bis zu einer Höhe von mindestens 75 % in internationale Aktien angelegt.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Titel anlegen, die aus entwickelten Industrieländern außerhalb der OECD, darunter auch Schwellenländer, stammen. Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Fondsmanager kann zusätzlich in öffentliche oder private Schuldtitel kurzfristiger Ratings A-1/P-1 (Ratingagentur Moody's) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft sowie in Depoteinlagen anlegen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird nicht systematisch abgedeckt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds verwendet keine Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds

vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Dieser Teilfonds unterliegt den Schwankungen der internationalen Aktienmärkte. Er weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Marktrisiko und Aktienrisiko: Das Marktrisiko ist das systematische Risiko, dem Anleger aufgrund ihrer Anlage in Marktinstrumente unterliegen, im Gegensatz zum Risiko, das jeden einzelnen Titel betrifft. Dieses ist abhängig von der mehr oder weniger umfassenden Korrelation zwischen dem eingesetzten Portfolio und dem Markt als Ganzes gesehen. Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen derjenigen Märkte, auf denen er investiert ist. Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, dem Euro. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 100% des Vermögens betragen.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds. Es handelt sich beispielsweise um

das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Risiko in Verbindung mit Anlagen an den Schwellenmärkten: Der Teilfonds kann an den Schwellenmärkten über Wertpapiere, Anteile oder Aktien von OGA und/oder Finanzinstrumente investieren, deren Wert stark schwanken kann, was zu weitaus stärkeren oder schnelleren Rückgängen als in den Industrieländern führen kann. Die wichtigsten Risiken in Verbindung mit der Anlage an den Schwellenmärkten können auf Folgendes zurückzuführen sein: umfassende Volatilität der Wertpapiere, Volatilität der Währungen dieser Länder, potenzielle politische Instabilität, interventionistische Politik der Regierungen, unterschiedliche Praktiken im Bereich Buchführung und Finanzen und niedrige Liquidität.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder „SFDR Verordnung“).

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von

Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.
4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteile IC (USD): alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteile ZC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehaltene Anteile

Anteile JC: OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehaltene Anteile.

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile AC, IC, ZC, JC und BT lauten auf den Euro.

Die Anteile IC (USD) lauten auf den US-Dollar.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC, IC (USD), ZC, JC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile BC in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert (des aufgenommenen FCP für die vor dem 12. Juli 2019 errichteten Kategorien):

Anteile AC: 150 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Anteile ZC: 1 000 Euro.

Anteile JC: 1 000 Euro.

Anteile BC: 100 Euro.

Erster Nettoinventarwert der Anteile IC (USD): 10 000 US-Dollar.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Anteile IC (USD): 100 000 US-Dollar

Anteile ZC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile JC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile BC: ein Tausendstel Anteil.

Der Übergang von einer Anteilkategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen für den Anteil JC:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst.

Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am zweiten Geschäftstag (t+2) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere außerordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Fondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgtten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des französischen Code du travail, Tagen, an denen die Euronext, die Eurex, die Chicago Mercantile Exchange oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht funktionsfähig sind. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteile AC, IC, BC, IC (USD):	Anteile ZC:	Anteile JC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 6 %	Keine
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*

- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteile AC	Anteile IC, BC und IC (USD)	Anteile JC:	Anteile ZC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern	max. 0,375% inkl. Steuern	Keine
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,05 % inkl. Steuern (*)			
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung. Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Euroland Equity, errichtet am 29. Dezember 1995

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR00000437113

Anteile IC: FR0010250316

Anteile ZC: FR0010250324

Anteile BC: FR0013287257

Anteil SC: FR0014003KN0

► Kategorie:

Aktien aus Ländern der Eurozone

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity besteht darin, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt- und Sozialpraktiken, ihrer Unternehmensführung und finanziellen Qualität ausgewählt werden, innerhalb einer empfohlenen Mindestanlagedauer von 5 Jahren einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen.

► Benchmark:

Für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity gibt es keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den Aktienmarkt der Eurozone abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI EMU (NR), durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich möglich wird, die Wertentwicklung des Aktienmarkts der Eurozone zu beurteilen.

Beschreibung des MSCI EMU (NR): Breiter Index, der etwa 250 Aktien von Unternehmen mit den größten Marktkapitalisierungen aus den Ländern der Eurozone abbildet. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSEMUIL(NR)).

MSCI Limited ist als Verwaltungsstelle des Index MSCI EMU (NR) im von der ESMA geführten Register für Administratoren und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity legt in Aktien der Eurozone an. Diese Unternehmen werden anhand von Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) sowie klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt werden. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien:

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Wertpapiere von Unternehmen auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und ergänzend auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem der Label SRI und Toward Sustainability, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt der SICAV zu entnehmen.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management, die von HSBC Global Asset Management (France) angewandt wird, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

- Unter Berücksichtigung dreier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase), ein Indikator in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie) und ein sozialer Indikator (der Indikator Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen)

Beim Indikator der Intensität der Treibhausgase und dem Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als dies im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren der Intensität der Treibhausgase und Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability aufgeführten ESG-Performances können im Transparenzkodex eingesehen werden.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Portfolio ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Um ferner die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios um 15 % (relativ gesehen) über dem Referenzindex liegen, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse:

www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden. Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Die zweite Phase besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Die Strategie besteht darin, Aktien von Unternehmen, deren aktuelle Bewertung nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, dürfen 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen.

Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 25 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poor's, bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating und/oder ein entsprechendes langfristiges Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts des Typs Aktien, Anleihen, kurzfristige Geldmarktinstrumente oder Mischfonds;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will (zu Absicherungs-, Anlage- und Arbitragezwecken):

- ☒ Aktienrisiko;
- ☐ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Anlage; Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann. Die eingesetzten Derivate können auf nachhaltige Aktien bezogene Call- oder Put-Optionen sein.
- ☐ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures;
- ☒ Optionen;
- ☒ Währungsswaps; zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken;
- ☒ Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- ☐ Kreditderivate;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- ☒ Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen (Aktien und Devisen) und Risiken (Aktien und Devisen);
- ☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 2);
- ☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurz-/mittelfristigen Wertpapieren und Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko (zu Absicherungs- oder Anlagezwecken);
- ☐ Zinsrisiko;
- ☐ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann Repo-Geschäfte im Umfang von höchstens 10 % seines Vermögens tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- ☒ Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- ☐ Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

- ☒ Liquiditätsmanagement;
- ☒ Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- ☐ eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Die im Rahmen von befristeten Wertpapiergeschäften ausgewählten Gegenparteien und gestellten Sicherheiten erfüllen dieselben Kriterien und Merkmale wie in Abschnitt 3 "Feste und bedingte Finanztermingeschäfte" beschrieben.

Vorgesehener Umfang des Einsatzes: bis zu 10 %

Mögliche Hebeleffekte: Ausübung zur Optimierung der Dividenden

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.

- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios, dem Euro. Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 10 % des Vermögens betragen.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte einge-gan-gene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zu Schwankungen des Nettoinventarwerts führen und insbesondere zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermin-geschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.
- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und somit ihren Wert vollständig oder teilweise verliert.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn

sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Anteile ZC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten, ohne FCPE und Feeder-AIF.

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklassen BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteile SC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC: 15,24 Euro

Anteile IC: 100 Euro

Anteile ZC: 100 Euro

Anteile BC: 1 000 Euro

Anteile SC: 1000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil

Anteile IC: 100 000 Euro

Anteile ZC: ein Anteil

Anteile BC: ein Tausendstel Anteil

Anteile SC: 30 000 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens am t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Technische Zentralisierung: Für (lediglich) die Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen auf 12:30 Uhr (Ortszeit Paris) festgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“):

Der Teilfonds ist nicht mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere außerordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Wenn bei der Zentralisierung die Rücknahmeanträge (abzüglich der Zeichnungen), die gleichzeitig von einem oder mehreren Anteilhabern gestellt werden, mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Prüfung der Angemessenheit – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement – beschließen, die Rücknahmevorgänge zu staffeln (Gates-Mechanismus), um das Gleichgewicht der Fondsverwaltung und damit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Wird der Mechanismus von der Verwaltungsgesellschaft aktiviert, werden Rücknahmeanträge aller Anteilklassen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht vollständig erfüllt

wurden, automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen, sofern sie den Gates-Auslöseschwellenwert überschreiten, und ohne Prioritätsreihenfolge im gleichen Verhältnis für jeden Auftrag bearbeitet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, gilt für jede Anteilsklasse derselbe Auslöseschwellenwert.

An jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Rücknahmeauftrag bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze des Teilfonds verringern, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge zum selben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird daraufhin alle Rücknahmeaufträge proportional bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze verringern. Die Rücknahmeanträge werden somit proportional verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Die maximale Rücknahmegrenze des Teilfonds wird an jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt oder, sofern die Marktliquidität dies zulässt, auf einen höheren Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird.

Der restliche Teil der Rücknahmen, der die maximale Rücknahmegrenze überschreitet, wird nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und genauso behandelt wie die Rücknahmeaufträge, die zum nächsten Nettoinventarwert erteilt wurden. Die auf diese Weise übertragenen Aufträge können nicht storniert werden und haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen.

Unter diesen Umständen werden die von der Verringerung der Aufträge betroffenen Anteilinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich einzeln von der Zentralisierungsstelle über den Betrag ihres übertragenen Auftrags informiert.

Die Aktivierung des Gate-Mechanismus wird den Anteilinhabern auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Fälle, in denen der Auslösemechanismus nicht greift:

Rücknahmen, auf die am selben Tag eine Zeichnung zum gleichen Nettoinventarwert und für die gleiche Anzahl von Anteilen durch denselben Anteilinhaber folgt, werden nicht übertragen, sofern dies der Zentralisierungsstelle ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Veranschaulichendes Beispiel für den Gates-Mechanismus

Wenn zum Zentralisierungstag die Rücknahmeaufträge (abzüglich der Zeichnungen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Rücknahmeobergrenze in Höhe von 5 % des Nettovermögens des Teilfonds anzuwenden:

– 2 Tage nach dem Datum des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeauftrag erteilt hat, eine Auszahlung in Höhe von 50 % (d. h. 5 % geteilt durch 10 %) des beantragten Rücknahmebetrags;

– Die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Wenn bei der nächsten Zentralisierung die Rücknahmeaufträge abzüglich der Zeichnungen (neue Aufträge + Restbetrag der übertragenen Aufträge) 50 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Aufträge, einschließlich des Restbetrags der zuvor übertragenen Aufträge, zu 80 % (d. h. 40 % geteilt durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist. Sie wird auf der Grundlage des Schlusskurses ermittelt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteile AC, IC und SC:	Anteile ZC:	Anteile BC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 5 %	max. 3 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteile AC:	Anteile SC:	Anteile ZC:	Anteile IC und BC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,60% inkl. Steuern	Keine	max. 0,75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,05 % inkl. Steuern (*)			
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden FCP errichtet:

- HSBC SRI Euro Bond, errichtet am 12. März 2004

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0010061283

Anteile AD: FR0011332733

Anteile IC: FR0010489567

Anteile ZC: FR0013015542

Anteile BC: FR0013287232

► Kategorie:

Auf Euro lautende Anleihen und andere Schuldtitel

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel lautet, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dies geschieht im Wesentlichen über die Auswahl von Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern ausgegeben werden, die nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

► Benchmark:

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzindex.

Dennoch kann der Index Bloomberg Euro Aggregate 500MM zur Veranschaulichung zugezogen werden. Denn dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, er könnte also ein Performance- und Risikoprofil aufweisen, das nicht mit jenem dieses Index übereinstimmt. Infolgedessen ist der zuvor genannte Index lediglich ein Vergleich für die Wertentwicklung des Teilfonds.

Bloomberg Euro Aggregate 500MM:

Dieser Index enthält alle auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen, die zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von über einem Jahr und ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. aufweisen und ein Rating der Stufe „Investment Grade“ erhalten haben.

Infolge des Brexits muss Bloomberg Fixed Income Indices als Administrator des Bloomberg Euro Aggregate 500MM sich bei der ESMA gemäß dem Verfahren zur Anerkennung eines Administrators in einem Drittland im Sinne der Benchmarkverordnung der Europäischen Union registrieren lassen.

Weiterführende Informationen zum Referenzwert sind der Website des Administrators zu entnehmen: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/> Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 4.000 auf Euro lautenden Anleihen.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das Portfolio festgelegt:

Für Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem des Referenzindikators liegt, der zu Informationszwecken verwendet und auf Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten reduziert wird, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im Referenzindex, der zu Informationszwecken verwendet wird, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt.

Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen.

Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-.

Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht oder Engagementmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Berichte über die Engagementtätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Der Fondsverwalter wird die nachfolgenden Performancequellen nutzen:

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

- Eine gute Diversifizierung in Bezug auf die Sektoren und Emittenten (eine genaue Überwachung der Aufgliederung der Titel je Art der Vermögenswerte (Unternehmensanleihen, ABS usw.), Sektoren (Basiswert der ABS und Branchen) und Rating). Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.

- Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Arten von Vermögenswerten investiert: Festverzinsliche Anleihen und sonstige marktfähige Schuldtitel, kurz- bis mittelfristige Wertpapiere, EMTN, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 25 %;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 30 %.
- Unternehmensanleihen können auf 100 % des Vermögens entfallen.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Emittenten der Ratingkategorie „Investment Grade“: Emittenten mit einem Rating zum Erwerbszeitpunkt von mindestens BBB- durch Standard & Poor's oder Äquivalent, oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Der Fondsmanager kann ebenfalls in OGAW und ETF (Exchange Traded Fund, d.h. börsennotierte Indexfonds) investieren, insofern diese Anlage weniger als 10 % des Vermögens beträgt.

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Der Fondsmanager kann in Titel investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Die Position im Wechselkursrisiko muss allerdings nebensächlich sein.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Keine

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert:

- Festverzinsliche Anleihen und sonstige kurz- bis mittelfristige marktfähige Wertpapiere (darunter EMTN), bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 25 %;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 % bis 30 %.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

- Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Bis zu 100% in Unternehmensanleihen

- Vorgesehener Umfang des Kreditrisikos beim Erwerb: Bis BBB- (langfristig) oder A-3 (kurzfristig) durch Standard and Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen

- Bestehen von Kriterien in Bezug auf das Rating: Ja, begrenzt auf BBB- oder A-3 (Standard & Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen) zum Erwerbszeitpunkt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen. Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 10 % des Vermögens

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ Sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d.h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ regelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage: Gleichzeitige Kauf- und Verkaufspositionen werden auf verschiedenen Punkten der Zinskurve eingegangen, um von einer Veränderung der Zinskurvenform profitieren zu können (Verflachung, Verteilung und Krümmung). Gleichzeitig soll die gesamte Sensitivität dieser Positionen bei 0 bleiben. Kurven-Arbitragen gehören zum Performanceantrieb des Teilfonds.

Die Stärke der Entscheidungen von Kurven-Arbitragen wird gemessen, indem die Methode der Risikoeinheiten verwendet wird, mit der man für jedes Portfolio die vorgesehene Aufteilung des Tracking-Error ex-ante je Risikofaktor (Duration, Kurven-Arbitrage, Kreditallokation, Auswahl von Sektoren und Werten) und die durchschnittliche aktive Gewichtung, die in Abhängigkeit des relativen Beitrags jeder Performancequelle notwendig ist, bestimmen kann.

Der Fondsmanager kann Kredit-Arbitrage-Strategien umsetzen, indem er Kreditderivate des Typs CDS verwendet.

☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

☒ Futures (geregelte Märkte): auf europäische Staatsanleihen und auf Swap-Nennbeträge zwecks Engagements oder Absicherung

☒ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte): auf europäische Staatsanleihen und auf Swap-Nennbeträge zwecks Engagements oder Absicherung

☒ Optionen auf Wertpapiere (OTC-Märkte): auf europäische Staatsanleihen zwecks Engagements oder Absicherung

☒ Swaps (OTC-Instrumente): der Fondsmanager des Teilfonds kann für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung Zinsswaps einsetzen;

☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente) für das Eingehen einer Anlageposition und die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko für Euro-Anleger;

☒ Kreditderivate: zum Zwecke der Anlage, der Arbitrage oder der Absicherung; hauptsächlich CDS „single name“; Indizes (insbesondere iTraxx, CDX) und Sektor-Unterindizes von CDS, Index-Tranchen, CDO, CLO (Tranchen Senior und Mezzanine);

Mit Kreditderivaten können die Erwartungen der Fundamentaldaten der Verwaltungsgesellschaft am Kreditmarkt einfach und effizient zum Ausdruck gebracht werden. Sie werden im Rahmen von directionalen Strategien (Absicherung oder Eingehen von Anlagepositionen auf die Abweichung von Kreditspreads) und Arbitragen (Nutzung der Ineffizienzen des Kreditmarkts) verwendet.

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;

☒ Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;

☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (bis zu 100 % des Vermögens, also höchstens ein Hebeleffekt von 2);

☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 bis 50 %.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann ausnahmsweise Repo-Geschäfte tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- ☒ Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- ☐ Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem frz. Code monétaire et financier;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Liquiditätsmanagement;
- ☒ Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- ☒ Eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben

und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

Verbriefungsinstrumente sind momentan weniger liquid als klassische Anleihenemissionen.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

- Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der

als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC und AD: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner und insbesondere institutionelle Anleger

Anteile ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

Anteile BC: Eine Zeichnung der Anteilklasse BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Anleihen von Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, I, ZC, BC	Anteilklasse AD
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung

Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft
-----------------------------------	---------------	--

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft jährliche Ausschüttung, sofern das buchhalterische Ergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Für die Anteile AC, AD, ZC und BC können Zeichnungen und Rücknahmen in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Für die Anteile I können Zeichnungen und Rücknahmen in Zehntausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Anfänglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC: 1 000 Euro

Anteile AD: 1 000 Euro

Anteile IC: 100 000 Euro

Anteile ZC: 1 000 Euro

Anteile BC: 1 000 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile AD: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung beträgt 100.000 Euro, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft oder einem Unternehmen der HSBC-Gruppe gezeichneten Anteile.

Anteile ZC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile BC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Anteile AC, AD, IC, ZC, BC:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
--------------	--------------	-----------------------------------	-------------	-------------	-------------

		Nettoinventarwerts			
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens am t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Technische zentrale Erfassung: Für (lediglich) die Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen im Master-Teilfonds auf 12:30 Uhr (Ortszeit Paris) festgelegt.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere außerordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Wenn bei der Zentralisierung die Rücknahmeanträge (abzüglich der Zeichnungen), die gleichzeitig von einem oder mehreren Anteilhabern gestellt werden, mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann die Verwaltungsgesellschaft nach Prüfung der Angemessenheit – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement – beschließen, die Rücknahmevorgänge zu staffeln (Gates-Mechanismus), um das Gleichgewicht der Fondsverwaltung und damit die Gleichbehandlung der Anteilhaber zu gewährleisten.

Wird der Mechanismus von der Verwaltungsgesellschaft aktiviert, werden Rücknahmeanträge aller Anteilklassen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts nicht vollständig erfüllt wurden, automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen, sofern sie den Gates-Auslöseschwellenwert überschreiten, und ohne Prioritätsreihenfolge im gleichen Verhältnis für jeden Auftrag bearbeitet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilklassen verfügt, gilt für jede Anteilklasse derselbe Auslöseschwellenwert.

An jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts kann die Verwaltungsgesellschaft jeden Rücknahmeauftrag bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze des Teilfonds verringern, wenn der Betrag der Rücknahmen abzüglich des Betrags der Zeichnungsaufträge zum selben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Die Verwaltungsgesellschaft wird daraufhin alle Rücknahmeaufträge proportional bis zur Höhe der maximalen Rücknahmegrenze verringern. Die Rücknahmeanträge werden somit proportional verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Die maximale Rücknahmegrenze des Teilfonds wird an jedem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt oder, sofern die Marktliquidität dies zulässt, auf einen höheren Betrag, der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossen wird.

Der restliche Teil der Rücknahmen, der die maximale Rücknahmegrenze überschreitet, wird nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und genauso behandelt wie die Rücknahmeaufträge, die zum nächsten Nettoinventarwert erteilt wurden. Die auf diese Weise übertragenen Aufträge können nicht storniert werden und haben keinen Vorrang vor späteren Rücknahmeanträgen.

Unter diesen Umständen werden die von der Verringerung der Aufträge betroffenen Anteilhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft so schnell wie möglich einzeln von der Zentralisierungsstelle über den Betrag ihres übertragenen Auftrags informiert.

Die Aktivierung des Gate-Mechanismus wird den Anteilhabern auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Fälle, in denen der Auslösemechanismus nicht greift:

Rücknahmen, auf die am selben Tag eine Zeichnung zum gleichen Nettoinventarwert und für die gleiche Anzahl von Anteilen durch denselben Anteilinhaber folgt, werden nicht übertragen, sofern dies der Zentralisierungsstelle ausdrücklich mitgeteilt wurde.

Veranschaulichendes Beispiel für den Gates-Mechanismus

Wenn zum Zentralisierungstag die Rücknahmeaufträge (abzüglich der Zeichnungen) 10 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Rücknahmeobergrenze in Höhe von 5 % des Nettovermögens des Teilfonds anzuwenden:

– 2 Tage nach dem Datum des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeauftrag erteilt hat, eine Auszahlung in Höhe von 50 % (d. h. 5 % geteilt durch 10 %) des beantragten Rücknahmebetrags;

– Die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum des Nettoinventarwerts übertragen.

Wenn bei der nächsten Zentralisierung die Rücknahmeaufträge abzüglich der Zeichnungen (neue Aufträge + Restbetrag der übertragenen Aufträge) 50 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Aufträge, einschließlich des Restbetrags der zuvor übertragenen Aufträge, zu 80 % (d. h. 40 % geteilt durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz	
		Anteile AC, AD, IC und BC:	Anteile ZC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 1.50 %	max. 6 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.*

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz		
			Anteile AC und AD:	Anteile IC, BC:	Anteile ZC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 0,80% inkl. Steuern	max. 0,40% inkl. Steuern	Keine
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 0,10% inkl. Steuern(*)		
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)		

4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus den Repo-Wertpapiergeschäften fließen in voller Höhe dem Teilfonds zu, nach Abzug, je nach Transaktionsart, bestimmter direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere der Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Geschäftsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, der weitere Angaben enthält, falls der Wert dieser Dienstleistungen 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft übersteigen sollte.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443132

Anteile IC: FR0013443140

Anteile RC: FR0013443157

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- ☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- ☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate besteht darin, durch eine Anlage mit einem mäßigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds Responsible Investment Funds – SRI Moderate ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 30% in Aktien hält er ein mäßiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte:

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;

- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos,

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von durchschnittlich 70 % in Zinsen geht der Fondsmanager für den Teilfonds ein Engagement zwischen 65 % bis 75 % an den Zinsmärkten ein, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Emissionen und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Verkaufsprospekt des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten.

Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Ratingagenturen bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittenteländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen

können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 25% bis höchstens 35% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 65 % bis höchstens 75 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von +3,5 bis +6. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures (geregelte Märkte);
- ☐ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- ☐ Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- ☐ Swaps (OTC-Instrumente);
- ☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);

☐ Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- ☒ Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;
- ☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- ☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Kapitalverlustrisiko: Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.

Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte

der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

- **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance**

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Anteile RC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehaltene Anteile

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 3 Jahre.

Anteilshaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC, RC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Anteile RC: 1 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Anteile RC: ein Tausendstel Anteil:

Der Übergang von einer Anteilkategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere außerordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgt Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz	
		Anteile AC, IC:	Anteile RC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %	max. 6 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine	

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC	Anteile RC
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1% inkl. Steuern	max. 0,50% inkl. Steuern	max. 0,50% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,10 % inkl. Steuern (*)		
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(**)		
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine		
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine		

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(**) Der Teilfonds investiert in OGA, was unter dem vorgeschriebenen Schwellenwert von 20 % liegt.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilhaber: Schreiben an die Anteilhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler „Tax Agent“ usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443181

Anteile IC: FR0013443199

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- ☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- ☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts. Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced besteht darin, durch ein mäßiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds Responsible Investment Funds – SRI Balanced ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;

- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation mit durchschnittlich 50 % in Zinsen kann der Fondsmanager den Teilfonds von 45 % bis 55 % auf dem Zinsmarkt anlegen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12

wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Politik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden für die Aktienkomponente.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 25% des Vermögens entsprechen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 45% bis höchstens 55% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 45 % bis höchstens 55 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (auch EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 55% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 2,5 bis +4,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures (geregelte Märkte);
- ☐ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- ☐ Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- ☐ Swaps (OTC-Instrumente);
- ☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- ☐ Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- ☒ Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;

☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);

☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

☐ Aktienrisiko;

☒ Zinsrisiko;

☒ Wechselkursrisiko;

☒ Kreditrisiko;

☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard

& Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.

Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorzusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung

der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 4 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilkategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere außerordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgtten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;

- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteile AC, IC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
---	--	-------

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.*

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,20% inkl. Steuern	max. 0,60% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,20 % inkl. Steuern (*)	
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

- (1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler 'Tax Agent' usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

► Gründungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443165

Anteile IC: FR0013443173

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- ☒ Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- ☐ Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen finden Sie im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts.

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic besteht darin, durch eine sehr diversifizierte und auf das Aktienrisiko ausgerichtete Anlage eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 80% aus Aktien und zu 20% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Benchmark:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 80% in Aktien hält er ein hohes Engagement im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;

- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von 20 % in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds von 10 % bis 25 % in Zinsen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds ausgehend von einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus an den internationalen Aktienmärkten der Industrieländer mit einer Ausrichtung auf den Euro ausgewählten Wertpapieren und auf Euro lautenden Staatsanleihen.

Somit besteht dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten:

- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus Aktien aus Ländern der Eurozone zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI Emu.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex MSCI World.
- Eines Teilanlageuniversums, das sich aus auf Euro lautenden Anleihen zusammensetzt, vertreten durch den zu Informationszwecken dargelegten Referenzindex Bloomberg Euro Aggregate 500 MM.

Die Gewichtung der Emissionen von nichtstaatlichen Emittenten im zuvor genannten Index, wird korrigiert, um die sektoralen Zielgewichtungen des Teilfonds bei starken Abweichungen widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf Emissionen nichtstaatlicher Emittenten reduziert und in Bezug auf die Gewichtung angepasst wurde, ist ein Vergleichselement zur Verfolgung der nichtfinanziellen Wertentwicklung des Teilfonds.

Das SRI-Universum wird nach der Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums erreicht, indem zunächst Ausschlüsse in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) angewandt werden, die durch das Referenzsystem des SRI-Labels, die Richtlinien für verantwortliches Investieren von HSBC Asset Management und die Ausschlüsse für PAB-Referenzindizes gemäß den Leitlinien der ESMA über die Bezeichnung der Fonds festgelegt wurden.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse des Teilfonds ist dem SFDR-Anhang zum Reglement des Teilfonds zu entnehmen.

Anschließend wird ausgehend vom SRI-Universum das aus Aktienkomponenten und einer Anleihenkomponente bestehende Portfolio festgelegt:

Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung zweier spezifischer Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase) und ein sozialer Indikator (der Indikator für keine Menschenrechtsrichtlinie).

Bei diesen beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede dieser Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die ESG-Performance der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren.

- Durch ebenfalls die Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds Werte aus, was es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglicht, ein ESG-Rating zu erhalten, das über dem ESG-Rating der jeweiligen zuvor genannten Referenzindikatoren liegt, nachdem mindestens 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse entfernt wurden.

Für staatliche Emissionen und Engagements:

Durch die Auswahl nach einem E.S.G.-Ansatz innerhalb der Euro-Emittentenländer Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter ISS ESG mindestens mit einem E.S.G.-Rating bewertet werden.

Darüber hinaus müssen mindestens 80 % der Investitionen Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

a) Emissionen nichtstaatlicher Emittenten:

Das ESG-Rating der Emittenten, das für den Ansatz zur Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem Rating der Kriterien E, S und G sowie einem aggregierten ESG-Rating. Die Ratings (E, S und G) werden von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt, die sich mit der Bewertung der nichtfinanziellen Aspekte der Branche befassen, der das bewertete Unternehmen angehört.

- Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben beispielsweise im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. Wenn beispielsweise ein Zement- oder Energieunternehmen in hohem Maße dem Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann es sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Klimaereignissen, auf die es nicht vorbereitet ist, maximieren.

Der zweite Pfeiler, das Soziale, umfasst alle Beziehungen zur Zivilgesellschaft, die Verwaltungs-, Vergütungs- und Fortbildungspolitik für das Personal, die Berücksichtigung der Gewerkschaftsrechte, der Sicherheits- und Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung zur Einhaltung der Sicherheitsnormen bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet.

Schließlich, in Bezug auf die Governance, werden Aspekte wie die Struktur und die Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Solidität der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären einer systematischen Analyse unterzogen. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird ebenfalls das Land des Unternehmens, in dem es beispielsweise an der Börse notiert ist und/oder seinen Gesellschaftssitz hat, berücksichtigt.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach dem Gewicht gewichtet, das die Verwaltungsgesellschaft jedem der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors des Unternehmens zuweist, und dann aggregiert, um ein ESG-Rating zu erstellen, das eine Rangordnung der Unternehmen nach Sektoren ermöglicht.

Die Gewichtung der drei Säulen im endgültigen Rating beträgt mindestens 20 % und variiert je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens. Die sektoriellen Zusammenschlüsse basieren auf der GICS-Klassifizierung der Stufe 1 und der Stufe 2, die anschließend in 12 wirtschaftlichen „Makrosektoren“ zusammengefasst wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese sektoriellen Gewichtungen sind dem Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu entnehmen.

b) Staatliche Emissionen und Engagements

Euro-Emittenten werden nach ihrem E.S.G.-Gesamtrating eingestuft, das sich zu 50 % auf die Säule Umwelt (E) und zu 50 % auf die Säule Soziales/Governance (S/G) stützt. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundrechte sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die sich aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG ergeben, reichen von A+ bis D-. Die SRI-Strategie beruht auf der Auswahl von Emittenten aus Ländern mit ESG-Mindestratings. Somit:

- Staaten, die ein Rating zwischen A+ und B- erhalten haben.
- Staaten, die ein Rating von C+ erhalten haben: Das Gewicht dieser Emittenten im Portfolio darf nicht höher sein als das dieser Staaten im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index.
- bei Ländern, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Emittentenländer wird jährlich überprüft.

Die Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der Teilfonds stützt sich ebenfalls auf einen „Engagement“-Ansatz. Dieser wird durch eine von der Verwaltungsgesellschaft eingeführte Engagementpolitik umgesetzt, in deren Rahmen die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen besucht, Engagementmaßnahmen durchgeführt und mit den im Portfolio gehaltenen Titeln verbundene Stimmrechte ausgeübt werden.

Die Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Stimmabgabebetätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr/fr) verfügbar.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik des Teilfonds sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

- 1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Fonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

- 2- *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten.

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

Der Teilfonds kann in einen französischen Aktiensparplan (PEA) integriert werden.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 75% bis höchstens 90% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 10 % bis höchstens 25 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren.

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbszeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 10 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder

gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des FCP liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +2,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- ☒ OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- ☒ Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- ☒ sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- ☒ geregelte;
- ☒ organisierte;
- ☒ außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☒ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☐ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☐ Arbitrage;
- ☐ Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- ☒ Futures (geregelte Märkte);
- ☐ Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);

- ☐ Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- ☐ Swaps (OTC-Instrumente);
- ☒ Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- ☐ Kreditderivate;

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- ☒ allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- ☒ Aufbau eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken;
- ☒ Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- ☐ sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- ☐ Aktienrisiko;
- ☒ Zinsrisiko;
- ☒ Wechselkursrisiko;
- ☒ Kreditrisiko;
- ☐ sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- ☒ Absicherung;
- ☒ Eingehen einer Anlageposition;
- ☒ Arbitrage;
- ☐ sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.

- Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Von daher besteht die Möglichkeit, dass Anleger das ursprünglich investierte Kapital nicht komplett zurückerhalten.
- Zinsrisiko: Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ bis zur Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- Risiko potenzieller Interessenkonflikte: Im Rahmen der Finanztermin-geschäfte und/oder befristeten Wert-papier-geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzinter-mediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapital-beteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung etc.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.
- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- Liquiditätsrisiko: An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess eingeführt.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht sich ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance, das, wenn es eintritt, den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie konzentriert sich auf die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) („Global Compact“), der die wichtigsten Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die Verwaltungsgesellschaft setzt Dienstleister ein, um Unternehmen mit schlechten Ergebnissen in diesen Bereichen zu ermitteln, und, falls mögliche Nachhaltigkeitsrisiken festgestellt werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken beständig.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung der OGA durch ihre Anlage in die Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen beeinflussen. Wenngleich die OGA ihre eigene Anlagestrategie aufweisen, hat die Verwaltungsgesellschaft zum Ziel, den Anlegern unter

Berücksichtigung des Risikoprofils wettbewerbsfähige Renditen zu bieten. Um dies zu erreichen, werden eine umfassende Finanzanalyse und eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer tiefgreifenderen Risikobewertung für jeden OGA durchgeführt.

Die Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

2. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen verwalten, sind besser in der Lage, zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen vorauszusehen. Dies macht sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und daher sind sie in der Lage, langfristige Risiken und Chancen vorwegzunehmen und sich an diese anzupassen. Ebenso können sich Nachhaltigkeitsrisiken, wenn sie nicht angemessen verwaltet werden, negativ auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen begibt, auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, unterschiedliche Formen annehmen, wie z. B. (i) Rückgang des Umsatzes infolge einer Entwicklung der Verbraucherpräferenzen, nachteilige Auswirkungen auf die Belegschaft, soziale Störungen und geringere Produktionskapazitäten; (ii) Erhöhung der Kapital-/Betriebskosten; (iii) Wertverlust und vorzeitige Außerbetriebnahme vorhandener Vermögenswerte; (iv) eine Beschädigung der Reputation aufgrund von Geldbußen und gerichtlichen Entscheidungen und ein Verlust des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (iv) das Kredit- und Marktrisiko in Bezug auf Staatsanleihen. All diese Risiken können sich möglicherweise auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA werden auch von den Anlagen dieser OGA und der Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisiken abhängen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in das Anlageentscheidungsverfahren verringert werden. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf die ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass diese Maßnahmen das Eintreten von Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig verringern oder vermeiden werden. Dies führt dazu, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines erheblichen tatsächlichen oder möglichen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Rahmen des Anlageentscheidungsverfahrens Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Faktoren ermittelt, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben können. Eine Aussetzung gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position einnehmen oder behalten wird. Vielmehr muss die Verwaltungsgesellschaft die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie andere wichtige Faktoren im Zusammenhang mit dem Unternehmen, in das angelegt wird, oder dem Emittenten, dem Anlageziel und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Dabei sind Nachhaltigkeitsrisiken schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert investiert. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Teilfonds ist im SFDR-Anhang des Verkaufsprospekts dargelegt.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine Wirtschaftstätigkeit die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, keine wesentlichen Umweltziele zu beeinträchtigen, die in dieser Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, nicht wesentlich zu beeinträchtigen, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche

Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil des Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die zu den Umweltzielen beitragen, wie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen; und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Zeichner

Anteile IC: alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Kunden bestimmt.

Dieses Produkt richtet sich insbesondere an Zeichner, die ein Diversifikationsinstrument aus Aktien und Anleihen wünschen, die hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entsprechen und gleichzeitig langfristig ein Performanceziel verfolgen.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über 5 Jahre.

Anteilsinhaber, die eine Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen, werden daher gebeten, sich mit ihrem Kunden- oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen. Diese Analyse kann ihm in gewissen Fällen von dem zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und wird unter keinen Umständen von dem Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

In jedem Fall wird die ausreichende Diversifizierung der Anlagen empfohlen, um nicht ausschließlich den Risiken dieses Teilfonds zu unterliegen.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Ausschüttungsfähige Beträge eines Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren setzen sich aus Folgendem zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. realisierte Wertzuwächse des Geschäftsjahres nach Gebühren abzüglich realisierte Wertverluste des Geschäftsjahres nach Gebühren, zuzüglich der Nettowertzuwächse gleicher Art der vorangegangenen Geschäftsjahre, die noch nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung waren, ab- bzw. zuzüglich des Saldos der abgegrenzten Erträge.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
-----------------------	---------

Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können für die Anteile AC, IC in Tausendstel Anteilen erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10 000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: 100 000 Euro.

Der Übergang von einer Anteilskategorie zu einer anderen oder von einem Teilfonds zu einem anderen wird als Veräußerung betrachtet und kann daher steuerpflichtig sein.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

Werktag t t:	Werktag t t:	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag T+1	Werktag T+1	Werktag T+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung des Auftrags spätestens an t	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse am Tag t berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden anhand des zum Schlusskurs des folgenden Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Existenz oberer Rücknahmeschranken („Gates“)

Der Teilfonds ist mit einem Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen ausgestattet.

Gemäß den Artikeln L. 214-24-41 des frz. Währungs- und Finanzgesetzes und 422-21-1 der Allgemeinen Verordnung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die maximale Dauer des Gates-Mechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte über einen Zeitraum von höchstens drei Monaten und eine maximale Dauer des Gates-Mechanismus von einem Monat festgelegt. Spätestens bei Ablauf der festgelegten Frist muss die Verwaltungsgesellschaft den Gate-Mechanismus aufheben und eine andere außerordentliche Lösung in Betracht ziehen, die insbesondere in der Aussetzung der Rücknahmen oder der Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen bestehen kann.

Diese maximale Dauer wird ungültig, sobald die Delegierte Verordnung (EU) 2026/466 der Kommission vom 17. November 2025 in Frankreich in Kraft tritt.

Sollten bei der zentralen Zusammenfassung die gleichzeitigen Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) eines oder mehrerer Anteilsinhaber(s) mehr als 5 % des Nettovermögens ausmachen, kann von der Verwaltungsgesellschaft die Staffelung der Rücknahmen (Gates-Mechanismus) beschlossen werden. Dies setzt voraus, dass die Verwaltungsgesellschaft die Sachdienlichkeit bewertet hat, insbesondere angesichts der Folgen für die Barmittelverwaltung, um eine ausgewogene Teilfondsverwaltung und somit die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus aktivieren, werden die Rücknahmeanträge aller Anteilsklassen, die am Datum der Nettoinventarwertaufstellung nicht vollständig wahrgenommen wurden und den Schwellenwert für die Aktivierung der Gates überschreiten, automatisch auf den folgenden Nettoinventarwert verschoben und ohne Rangfolge zu gleichen Anteilen für jeden Antrag abgerechnet.

Da der Teilfonds über mehrere Anteilsklassen verfügt, ist die Auslösungsschwelle für jede Anteilsklasse gleich.

Zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmeanträge im Rahmen des Rücknahmehöchstbetrags des Teilfonds verringern, wenn die Rücknahmebeträge abzüglich des Betrags der Zeichnungsanträge in Bezug auf denselben Nettoinventarwert mindestens 5 % des Nettoteilfondsvermögens ausmachen. Die Verwaltungsgesellschaft verringert in diesem Fall alle Rücknahmeanträge anteilig bis zum Rücknahmehöchstbetrag. Die Rücknahmeanträge werden somit anteilig verringert und in ganzen Anteilen (aufgerundet) ausgedrückt.

Der Rücknahmehöchstbetrag des Teilfonds zu jedem Nettoinventarwertaufstellungsdatum wird auf 5 % des Nettoteilfondsvermögens oder auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auf einen höheren Betrag festgelegt, wenn die Marktliquidität dies erlaubt.

Die restlichen Rücknahmen, die den Rücknahmehöchstbetrag überschreiten, werden nicht storniert, sondern automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert verschoben und auf dieselbe Art und Weise abgerechnet wie die Rücknahmeanträge, die zum nächsten Nettoinventarwert eingereicht worden wären. Die so verschobenen Anträge können nicht storniert werden und sind gegenüber späteren Rücknahmeanträgen nicht vorrangig.

In einem solchen Fall werden die von der Verringerung der Anträge betroffenen Anteilsinhaber auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft von der zentralen Erfassungsstelle über den von ihrem Antrag verschobenen Betrag schnellstmöglich persönlich informiert.

Die Aktivierung des Gates-Mechanismus wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt.

Ausnahmen vom Gates-Mechanismus:

Die von einer Zeichnung gefolgtten Rücknahmen, die an demselben Tag in Bezug auf denselben Nettoinventarwert und dieselbe Anzahl Wertpapiere von demselben Anteilsinhaber ausgeführt

werden, werden nicht verschoben, vorausgesetzt, sie wurden der zentralen Erfassungsstelle ausdrücklich gemeldet.

Beispiel für den Gates-Mechanismus (zu Veranschaulichungszwecken)

Die Rücknahmeanträge (nach Abzug der Zeichnungen) am Datum der zentralen Zusammenfassung betragen 10 % des Nettovermögens des Fonds, und die Verwaltungsgesellschaft beschließt, den Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze der Rücknahmen auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds zu aktivieren:

- 2 Tage nach dem Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts erhält jeder Anleger, der einen Rücknahmeantrag eingereicht hat, eine Zahlung von 50 % (5 %, dividiert durch 10 %) des Betrags des Rücknahmeantrags;
- die restlichen 50 % werden auf das nächste Datum der Aufstellung des Nettoinventarwerts verschoben.

Sollten die Rücknahmeanträge nach Abzug der Zeichnungen (neue Anträge + restliche verschobene Anträge) bei der nächsten zentralen Zusammenfassung 50 % des Nettoteilfondsvermögens betragen und die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen auf 40 % zu begrenzen, werden alle Anträge, einschließlich der restlichen zuvor verschobenen Anträge, zu 80 % (40 %, dividiert durch 50 %) ausgeführt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem obengenannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

Cœur Défense – 110, esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie.

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem OGAW vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle etc.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteile AC, IC:
Nicht dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 2 %
Dem Teilfonds zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds nicht zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine
Dem Teilfonds zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null bei demselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungs- und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Wertpapiergeschäften.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in einer besonderen Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Anteile ohne Kosten anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC:
1	Kosten Finanzverwaltung ⁽¹⁾	Tägliches Nettovermögen	max. 1,35% inkl. Steuern	maximal 0,70% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen ⁽²⁾	Tägliches Nettovermögen	0,20 % inkl. Steuern (*)	
3	Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	

5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermöge n	Keine
---	------------------------------	--------------------------------	-------

(*) Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen werden pauschal erhoben. Der Pauschalsatz kann erhoben werden, auch wenn die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen. Jede Überschreitung dieses Satzes wird von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

(1) Ein Prozentsatz der Verwaltungskosten kann an Dritte Vertriebsstellen zurückübertragen werden, um den Vertrieb des Teilfonds zu vergüten

(2) Die Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen umfassen:

I. Gebühren für die Registrierung und Referenzierung des Teilfonds:

- die Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälte, Berater usw.) für die Durchführung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Regulierungsbehörde anstelle der SGP in Rechnung gestellt werden);
- die Kosten für die Referenzierung des Teilfonds und die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- Gebühren für Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Vertreter im Ausland, die die Schnittstelle mit dem Vertrieb herstellen

II. Die Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen

- die Kosten für die Erstellung und Verbreitung der KID/Verkaufsprospekte und der regulatorischen Reportings;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Information der Anteilinhaber durch jedes beliebige Mittel;
- die besonderen Informationen für direkte und indirekte Anteilinhaber: Schreiben an die Anteilinhaber...;
- die Kosten für die Administration der Websites;
- die für den Teilfonds spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für Daten

- die Kosten für Daten, die für die Weitergabe an Dritte verwendet werden;
- die Kosten für die Prüfung und die Förderung von Labels (z. B. SRI-Label, Greenfin-Label)

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Besteuerungskosten usw.

- die Kosten für die Abschlussprüfung;
- die mit der Verwahrstelle verbundenen Kosten;
- die Kosten im Zusammenhang mit der Delegation der administrativen und buchhalterischen Verwaltung;
- die Steuerkosten einschließlich Rechtsanwalt und externer Sachverständiger (Rückerstattung von Quellensteuern für Rechnung des Fonds, lokaler 'Tax Agent' usw.);
- die Rechtskosten des Teilfonds;
- die Auflegungskosten eines neuen Teilfonds, die über 5 Jahre abgeschrieben werden können.

V. Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Verpflichtungen und dem regulatorischen Reporting

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Reportings an die Aufsichtsbehörde des Teilfonds;
- die Pflichtbeiträge der Berufsverbände
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungspolitik auf den Hauptversammlungen

Zu den dem Teilfonds in Rechnung gestellten und vorstehend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- die für die Verwaltung des Teilfonds anfallenden Beiträge gemäß 4° von II von Artikel L. 621-5-3 des französischen Code monétaire et financier;
- außerordentliche und einmalige staatliche Steuern, Abgaben, und Gebühren (in Verbindung mit dem Teilfonds);
- außerordentliche und einmalige Kosten zur Beitreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder für ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den für sie geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

4. Angaben zum Vertrieb der SICAV

Alle Informationen über die SICAV sind direkt bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Informationen über die Kriterien in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance (ESG):

Gemäß Artikel L.533-22-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes ist die Politik zur Berücksichtigung von Kriterien in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance (ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar.

5. Anlagevorschriften der SICAV

Für die Anlagen dieser SICAV gelten die gesetzlichen Vorschriften, die für OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG maßgeblich sind, sowie die von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) für Fonds dieser Kategorie festgelegten Vorschriften.

6. Gesamtrisiko der SICAV

Das mit Finanztermingeschäften verbundene Gesamtrisiko wird nach dem einfachen Ansatz (Commitment-Ansatz) berechnet.

7. Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten der SICAV

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle wendet bei der Bewertung der Vermögenswerte je nach den vom Teilfonds gehaltenen Instrumenten folgende Bewertungsmethoden an:

Der Teilfonds nimmt als Referenzwährung den Euro.

Die für die Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren verwendeten Kurse sind die Schlusskurse.

Die für die Bewertung von Schuldverschreibungen verwendeten Kurse sind Mittelkurse aus den von Market Makern quotierten Kursen.

OGA werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Marktfähige Schuldtitel (Titres de créances négociables – TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden, sofern keine quotierten Kurse vorliegen, auf der Basis des Marktzinses bewertet; hiervon ausgenommen sind marktfähige Schuldtitel, die variabel oder mit veränderbaren Sätzen verzinst werden und keine besondere Zinssensitivität aufweisen.

Marktfähige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, die keine besondere Zinssensitivität aufweisen, werden mit einer vereinfachten, als „Linearisierung“ bezeichneten Methode auf der Basis des Dreimonatszinsatzes bewertet.

Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Feste oder bedingte Termingeschäfte oder Swapgeschäfte, die auf außerbörslichen Märkten abgeschlossen werden, die nach den für OGA geltenden Vorschriften zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder zu einem Wert, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen geschätzt wird, bewertet. Zins- und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der mittels Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird.

Die für die Bewertung europäischer und ausländischer Termingeschäfte verwendeten Kurse sind die Abrechnungskurse.

Zins- oder Währungsswaps werden zu Marktbedingungen bewertet.

Equity-Zins-Swaps, bei denen die Wertentwicklung einer Aktie gegen einen Zins getauscht wird, werden wie folgt bewertet:

- die Zins-Seite (Leg) des Swap zu Marktbedingungen

- die Aktien-Seite (Leg) des Swap auf der Basis des Kurses der zugrundeliegenden Aktie.

Credit Default Swaps (CDS) werden auf der Basis eines Modells, das auf den Market-Spreads beruht, bewertet.

Die in der Tabelle der außerbilanziellen Posten aufgeführten Engagements in europäischen und ausländischen Termingeschäften werden wie folgt berechnet:

- FESTES TERMINGESCHÄFT

$(\text{Anzahl} \times \text{Nominalbetrag} \times \text{Tageskurs} \times \text{Kontraktwährung})$

- BEDINGTES TERMINGESCHÄFT

$(\text{Anzahl} \times \text{Delta}) \times (\text{Nominalbetrag des Basiswerts} \times \text{Tageskurs des Basiswerts} \times \text{Kontraktwährung})$.

Bei Swaps entspricht das betreffende außerbilanzielle Engagement dem Nominalbetrag des Kontrakts zuzüglich oder abzüglich der Zinsdifferenz sowie des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. der nicht realisierten Wertminderung zum Abschlussstichtag.

Die Zinsen werden verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC
- nach der Methode der abgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Neuzugänge in das Fondsportfolio werden zu ihren Einstandspreisen ohne die damit verbundenen Kosten verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt worden ist oder deren Kurs berichtigt worden ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet. Diese Bewertungen und die entsprechenden Begründungen werden den Abschlussprüfern anlässlich ihrer Prüfung mitgeteilt.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Der Wert von Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren erhalten werden, kann je nach Höhe des Risikos um Abschläge gemindert werden.

Margin-Einschusszahlungen sind täglich zu leisten, soweit nicht in dem Rahmenvertrag für die Geschäfte etwas anderes bestimmt ist oder zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei die Anwendung einer Auslöseschwelle vereinbart wird.

Rechnungslegungsverfahren

Die Erträge der Finanzinstrumente werden verbucht:

- nach der Methode der eingelösten Zinsen für die folgenden Teilfonds:

- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - EUROPE EQUITY GREEN SOLUTIONS
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED
- HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC
- nach der Methode der abgelaufenen Zinsen für die folgenden Teilfonds:
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
 - HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Gebühren erfasst.

Swing-Pricing-Mechanismus

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts der Teilfonds eingeführt, das als „Swing Pricing-Verfahren mit Auslöseschwelle“ bezeichnet wird, um den Interessen der in jedem dieser Teilfonds vertretenen Anleger zu dienen.

Dieses Verfahren besteht darin, dass bei einem hohen Volumen an Zeichnungen und Rücknahmen die Kosten für die Anpassung des Portfolios, die mit den Käufen und Verkäufen von Anlagen verbunden sind und durch Transaktionskosten, Geld-Brief-Spannen und für den OGA geltende Steuern oder Abgaben entstehen, von den betreffenden Anlegern getragen werden.

Sobald der Nettosaldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge der Anleger eine bestimmte vorgegebene Schwelle – die sogenannte Auslöseschwelle – überschreitet, wird der Nettoinventarwert angepasst.

Der Nettoinventarwert wird nach oben angepasst, wenn der Saldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge positiv ist, und nach unten, wenn dieser Saldo negativ ist, um die Kosten, die den Nettozeichnungen und –rücknahmen zurechenbar sind, zu berücksichtigen.

Die Auslöseschwelle wird in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und den Anpassungsfaktor für den Nettoinventarwert werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und regelmäßig überarbeitet.

Der auf diese Weise angepasste, sogenannte „geswingte“, Nettoinventarwert ist der einzige Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und demzufolge der einzige den Anteilinhabern bekannt gegebene und veröffentlichte Wert.

Aufgrund der Anwendung der Swing-Pricing-Verfahrens mit Auslöseschwelle kann es sein, dass die Volatilität des OGA nicht nur von den im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumenten stammt.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wird die Verwaltungsgesellschaft keine Stellungnahmen zum Wert der Auslöseschwelle abgeben und zum Erhalt der Vertraulichkeit der Information auf eine Beschränkung der internen Kommunikationsflüsse achten.

Ausweichregelungen bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände:

Da die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht von der Verwaltungsgesellschaft, sondern von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, hat ein eventueller Ausfall der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Informationssysteme keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Sollten die Systeme des Dienstleistungsunternehmens ausfallen, tritt der Notfallplan des Dienstleistungsunternehmens in Kraft, um die Kontinuität der Berechnung des Nettoinventarwerts sicherzustellen. Zur Not verfügt die Verwaltungsgesellschaft über die Mittel und Systeme, mit denen

sie einen vorübergehenden Ausfall des Dienstleistungs-unter-nehmens kompensieren und unter ihrer Verantwortung den Nettoinventarwert des Teilfonds ermitteln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch im Rahmen des Artikels L. 214-8-7 des französischen Code Monétaire et Financier berechtigt, Rücknahmen von Anteilen durch den Teilfonds und die Ausgabe neuer Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände und das Interesse der Anteilhaber dies erfordern.

Unter außergewöhnlichen Umständen werden insbesondere Zeiträume verstanden, in denen:

- a) Der Handel an einem der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds im Allgemeinen gehandelt wird, ausgesetzt wird oder eines der Mittel, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten gewöhnlich zur Bewertung der Anlagen oder zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds verwendet werden, vorübergehend ausgefallen ist, oder
- b) Nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen Grund keine vernünftige, zeitnahe und angemessene Bewertung der von dem Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente möglich ist, oder
- c) Außergewöhnliche Umstände vorliegen, unter denen es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vernünftigerweise nicht möglich ist, die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds zu veräußern oder Geschäfte an den Anlagemärkten des Teilfonds zu tätigen, bzw. dies nicht möglich ist, ohne die Interessen der Anteilhaber des Teilfonds wesentlich zu schädigen, insbesondere, wenn aufgrund von höherer Gewalt die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementsysteme vorübergehend nicht nützen kann, oder
- d) Sich Überweisungen von Geldern, die in Verbindung mit der Veräußerung oder der Bezahlung von Vermögenswerten des Teilfonds oder in Verbindung mit der Ausführung von Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds erforderlich sind, verzögern oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht zeitnah zu normalen Wechselkursen durchführbar sind.

In allen Fällen einer Aussetzung werden die Anteilhaber so schnell wie möglich mittels Pressemitteilungen (außer im Falle von Ad-hoc-Mitteilungen) benachrichtigt. Die Informationen werden zuvor der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) übermittelt.

VIII. Vergütung:

Die Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten angemessen ist.

Diese Politik soll die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter der Gruppe, die eine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis oder eine Befugnis zur Übernahme von Risiken besitzen, regeln.

Diese Vergütungspolitik wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, die der HSBC-Gruppe angehört, der von ihr verwalteten OGA und ihrer Anteilhaber festgelegt.

Diese Politik hat zum Ziel, keine Anreize zu einer übermäßigen Übernahme von Risiken, insbesondere im Vergleich zum Risikoprofil der verwalteten OGA, zu setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Vergütungspolitik wird vom Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat der HSBC Global Asset Management (France) angepasst und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Internetseite unter folgender Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

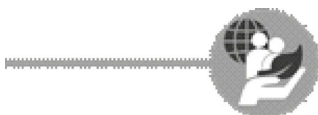
• <i>Genehmigt von der AMF am:</i>	11. Oktober 1968
• <i>Datum der Auflegung:</i>	2. Dezember 1968
• <i>Aktualisierung am:</i>	16. April 2026

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
  ☐ Ja	  ☒ Nein
☐ Es hat damit einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von _% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie lautet das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts?

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Aktien, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, die zu Klimalösungen beitragen. Bei Klimalösungen handelt es sich um Produkte und Dienstleistungen, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels direkt oder indirekt bereitstellen.

Diese Produkte und Dienstleistungen erfüllen die nachstehenden Bedingungen:

1. sie üben eine Tätigkeit mit geringen oder gar keinen CO₂-Emissionen aus (z. B. erneuerbare Energien),
2. sie ermöglichen eine Tätigkeit mit geringen oder gar keinen CO₂-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (wie beispielsweise Batteriehersteller),
3. sie schützen, bewirtschaften oder stellen die Umwelt oder die natürlichen Ressourcen wieder her,
4. sie beugen den Risiken vor oder verringern sie, die sich aus den negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Menschen, Natur und Sachwerte ergeben (physische Risiken).

Die Bewertung von Investitionen in Klimalösungen bedeutet, ihr Potenzial zur weitgehenden Reduzierung, Vermeidung oder Beseitigung potenzieller Treibhausgasemissionen zu messen. Die Bewertungen stützen sich daher auf die Modellierung potenzieller zukünftiger Ergebnisse der Dekarbonisierung und nicht auf die Untersuchung der historischen Emissionstrends des Unternehmens. In Klimalösungen zu investieren bedeutet mehr als nur in erneuerbare Energien zu investieren. Die Verwirklichung eines Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wird strukturelle und tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschaft erfordern.

Der Teilfonds investiert in acht klimabezogene Umweltkategorien: erneuerbare Energien, Energieeffizienz

in der Industrie, umweltfreundliche Gebäude, Verkehr – nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, sauberes Wasser und Umweltschutz, Anpassung an physische Risiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus gelten Emittenten als Beitragende zu Klimalösungen, wenn mindestens 20 % ihres Umsatzes oder andere quantitative Kennzahlen eine wesentliche Ausrichtung auf Klimalösungen belegen.

Somit trägt der Teilfonds zu den in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen und insbesondere zu den Zielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel bei.

Zudem werden die ausgewählten Unternehmen alle anhand von ESG-Kriterien (Auswahl der besten Unternehmen in jedem Sektor) und auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnittenen Nachhaltigkeitsindikatoren geprüft und ausgewählt.

Schließlich verpflichtet sich der Teilfonds, Folgendes auszuschließen:

- jeder Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Die Umsetzung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige im Vergleich zum MSCI Europe IMI GDP weigthed Net Return Index, dem Referenzindex des Fonds, gemessen werden. Dieser Index wurde jedoch nicht bestimmt, um die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

Anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, wie die von dem Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Einer der Indikatoren, die zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios verwendet werden, ist der Indikator der vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den zukünftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer konventionellen Technologie, die sie ersetzen würde, während ihrer Verwendung. Der Teilfonds strebt vermeidbare Emissionen an, die über denen des MSCI Europe IMI GDP Weigthed Net Return Index liegen, dem Indikator, der zu Informationszwecken zur Bewertung seiner Leistung verwendet wird.

Der Teilfonds investiert vorwiegend (mindestens 80%) in Aktien, die von europäischen Unternehmen begeben werden, die zu Klimalösungen im Sinne des vorstehenden Abschnitts beitragen.

Der Teilfonds verwendet zudem einen Indikator für die Achtung der Menschenrechte: Der Teilfonds verpflichtet sich, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die bestimmten Tätigkeiten ausgesetzt sind („ausgeschlossene Tätigkeiten“). Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Folgenden unter den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie aufgeführt, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung des mit dem Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden.

- ***Inwiefern werden nachhaltige Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager einen Indikator für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt.

Indikatoren		Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Die Berücksichtigung dieser Indikatoren durch den Teilfonds erfolgt insbesondere durch die Umsetzung unserer Politik zum Kohleausstieg sowie durch sektorale Ausschlüsse, die durch den Referenzrahmen des Greenfin-Labels festgelegt sind. Darüber hinaus bevorzugt der Fondsmanager ceteris paribus Unternehmen, die innerhalb ihres Sektors die geringsten CO2-Emissionen aufweisen oder an der Reduzierung ihrer CO2-Intensität arbeiten.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die vom Teilfonds berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds investiert in Aktien aller Kapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen mit Tätigkeiten begeben werden, die zu Klimalösungen beitragen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere, das aus zwei unabhängigen und aufeinanderfolgenden Schritten besteht, basiert auf nichtfinanziellen Kriterien und finanziellen Kriterien.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewendet.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

1) Definition des zulässigen Wertpapieruniversums

Der erste Schritt des Prozesses besteht darin, das SRI-Universum des Teilfonds anhand eines ursprünglichen Anlageuniversums zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 1.200 europäischen Unternehmenswertpapieren mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des Greenfin-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden. Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Der zweite Schritt besteht dann darin, ausgehend vom SRI-Universum das Universum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds vorwiegend (mindestens 80%) in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen begeben werden und Tätigkeiten aufweisen, die zu Klimalösungen beitragen. Klimalösungen sind Produkte oder Dienstleistungen, die direkt oder indirekt Lösungen bieten, die für die Dekarbonisierung der Akteure der Energiewende und des ökologischen Wandels erforderlich sind, d. h. der Übergang von einem Geschäftsmodell mit hohem Verbrauch fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle) zu einem nachhaltigeren oder sogar kohlenstoffarmen Modell. Eine ausführliche Beschreibung der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen finden Sie im Abschnitt „Wie lautet das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts?“

Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die für die Dekarbonisierung der Wirtschaftsakteure erforderlichen Lösungen anbieten und vom grünen Wachstum profitieren. Einer der Indikatoren, die zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios verwendet werden, ist der Indikator der vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den zukünftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer konventionellen Technologie, die sie ersetzen würde, während ihrer Verwendung. Der Teilfonds strebt vermeidbare Emissionen an, die über denen des MSCI Europe IMI GDP Weighted Net Return Index liegen, dem Indikator, der zu Informationszwecken zur Bewertung seiner Leistung verwendet wird. In diesem Schritt werden die Tätigkeiten der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu identifizieren, die zu nachhaltigen Themen wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Schadstoffkontrolle) oder biologische Landwirtschaft gehören. Die Wertpapiere werden dann nach ihrer grünen Intensität eingestuft. Diese grüne Intensität ist definiert als der Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (weniger als 10%, zwischen 10%-50% und mehr als 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für fundamentales Research durchgeführt, die durch direkte Gespräche mit den Unternehmen und durch den Einsatz externer Datenanbieter Kenntnisse über die Emittenten einbringen. Dieser Schritt beinhaltet eine Beurteilung der Tätigkeiten gegen die Energiewenden und den ökologischen Wandel. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Wertpapiere erweitert werden, die nicht zu den zuvor genannten Umweltkategorien gehören, aber als zu den Umweltzielen der Strategie beiträgend identifiziert werden, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln einzuhalten sind.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nichtfinanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verfolgt eine aktive Managementphilosophie, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien für das gesamte Universum (Themen- und Diversifizierungsuniversum) basiert.

Die zuvor identifizierten Unternehmen werden alle anhand von ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren untersucht und ausgewählt, die an die Besonderheiten des Teilfonds angepasst sind. Das ESG-Rating der Emittenten, das im Selektivitätsansatz verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen (E, S und G) werden von Anbietern für ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet ist, maximieren.

Die zweite Säule, die Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Diese ersten drei Ratings werden dann nach Gewichtung gewichtet, die die Verwaltungsgesellschaft jeder der Säulen E, S und G innerhalb des Sektors zuweist, zu dem das Unternehmen gehört, und aggregiert, um ein ESG-Rating zu bilden, das es ermöglicht, die Unternehmen nach Sektoren zu hierarchisieren.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im

Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Das SRI-Universum besteht darin, die ESG-Kriterien zu berücksichtigen, die Unternehmen innerhalb jedes Sektors zu bewerten und einzustufen.

Die SRI-Auswahl erfolgt innerhalb des Themenuniversums, ergänzt durch das Diversifizierungsuniversum.

Der SRI-Filter besteht darin, uneingeschränkt in die im 1., 2. und 3. Quartil eingestuften Wertpapiere zu investieren. Wertpapiere, die im 4. Quartil eingestuft sind, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass Unternehmen, die alle diese Kriterien erfüllen, im Rahmen ihres Geschäfts eine langfristige Entwicklungslogik verfolgen.

Jeden Monat werden die SRI-Ratings des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Solutions aktualisiert.

Die Anpassung des Portfolios des Teilfonds an die Quartiländerungen, die sich aus der Entwicklung der Ratings ergeben, muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Versand der neuen SRI-Universen und spätestens vor dem Ende eines jeden Kalendermonats erfolgen. In Ausnahmefällen kann diese Frist jedoch nach Ermessen des Fondsmanagers um weitere drei Monate verlängert werden, wenn es sich um Unternehmen handelt, die im 4. Quartil eingestuft sind.

Für Unternehmen, für die keine Daten von externen Datenanbietern * übermittelt wurden, führt der Fondsmanager eine ausführliche interne Analyse unter Verwendung der Unternehmensdaten durch. Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

Dieser „Best-in-Class“-ISR-Ansatz zielt darauf ab, Wertpapiere mit gutem ESG-Rating auszuwählen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Portfolios zu mindern.

3) Bestimmung des endgültigen Portfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Wertpapiere innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen basieren auf der Analyse von Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der Transparenzkodex in Bezug auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Solutions, der detailliertere Informationen über den Themenansatz „Energiewende“ und die Berücksichtigung der ESG-Kriterien des Teilfonds enthält, ist auf folgender Website öffentlich verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr. Diese Informationen sind ebenfalls in seinem Jahresbericht enthalten.

Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Website von HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser spiegelt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Engagement-Politik wider, die sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen, Engagement-Maßnahmen und der Ausübung der mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zeigt. Diese Politik sowie die Berichte über die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der

Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter.

In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden.

Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren.

Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlagethemen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• *Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels?*

Der Prozess der Titelauswahl umfasst insbesondere:

(1) Die Definition des SRI-Universums:

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des Greenfin-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind.

Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein Umweltkriterium:

-Ausgeschlossen sind Unternehmen, die neue Explorations-, Förder-, Transport- (Kohle, Öl- oder Gaspipeline) und Raffinerieprojekte für feste, flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe sowie neue Produktionskapazitäten entwickeln. Vom Investitionsumfang ausgeschlossen sind Unternehmen, deren Umsatz aus den nachstehend aufgeführten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette für fossile Brennstoffe mehr als 5% beträgt:

- Exploration, Gewinnung, Veredelung von festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen;
- Herstellung von Produkten aus festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffen;
- Transport/Vertrieb und Lagerung von festen und flüssigen fossilen Brennstoffen;
- Energieerzeugung in Form von Strom und/oder Wärme, Heizung und Kühlung aus fossilen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen;
- Versorgung mit festen und flüssigen fossilen Brennstoffen.

Vom Investitionsumfang ausgenommen sind Unternehmen, deren Umsatz in den folgenden Tätigkeiten mindestens 30% beträgt:

- Transport, Vertrieb und Lagerung von gasförmigen fossilen Brennstoffen;
- Versorgung mit gasförmigen fossilen Brennstoffen;
- Lager- und Deponiezentren ohne THG-Abscheidung;

- Verbrennung ohne Energierückgewinnung;
- Energieeffizienz für nicht erneuerbare Energiequellen und Energieeinsparungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Gewinnung, des Transports und der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen;
- Forstwirtschaft, es sei denn, sie wird nachhaltig bewirtschaftet, und Torflandwirtschaft;
- Produktion, Transport und Vertrieb/Verkauf von Ausrüstungen und Dienstleistungen an/für Kunden in streng ausgeschlossenen Geschäftsbereichen (wie zuvor definiert).

Emittenten, die mindestens 1% ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau oder der Veredelung von Steinkohle und Braunkohle erzielen.

Emittenten, die mindestens 50% ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Emittenten, die mindestens 10% ihres Umsatzes aus der Exploration, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Veredelung flüssiger Brennstoffe erzielen.

Emittenten, die mindestens 50% ihres Umsatzes aus der Exploration, Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb gasförmiger Brennstoffe erzielen.

Der Teilfonds partizipiert nicht an Börsengängen („IPO“) oder an der Primäranleihefinanzierung von Unternehmen und/oder Emittenten, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Ansicht ist, dass die Einnahmen aus ihren Tätigkeiten die folgenden Schwellenwerte überschreiten:

- 10% für die Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis oder die Gewinnung von Ölsand,
- 35% für die Förderung von Schieferöl und die nach Meinung von HSBC Asset Management keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

Emittenten, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle ausüben. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht an Börsengängen („IPOs“) von Emittenten partizipieren, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Um im Portfolio gehalten zu werden, muss das Unternehmen weniger als 2,5% des Umsatzes aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielen oder einen glaubwürdigen Übergangsplan haben.

Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein soziales Kriterium:

Rüstung:

- an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2025 ausdrücklich untersagt.
 - die laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit angereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten.
- HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen.

(*)Gemäß der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Richtlinie zum Ausschluss verbotener Waffen von HSBC Asset Management und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

UNGC:

Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

Tabak:

Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein Governance-Kriterium:

- Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete: Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist.
- Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind: Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht.

Das Fachwissen, das Research und die Informationen der Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter von ESG-Daten finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

(2) die Definition des Universums zulässiger Wertpapiere auf der Grundlage eines thematischen Ansatzes, indem die Tätigkeiten der Unternehmen analysiert werden, um diejenigen zu identifizieren, die zu Klimalösungen beitragen. Bei Klimalösungen handelt es sich um Produkte und Dienstleistungen, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Akteure des energetischen und ökologischen Wandels direkt oder indirekt bereitstellen.

Diese Produkte und Dienstleistungen erfüllen die nachstehenden Bedingungen:

1. sie üben eine Tätigkeit mit geringen oder gar keinen CO₂-Emissionen aus (z. B. erneuerbare Energien),
2. sie ermöglichen eine kohlenstoffarme oder kohlenstofffreie Tätigkeit über die Wertschöpfungskette (wie Batteriehersteller),
3. sie schützen, verwalten oder stellen die Umwelt oder die natürlichen Ressourcen wieder her,
4. sie verhindern oder verringern das Risiko schädlicher Auswirkungen des Klimawandels auf Menschen, Natur und Eigentum (physische Risiken).

Die Bewertung von Investitionen in Klimalösungen bedeutet, ihr Potenzial zur weitgehenden Reduzierung, Vermeidung oder Beseitigung potenzieller Treibhausgasemissionen zu messen. Die Bewertungen stützen sich daher auf die Modellierung potenzieller zukünftiger Ergebnisse der Dekarbonisierung und nicht auf die Untersuchung der historischen Emissionstrends des Unternehmens.

In Klimalösungen zu investieren bedeutet mehr als nur in erneuerbare Energien zu investieren.

Die Verwirklichung eines Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wird strukturelle und tiefgreifende Veränderungen in der Wirtschaft erfordern.

Der Fonds investiert in acht klimabezogene Umweltkategorien: erneuerbare Energien, Energieeffizienz in der Industrie, umweltfreundliche Gebäude, Verkehr – nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, sauberes Wasser und Umweltschutz, Anpassung an physische Risiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus gelten Emittenten als Beitragende zu Klimalösungen, wenn mindestens 20 % ihres Umsatzes oder andere quantitative Kennzahlen eine wesentliche Ausrichtung auf Klimalösungen belegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend (mindestens 80%) in Unternehmen mit Tätigkeiten, die zu Klimalösungen beitragen. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann jedoch auf Wertpapiere erweitert werden, die nicht zu den zuvor genannten Umweltkategorien gehören, aber als zu den Umweltzielen der Strategie beitragend identifiziert werden, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln einzuhalten sind.

(3) Die Auswahl von Unternehmen, die aufgrund ihres guten ESG-Profiles mit einem SRI-Filter ausgewählt wurden.

Die zuvor identifizierten Unternehmen werden alle anhand von ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren untersucht und ausgewählt, die an die Besonderheiten des Teilfonds angepasst sind. Die Auswahl der Unternehmen beruht auf einem Best-in-Class-Ansatz.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds verwendet die zuvor genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt mit den Indikatoren, die zur Messung der Erreichung des mit dem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziels herangezogen werden).

Die Praktiken guter Governance betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, überwacht?

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch ist die Vermögensallokation und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen?

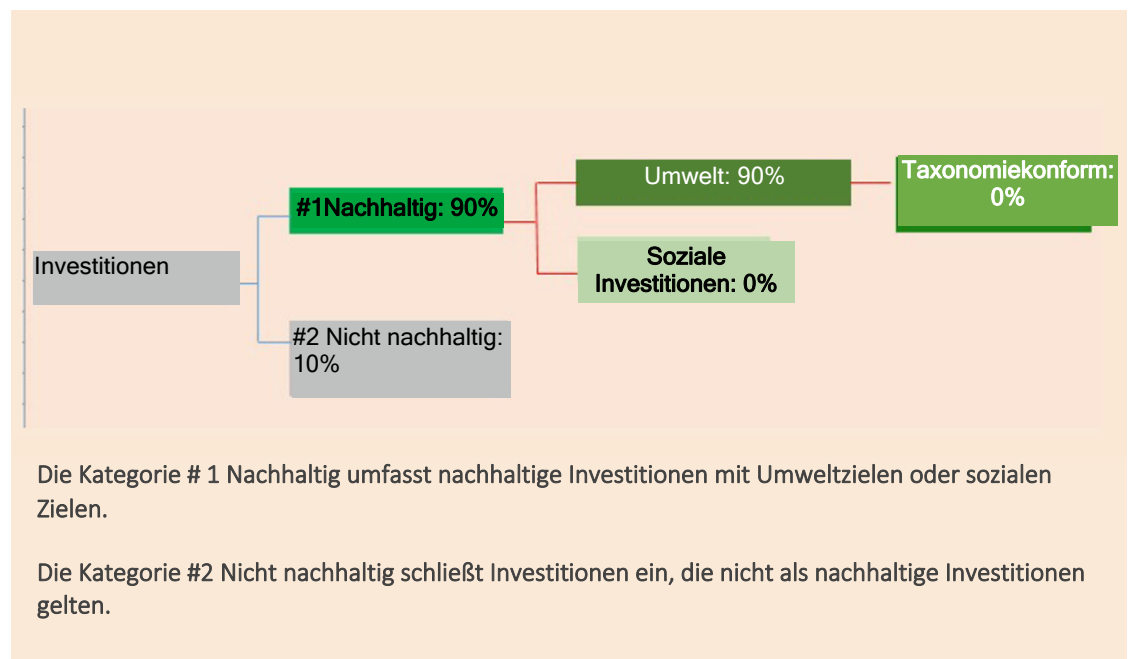
Mit dem Ziel, Unternehmen zu finanzieren, die die notwendigen Lösungen für die Dekarbonisierung der Wirtschaftsakteure bieten und von grünem Wachstum profitieren, ist das Portfolio wie folgt aufgebaut:

- Definition des SRI-Universums durch Anwendung von Ausschlüssen in Bezug auf (ESG) Kriterien und das zulässige Wertpapieruniversum nach dem thematischen Ansatz durch Analyse der Tätigkeiten von Unternehmen, um diejenigen zu identifizieren, die zu Klimalösungen beitragen.
- Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Wertpapiere erweitert werden, die nicht zu den zuvor im Abschnitt Anlagestrategie genannten Umweltkategorien gehören, aber als zu den Umweltzielen der Strategie beitragend identifiziert werden, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln einzuhalten sind.
- Bestimmung des Portfolios durch Auswahl themenspezifischer Wertpapiere nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und nach einer fundamentalen Finanzanalyse.

Die verschiedenen Phasen des Anlageprozesses ermöglichen es dem Teilfonds, sich in Bezug auf mindestens 90% des Vermögens für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten. Der Rest besteht aus flüssigen Mitteln.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch %:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, aufzeigen, zum Beispiel;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- *Inwiefern können durch den Einsatz von Derivaten nachhaltige Investitionen erreicht werden?*
Der Teilfonds verwendet keine Derivate.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ in fossilem Gas

☐ in Kernenergie

☒

Nein

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

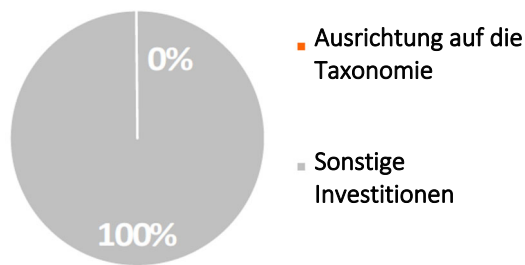
Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

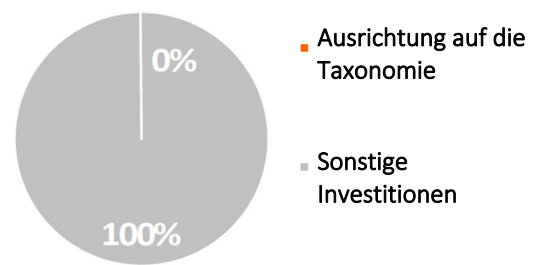
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann liquide Mittel sowie Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte.



Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

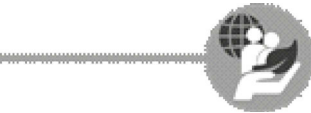
V6

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2026

Datum der Aktualisierung: 30.06.2026

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☐ Ja	☒ Nein
☐ Es hat damit einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den internationalen Aktienmärkten in ausgewählte Titel von Unternehmen aus internationalen Industrieländern investiert, die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ESG-Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum umfasst rund 1.500 Titel, darunter vor allem Aktien von Unternehmen, die in internationalen Industrieländern notiert sind, sowie in geringerem Umfang Aktien von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Die Umsetzung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige im Vergleich zum MSCI World Index, dem Referenzindex des Fonds, gemessen werden. Dieser Index wurde jedoch nicht bestimmt, um die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, zu überprüfen, ob das Finanzprodukt den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Leistung des Portfolios herangezogen wird, das ESG-Rating. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren relative Kennzahlen in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen),
- die Einhaltung der Menschenrechte (Indikator für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator).

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt beschrieben, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten auszuschließen, der an sogenannten „ausgeschlossenen“ Aktivitäten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

- Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt verfolgt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Es werden drei Kriterien angewandt, um zu bestimmen, ob eine Unternehmensaktie eine nachhaltige Investition ist: Messung des positiven Beitrags, Überprüfung, ob keine erhebliche Beeinträchtigung entstanden ist, und Bewertung der Praktiken einer guten Governance.

Ein Emittent wird als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend angesehen, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: -Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Ausrichtung des Umsatzes auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel. Dazu gehört insbesondere der auf die europäische Taxonomie ausgerichtete Teil des Umsatzes;

- Er bewirbt die bewährten ökologischen und sozialen Praktiken (Emittent mit den besten Ratings für die ökologischen (E) und sozialen (S) Säulen;
- Er hat ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell basiert, das auf den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC(1) basiert. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, die den schrittweisen Übergang und die Ausrichtung auf Netto Null darstellen. Ein Emittent wird als positiv beitragend bewertet, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „klimaneutral (Net Zero)“ eingestuft wird.

Emittenten mit einem positiven Beitrag unterliegen dann der Prüfung:

- der Abwesenheit erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);
- der Berücksichtigung bewährter Governance-Praktiken.

Wenn eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

(1) Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globales Gremium von Investoren, die Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen möchten. Für weitere Informationen zu diesem Modell besuchen Sie bitte die folgende Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Das DNSH-Prinzip gilt lediglich für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retailinvestors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „keine erhebliche Beeinträchtigung zuzufügen“, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager Indikatoren für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Indikatoren		Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator,
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Fehlende einer Menschenrechtspolitik (PAI 9*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator,
In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein. Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt. Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die von der SICAV berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht der SICAV veröffentlicht.



☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist eine Investition an den internationalen Aktienmärkte durch die Auswahl von Wertpapieren internationaler Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien der finanziellen Qualität erfüllen.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse beträgt mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Auswahlverfahren der Wertpapiere, das aus zwei aufeinanderfolgenden und unabhängigen Schritten besteht, basiert auf nichtfinanziellen Kriterien und finanziellen Kriterien.

Die Integration von nichtfinanziellen Kriterien in den Prozess der Analyse und der Auswahl von Wertpapieren besteht zunächst darin, das SRI-Universum des Teilfonds aus einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum umfasst rund 1.500 Titel, darunter vor allem Aktien von Unternehmen, die in internationalen Industrieländern notiert sind, sowie in geringerem Umfang Aktien von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der OECD.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Aktien (und ähnliche Wertpapiere) mit großer Marktkapitalisierung, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, bis zu 100% seines Vermögens in Wertpapiere mit mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung zu investieren.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“).

In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

-- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das im Ansatz für die Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen der Säulen (E, S und G) werden von externen Anbietern für ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden mehrere Aspekte bewertet, wie:

-Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet ist, maximieren.

-Die zweite Säule, die Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

-Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen im letztendlichen Rating beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Die Auswahl der Wertpapiere nach diesen ESG-Kriterien stützt sich somit auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten von externen Anbietern* und aus dem internen Research gespeist wird. Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

Die Liste der externen Anbieter von ESG-Daten finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser spiegelt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Engagement-Politik wider, die sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen, Engagement-Maßnahmen und der Ausübung der mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zeigt.

Diese Politik sowie die Berichte über die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar:
www.assetmanagement.hsbc.fr.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV finden Sie Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter. In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden. Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren.

Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlagethemen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele?***

Der Teilfonds nimmt Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vor, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind, wie nachstehend im Anhang dargelegt.

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Zur Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator „Treibhausgasintensität“ und Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.
- Zur Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Mindestens 80% an Investitionen, die auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet sind, zu halten.

Der Teilfonds investiert mindestens 10% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

- Zur Anwendung auf das zulässige Vermögen des Teilfonds eines Grads der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90%.

Der Teilfonds verfolgt schließlich einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anhang mit Einzelheiten zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (E.S.G.):

Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein Umweltkriterium:
--

Kohle	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit mehr als 5% aus der Exploration, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, stammt; Jeder Emittent, der neue Explorations-, Bergbau- und Transportprojekte für Kraftwerkskohle entwickelt. : Im Bereich Stromerzeugung sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, teilweise ausgeschlossen. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen. Jeder Emittent, der mindestens 1% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt. Der Teilfonds wird nicht an Börsengängen („IPOs“) von Unternehmen und/oder Emittenten partizipieren, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.
Flüssige oder gasförmige Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5% der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Veredelung unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Veredelung flüssiger oder gasförmiger, konventioneller und/oder unkonventioneller fossiler Brennstoffe entwickelt. Jeder Emittent, der mindestens 10% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von flüssigen Brennstoffen erzielt. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität der Stromerzeugungstätigkeit nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder auf jedes andere Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.
Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein soziales Kriterium:	
Rüstung	Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt ist. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2025 ausdrücklich untersagt.
Rüstung	Jeder Emittent, der laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt ist. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit angereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten. HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen. Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (biologische Waffen; chemische Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere alle Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Verwendung durch die internationalen Verpflichtungen von Frankreich verboten ist.
UNGC	Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.

Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.
Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein Governance-Kriterium:	
Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist
Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht

Die Praktiken guter Governance

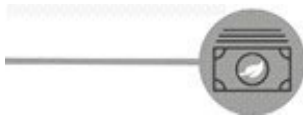
betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- *Um welchen Mindestanteil verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Anlageumfang vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?*

Es gibt keinen Mindestzinssatz für das Engagement.

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.



Die Vermögensallokation

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

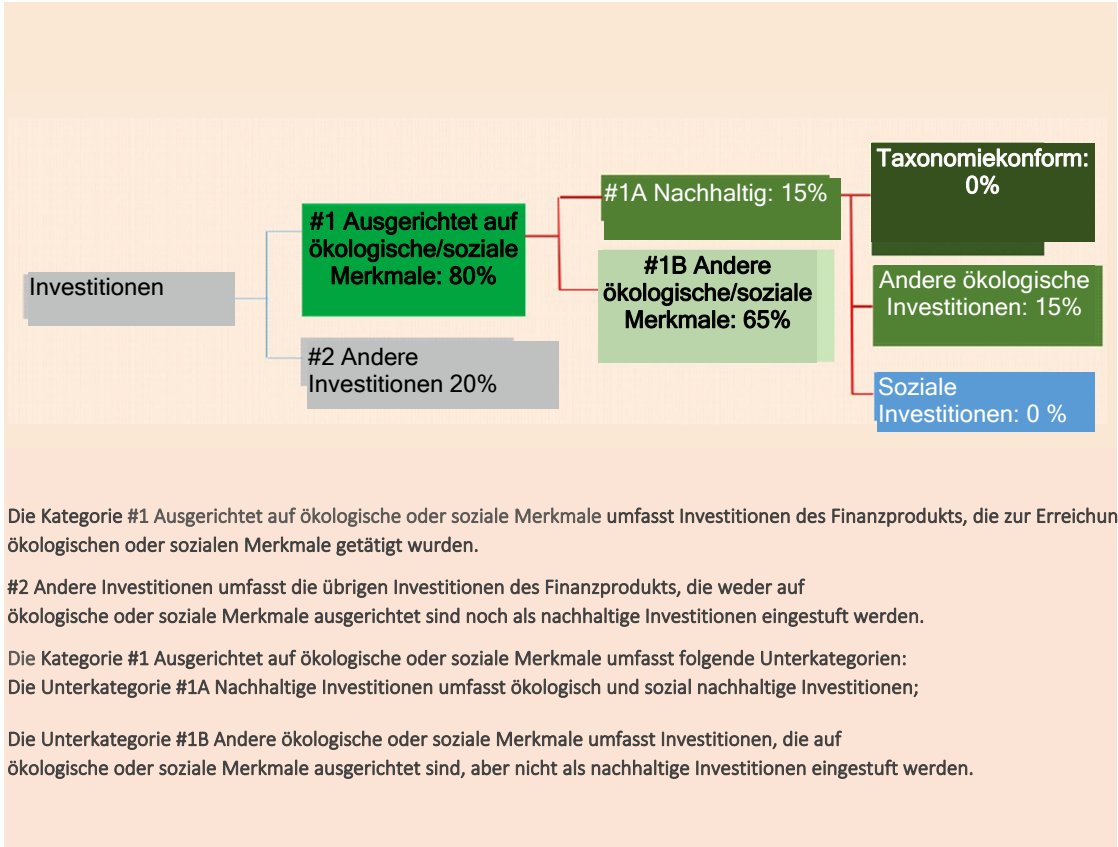
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds ist in internationalen Aktien investiert. Die Unternehmen werden nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowie nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt. Das Nettovermögen des Portfolios wird kontinuierlich in Höhe von mindestens 75% in ausgewählten internationalen Aktien aus Industrieländern investiert. Der Teilfonds kann andere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80%. Die Investitionen, die die restlichen 20% ausmachen, sind im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“ aufgeführt. Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil: - Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, aufzeigen, zum Beispiel;

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, widerspiegeln.



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, die der Teilfonds jedoch nicht einsetzt.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja
 ☐ in fossilem Gas
 ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

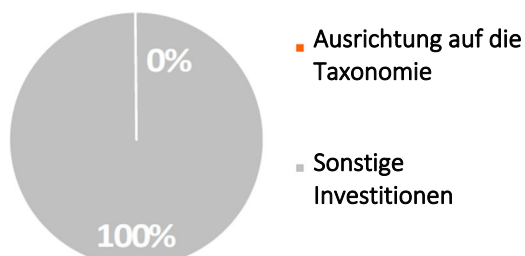
Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

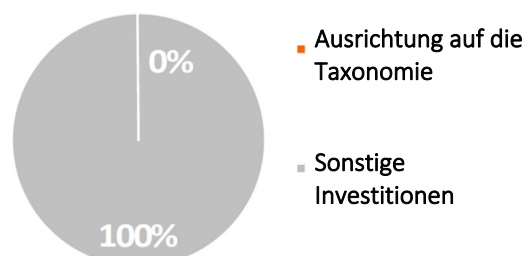
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann liquide Mittel sowie Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte.

Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein



Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Nicht zutreffend
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Nicht zutreffend
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?***
Nicht zutreffend
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

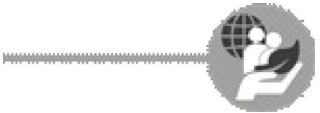
V6

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2026

Datum der Aktualisierung: 30.06.2026

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt die Merkmale E, S und G, indem er an den Aktienmärkten der Länder der Eurozone investiert, und zwar durch eine Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien der finanziellen Qualität erfüllen. Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die in den Referenzrahmen des SRI- und Toward Sustainability-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Das ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Unternehmenswerte auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und nebenbei auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

- Unter Berücksichtigung von drei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase (THG), ein Indikator für die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik) und ein Sozialindikator (der Indikator für die Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien). Zum Indikator „Treibhausgasintensität“ und zum Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“

verpflichtet der Teilfonds sich, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken verwendete Referenzindikator.

Um die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als sie im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren Treibhausgasintensität und Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability genannte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Um die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios (relativ) 15% höher sein als das des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Die Umsetzung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige im Vergleich zum MSCI EMU (NR) Index, dem Referenzindex des Fonds, gemessen werden. Dieser Index wurde jedoch nicht bestimmt, um die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

• ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Leistung des Portfolios herangezogen wird, das ESG-Rating. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien. Das ESG-Rating des Portfolios muss um 15 % (in relativer Hinsicht) über dem des zu Informationszwecken herangezogenen Referenzindex liegen.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren relative Kennzahlen in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen),
- soziale Fragen (Indikator Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien) und, - die Einhaltung der Menschenrechte (Indikator für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik).

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, zu überprüfen, ob das Finanzprodukt den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt beschrieben, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten auszuschließen, der an sogenannten „ausgeschlossenen“ Aktivitäten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

• ***Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt verfolgt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?***

Nachhaltige Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Es werden drei Kriterien angewandt, um zu bestimmen, ob eine Unternehmensaktie eine nachhaltige Investition ist: Messung des positiven Beitrags, Überprüfung, ob keine erhebliche Beeinträchtigung entstanden ist, und Bewertung der Praktiken einer guten Governance.

Ein Emittent wird als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgend angesehen, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

-Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Ausrichtung des Umsatzes auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel. Dazu gehört insbesondere der auf die europäische Taxonomie ausgerichtete Teil des Umsatzes;

-Er bewirbt die bewährten ökologischen und sozialen Praktiken (Emittent mit den besten Ratings für die ökologischen (E) und sozialen (S) Säulen;

-Er hat ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell basiert, das auf den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC⁽¹⁾ basiert. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, die den schrittweisen Übergang und die Ausrichtung auf Netto Null darstellen. Ein Emittent wird als positiv beiträgend bewertet, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „klimaneutral (Net Zero)“ eingestuft wird.

Emittenten mit einem positiven Beitrag unterliegen dann der Prüfung:

-der Abwesenheit erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-der Berücksichtigung bewährter Governance-Praktiken.

Wenn eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

(1) Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globales Gremium von Investoren, die Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen möchten. Für weitere Informationen zu diesem Modell besuchen Sie bitte die folgende Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Das DNSH-Prinzip gilt lediglich für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retailinvestors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „keine erhebliche Beeinträchtigung zuzufügen“, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt: Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager Indikatoren für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Indikatoren		Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator, Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die im Referenzrahmen des Labels „Towards Sustainability“ genannte. Die im Referenzrahmen des Labels „Towards Sustainability“ genannte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Fehlende einer Menschenrechtspolitik (PAI 9*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator,

In Bezug auf soziale Fragen	Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien (PAI 13*):	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungsgremien der betreffenden Unternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtzahl der Mitglieder.	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als die im Referenzrahmen des Labels „Towards Sustainability“ genannte. Die im Referenzrahmen des Labels „Towards Sustainability“ genannte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.
In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein. Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die von der SICAV berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht der SICAV veröffentlicht.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist eine Investition an den Aktienmärkten der Länder der Eurozone und nebenbei an Märkten außerhalb der Eurozone durch eine Auswahl von Wertpapieren, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) und Kriterien der finanziellen Qualität erfüllen.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse beträgt mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel beruht auf finanziellen sowie auf nicht finanziellen Kriterien. Die Integration von nichtfinanziellen Kriterien in den Prozess der Analyse und der Auswahl von Wertpapieren besteht zunächst darin, das SRI-Universum des Teilfonds aus einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus rund 250 Wertpapieren, die im Wesentlichen Unternehmenswerte auf dem Aktienmarkt der Länder der Eurozone und nebenbei auf Märkten außerhalb der Eurozone umfassen.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die in den Referenzrahmen des Toward Sustainability- und SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den

Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

- Unter Berücksichtigung von drei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: ein Umweltindikator (der Indikator für die Intensität der Treibhausgase, ein Indikator für die Einhaltung der Menschenrechte (der Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik) und ein Sozialindikator (der Indikator für die Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien). Für den Indikator Treibhausgasintensität und den Indikator Fehlen einer Menschenrechtspolitik verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Um die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilfonds außerdem, eine bessere ESG-Performance zu erzielen, als sie im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren Treibhausgasintensität und Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability genannte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien. Um die Anforderungen des Labels Towards Sustainability zu erfüllen, muss das ESG-Rating des Portfolios (relativ) 15% höher sein als das des Referenzindikators, der zu Informationszwecken verwendet wird.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestratings in Bezug auf E, S und G sowie ESG erfüllen.

Das ESG-Rating der Emittenten, das im Ansatz für die Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen der Säulen (E, S und G) werden von externen Anbietern für ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden mehrere Aspekte bewertet, wie:

Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet

ist, maximieren.

Die zweite Säule, die Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen im letztendlichen Rating beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Die Auswahl der Wertpapiere nach diesen ESG-Kriterien stützt sich somit auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten von externen Anbietern* und aus dem internen Research gespeist wird. Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

Die Liste der externen Anbieter von ESG-Daten finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser spiegelt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Engagement-Politik wider, die sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen, Engagement-Maßnahmen und der Ausübung der mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zeigt. Diese Politik sowie die Berichte über die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV finden Sie Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der

Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter.

In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden. Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren.

Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlage Themen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele?***

Der Teilfonds nimmt vor:

- Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien, die im Referenzrahmen des SRI-Labels und des Labels Towards Sustainability, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind, wie nachstehend im Anhang dargelegt.

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Zur Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator „Treibhausgasintensität“ und Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Zur Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Portfolio ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, nachdem 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Mindestens 80% an Investitionen, die auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet sind, zu halten.
- Zur Anwendung auf das zulässige Vermögen des Teilfonds eines Grads der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90%.

Der Teilfonds investiert mindestens 10% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds im Rahmen des Labels Towards Sustainability:

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Erzielung einer besseren ESG-Performance, als sie im Referenzrahmen des Labels für die Indikatoren Treibhausgasintensität und Geschlechterdiversität in den Leitungsgremien angegeben ist. Die im Referenzrahmen des Labels genannte ESG-Performance kann im Transparenzkodex eingesehen werden.
- Erlangen eines ESG-Ratings, das um 15 % (in relativer Hinsicht) über dem des zu Informationszwecken herangezogenen Referenzindex liegt.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anhang mit Einzelheiten zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (E.S.G.):

Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein soziales Kriterium:	
Rüstung	Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt ist. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2025 ausdrücklich untersagt.
Rüstung	Jeder Emittent, der laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt ist. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit abgereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten. HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen. Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (biologische Waffen; chemische Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere alle Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Verwendung durch die internationalen Verpflichtungen von Frankreich verboten ist.
Rüstung	Jeder Emittent, der beteiligt ist an: • der Herstellung von Waffen oder ihrer maßgeschneiderten Komponenten, • dem Verkauf von Waffen, wenn: - mehr als 5 % seines Einkommens aus den zuvor aufgeführten Aktivitäten stammen, - Der Emittent bietet Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen an, die es anderen Unternehmen ermöglichen, mindestens eine der zuvor aufgeführten Aktivitäten durchzuführen, wenn der Verkauf dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25% seiner Einnahmen ausmacht.
UNGC	Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
Tabak	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit die Produktion von Tabak ist

Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus der Produktion oder dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.
Tabak	Jeder Emittent, der beteiligt ist an: • der Herstellung von Tabak, Tabakerzeugnissen oder elektronischen Zigaretten, • dem Großhandel mit Tabakerzeugnissen oder elektronischen Zigaretten, wenn: - mehr als 5 % seines Einkommens aus den zuvor aufgeführten Aktivitäten stammen, - Der Emittent bietet Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen an, die es anderen Unternehmen ermöglichen, mindestens eine der zuvor aufgeführten Aktivitäten durchzuführen, wenn der Verkauf dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25% seiner Einnahmen ausmacht.
Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein Governance-Kriterium:	
Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist
Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht
Ausschluss von Unternehmenswertpapieren im Hinblick auf ein Umweltkriterium:	
Kohle	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit mehr als 5% aus der Exploration, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, stammt; Jeder Emittent, der neue Explorations-, Bergbau- und Transportprojekte für Kraftwerkskohle entwickelt. Jeder Emittent, der mindestens 1% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt. Der Teilfonds wird nicht an Börsengängen („IPOs“) von Unternehmen und/oder Emittenten partizipieren, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.
Kohle	Jeder Emittent, der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gewinnung von Kraftwerkskohle ausübt.
Kohle	Jeder Emittent, der eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausübt: • Exploration von Kraftwerkskohle, • Abbau von Kraftwerkskohle, • Verarbeitung von Kraftwerkskohle, • Transport von Kraftwerkskohle. Jeder Emittent, der Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbietet, die es anderen Unternehmen ermöglichen, mindestens eine der zuvor aufgeführten Aktivitäten durchzuführen, wenn der Verkauf dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25% seiner Einnahmen ausmacht. Einige Ausnahmen sind im Referenzrahmen des Labels Towards Sustainability vorgesehen. Diese Ausnahmen sind im Transparenzkodex aufgeführt.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität der Stromerzeugungstätigkeit nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Teilfonds stützt sich auf die von der Internationalen Energieagentur dargelegten Schwellenwerte oder auf jedes andere Szenario, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh erzielt.
Stromerzeugung	Ausschluss von Aktien von Unternehmen aus der Global Coal Exit List (GCEL), außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. Diese Ausnahmen sind im Transparenzkodex aufgeführt.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, der mehr als 10% der Einnahmen aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle erzielt oder keinen klar definierten und konkreten Plan hat, diesen Anteil auf weniger als 10% zu senken.

Konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	Ausschluss: - Aktien von Unternehmen des Upstream-Segments, die in der Global Oil & Gaz Exit List (GOGEL) aufgeführt sind, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. Die GOGEL-Liste listet die Emittenten auf, die eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausüben: • Exploration von konventionellem Öl oder Gas, • Förderung von konventionellem Öl oder Gas, • Verarbeitung oder Veredelung von konventionellem Öl oder Gas (mit Ausnahme von Erdöl für chemische Produkte), • Transport von Öl (nicht Vertrieb). Die Ausnahmen des Labels Towards Sustainability sind im Transparenzkodex aufgeführt. - Aktien von Unternehmen, die Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbieten, die es anderen Unternehmen ermöglichen, mindestens eine der zuvor aufgeführten Aktivitäten durchzuführen, wenn der Verkauf dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25% ihrer Einnahmen ausmacht.
Nicht konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5% der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Veredelung unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Jeder Emittent, der mindestens 10% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von flüssigen Brennstoffen erzielt. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt.
Nicht konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem HSBC der Ansicht ist, dass die Einnahmen aus seinen Tätigkeiten die folgenden Schwellenwerte überschreiten: 10% für die Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis oder die Gewinnung von Ölsand, 35% für die Förderung von Schieferöl und die nach Meinung von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Nicht konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	Ausschluss: - Aktien von Unternehmen des Upstream-Segments, die in der Global Oil & Gaz Exit List (GOGEL) aufgeführt sind, außer in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen. Die GOGEL-Liste listet die Emittenten auf, die eine der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten ausüben: • Exploration von nicht konventionellem Öl und Gas, • Förderung von nicht konventionellem Öl und Gas, Die Ausnahmen des Labels Towards Sustainability sind im Transparenzkodex aufgeführt. - Aktien von Unternehmen, die Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen anbieten, die es anderen Unternehmen ermöglichen, mindestens eine der zuvor aufgeführten Aktivitäten durchzuführen, wenn der Verkauf dieser Produkte, Ausrüstungen und Dienstleistungen mehr als 25% ihrer Einnahmen ausmacht.
Konventionelle und/oder nicht konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe	Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Veredelung flüssiger oder gasförmiger, konventioneller und/oder unkonventioneller fossiler Brennstoffe entwickelt.

Die Praktiken **guter Governance** betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestanteil verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Anlageumfang vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?**
Es gibt keinen Mindestzinssatz für das Engagement.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**
Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können

einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert in Aktien der Länder der Eurozone. Die Unternehmen werden nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowie nach klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt.

Das Nettovermögen des Portfolios wird laufend zu mindestens 75% am Aktienmarkt investiert. Das Portfolio wird in Wertpapieren der Länder der Eurozone jeder Marktkapitalisierung angelegt, die nach ESG-Kriterien ausgewählt werden. Nebeninvestitionen können in Märkten außerhalb der Eurozone getätigt werden.

Der Teilfonds kann andere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80%. Die Investitionen, die die restlichen 20% ausmachen, sind im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen investieren.

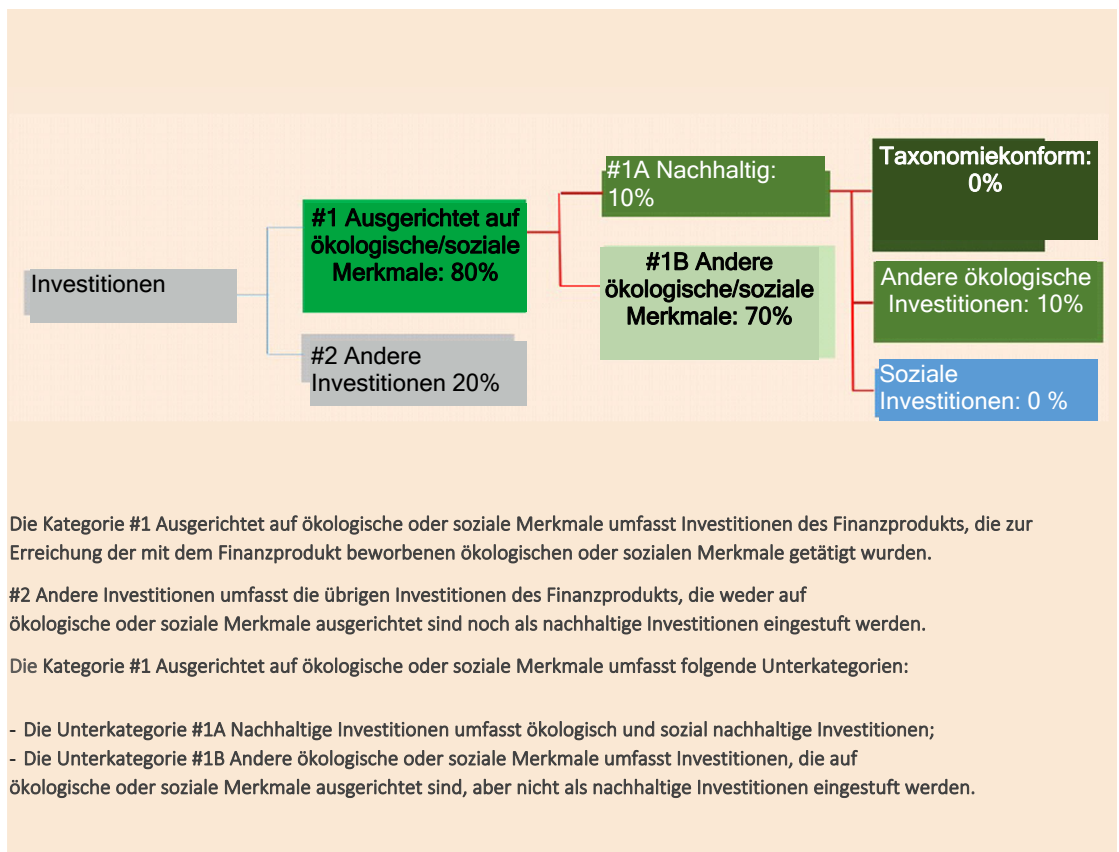


Vermögensallokation

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, aufzeigen, zum Beispiel;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, die der Teilfonds jedoch nicht einsetzt.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ in fossilem Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Befähigende Aktivitäten

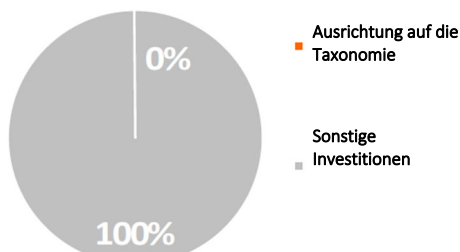
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind

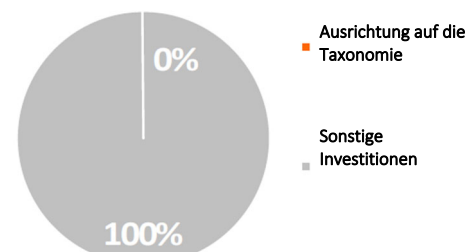
Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen (in grün). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann liquide Mittel, Derivate sowie

Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte. Derivate werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen (Engagement, Absicherung).

Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein



Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?*

Nicht zutreffend

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?*

Nicht zutreffend

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr



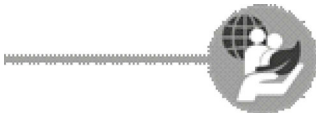
V6

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2026

Datum der Aktualisierung: 30.06.2026

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden	☒ Er bewarb ökologische und/oder soziale (E/S) Merkmale und obwohl es kein nachhaltiges Investitionsziel hatte, enthielt es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er in auf Euro lautende Anleihen und Schuldtitel investiert, die ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien sowie Kriterien in Bezug auf die finanzielle Qualität erfüllen.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum umfasst rund 4.000 auf Euro lautende Anleihen.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

- 1 Für nichtstaatliche Emissionen:
- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde.
- Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere

Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Der Anteil der nichtstaatlichen Emissionen in dem zu Informationszwecken herangezogenen Referenzindikator wird bei starken Abweichungen angepasst, um die angestrebte Sektorgewichtung des Teilfonds widerzuspiegeln.

2. Für staatliche Emissionen

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Die Umsetzung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen einige im Vergleich zum Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index, dem Referenzindex des Fonds, gemessen werden. Dieser Index wurde jedoch nicht bestimmt, um die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, zu überprüfen, ob das Finanzprodukt den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Leistung des Portfolios herangezogen wird, das ESG-Rating. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren relative Kennzahlen in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen),
- die Einhaltung der Menschenrechte (Indikator für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik). Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt beschrieben, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten auszuschließen, der an sogenannten „ausgeschlossenen“ Aktivitäten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

- **Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt verfolgt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Es werden drei Kriterien angewandt, um zu bestimmen, ob eine nichtstaatliche Emission eine nachhaltige Investition ist: Messung des positiven Beitrags, Überprüfung, ob keine erhebliche Beeinträchtigung entstanden ist, und Bewertung der Praktiken einer guten Governance.

Ein Emittent wird als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend angesehen, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: -Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Ausrichtung des Umsatzes auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel. Dazu gehört insbesondere der auf die europäische Taxonomie ausgerichtete Teil des Umsatzes;

-Er bewirbt die bewährten ökologischen und sozialen Praktiken (Emittent mit den besten Ratings für die ökologischen (E) und sozialen (S) Säulen);

-Er hat ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell basiert, das auf den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC(1) basiert. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, die den schrittweisen Übergang und die Ausrichtung auf Netto Null darstellen. Ein Emittent wird als positiv beitragend bewertet, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „klimaneutral (Net Zero)“ eingestuft wird.

-Die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen klaren und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden nach unseren internen Modellen genehmigt oder erfüllen zusätzliche Kriterien wie den Erhalt einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Berichtspflichten innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Emittenten mit einem positiven Beitrag unterliegen dann der Prüfung:

-der Abwesenheit erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-der Berücksichtigung bewährter Governance-Praktiken.

Um festzustellen, ob es sich bei einer Staatsanleihe um eine nachhaltige Investition handelt, wenden wir folgende Kriterien an:

- positiver Beitrag, der anhand der Leistung der Länder in Bezug auf die SDG oder ihres positiven Beitrags zum Klimaschutz bewertet wird,

- Einhaltung des DNSH-Prinzips, einschließlich eines Mindestratings nach dem Index der menschlichen Entwicklung (2), dem Korruptionswahrnehmungsindex(3) und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf,

- Einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird auf der Grundlage der SDG-Leistung und der Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf um das Einkommen bereinigt. - Gute Governance: wird anhand eines nationalen Governance-Ratings bewertet, das normalerweise von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

(1) Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globales Gremium von Investoren, die Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen möchten. Für weitere Informationen zu diesem Modell besuchen Sie bitte die folgende Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

(2) Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index, der darauf abzielt, die Rate der menschlichen Entwicklung in den Ländern der Welt zu bewerten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Website: Human Development Index | Human Development Reports

(3) Seit 1995 veröffentlicht die NGO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index),

**Bei den wichtigsten
nachteiligen**

Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

der die Länder nach dem Grad der wahrgenommenen Korruption einstuft.

• ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Das DNSH-Prinzip gilt lediglich für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „keine erhebliche Beeinträchtigung zuzufügen“, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager Nachhaltigkeitsindikatoren für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Indikatoren		Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Fehlende einer Menschenrechtspolitik (PAI 9*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Verpflichtung, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde.

In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind
-----------------------------	---	---	---

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein. Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt. Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die von der SICAV berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht der SICAV veröffentlicht.



☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist die direkte Verwaltung von Anleihen und Schuldtiteln der Eurozone innerhalb eines SRI-Universums (Social Responsible Investment).

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse beträgt mindestens 90% des zulässigen Vermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu maximal 10% seines Vermögens an Emissionen ohne ESG-Rating direkt halten.

Das Auswahlverfahren der Wertpapiere, das aus zwei aufeinanderfolgenden und unabhängigen Schritten besteht, basiert auf nichtfinanziellen Kriterien und finanziellen Kriterien.

Die Integration von nichtfinanziellen Kriterien in den Prozess der Analyse und der Auswahl von Wertpapieren besteht zunächst darin, das SRI-Universum des Teilfonds aus einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen. Dieses ursprüngliche Anlageuniversum umfasst rund 4.000 auf Euro lautende Anleihen.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

1 Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter **Berücksichtigung** von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“).

In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Der Anteil der nichtstaatlichen Emissionen in dem zu Informationszwecken herangezogenen Referenzindikator wird bei starken Abweichungen angepasst, um die angestrebte Sektorgewichtung des Teilfonds widerzuspiegeln.

2 Für staatliche Emissionen:

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Nichtstaatliche Emissionen:

Das ESG-Rating der Emittenten, das im Ansatz für die Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen der Säulen (E, S und G) werden von externen Anbietern für externe ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden mehrere Aspekte bewertet, wie:

-Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet ist, maximieren.

Die zweite Säule, die Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens

wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

-Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen im letztendlichen Rating beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Die Auswahl der Wertpapiere nach diesen ESG-Kriterien stützt sich somit auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten von externen Anbietern* und aus dem internen Research gespeist wird. Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

B) Staatliche Emissionen:

Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen ESG-Rating eingestuft, das zu 50% auf der Säule Umwelt (E) und zu 50% auf der Säule Soziales/Governance (S/G) beruht.

Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Regierungsführung, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die aus der Analyse der nichtfinanziellen Ratingagentur ISS ESG stammen, sind von A+ bis D-gestaffelt.

Die SRI-Strategie besteht darin, aus den Emittentenländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Somit gilt:

-für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen.

-für Länder, die in C+ eingestuft sind, darf die Gewichtung dieser Staaten im Portfolio die Gewichtung, die sie im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index repräsentieren, nicht überschreiten.

-für Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Ausgabeländer wird jährlich überprüft

Die Liste der externen ESG-Datenanbieter finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser schlägt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten Engagement-Politik nieder und zeigt sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen sowie in Engagement-Maßnahmen.

Die Politik sowie der Engagement-Bericht sind auf der Website der

Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV finden Sie Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter. In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden. Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren.

Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlagethemen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

• ***Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele?***

Der Teilfonds nimmt Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vor, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind, wie nachstehend im Anhang dargelegt.

Der Teilfonds verpflichtet sich:

1 Für nichtstaatliche Emissionen:

Zur Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator „Treibhausgasintensität“ und Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator, der auf

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Zur Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres durchschnittliches gewichtetes ESG-Rating zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindex, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert wurde, nachdem 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

- Zur Anwendung auf das zulässige Vermögen des Teilfonds eines Grads der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90%.

- Für staatliche Emissionen:

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Maximale Gewichtungen des Portfolios im Vergleich zum Bloomberg Euro Aggregate 500M M Index für Länder, die in C+ eingestuft sind, einzuhalten und

- Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, auszuschließen,

- Mindestens 80% an Investitionen, die auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet sind, zu halten.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anhang mit Einzelheiten zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (E.S.G.):

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Umweltkriterium	
Kohle	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit mehr als 5% aus der Exploration, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, stammt; Jeder Emittent, der neue Explorations-, Bergbau- und Transportprojekte für Kraftwerkskohle entwickelt. Im Bereich Stromerzeugung sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, teilweise ausgeschlossen. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen. Jeder Emittent, der mindestens 1% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt. Der Teilfonds partizipiert nicht an Börsengängen („IPO“) oder an der Primäranleihefinanzierung von Unternehmen und/oder Emittenten, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.

Flüssige oder gasförmige Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5% der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Veredelung unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Veredelung flüssiger oder gasförmiger, konventioneller und/oder unkonventioneller fossiler Brennstoffe entwickelt. Jeder Emittent, der mindestens 10% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von flüssigen Brennstoffen erzielt. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt. -Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Ansicht ist, dass die Einnahmen aus ihren Tätigkeiten die folgenden Schwellenwerte überschreiten: - 10% für die Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis oder die Gewinnung von Ölsand, - 35% für die Förderung von Schieferöl und die nach Meinung von HSBC Asset Management keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität der Stromerzeugungstätigkeit nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Fonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder auf jedes andere Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein soziales Kriterium

Rüstung	Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt ist. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2025 ausdrücklich untersagt.
Rüstung	Jeder Emittent, der laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt ist. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit angereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten. HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen. Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (biologische Waffen; chemische Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere alle Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Verwendung durch die internationalen Verpflichtungen von Frankreich verboten ist.
UNGC	Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

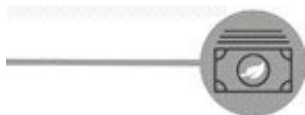
Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Governance-Kriterium

Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist.
---	---

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Governance-Kriterium	
Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht.
Ausschlüsse von staatlichen Emissionen	
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt sind
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) stehen
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	deren neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex strikt unter 40/100 liegt

Die Praktiken guter Governance betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestanteil verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Anlageumfang vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?**
Es gibt keinen Mindestzinssatz für das Engagement.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**
Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.



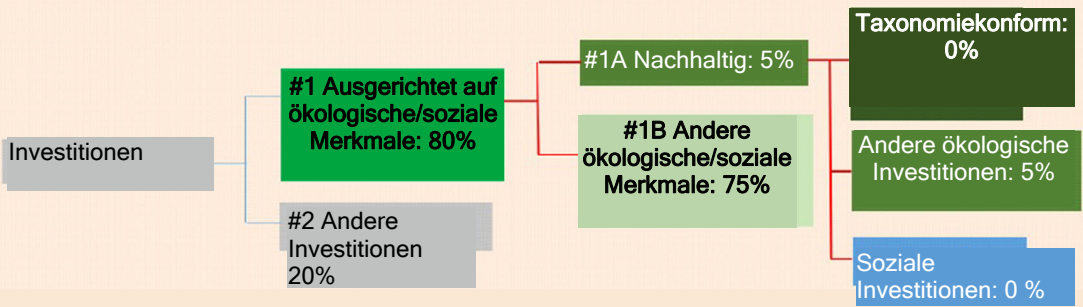
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel aus einem Emissionsuniversum, das wirtschaftliche, ökologische, soziale und governancebezogene (ESG) Kriterien erfüllt, die sozial verantwortlich sind. Der Teilfonds kann andere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen, Derivate und Barmittel halten. Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80%. Die Investitionen, die die restlichen 20% ausmachen, sind im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“ aufgeführt. Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, aufzeigen, zum Beispiel;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln.



Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen;
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht dazu bei, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ in fossilem Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten

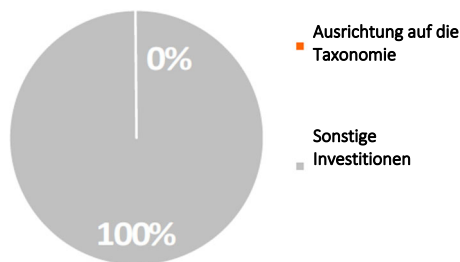
ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten

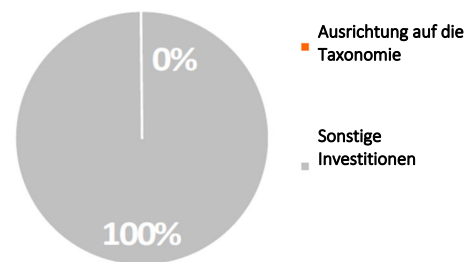
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen (in grün). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der sich verpflichtet, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 5% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Barmittel, Derivate sowie Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte. Derivate werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen (Engagement, Absicherung).



Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?
Nicht zutreffend
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Nicht zutreffend
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?
Nicht zutreffend
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

V6

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2026

Datum der Aktualisierung: 30.06.2026

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒
☐ Es hat einen nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und Finanzqualität erfüllt.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus ausgewählten Titeln der internationalen Aktienmärkte der Industrieländer mit Schwerpunkt auf dem Euro sowie aus auf Euro lautenden Zinsen.

So setzt sich dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten zusammen:

- eines Teiluniversums, das sich aus Aktien von Ländern der Eurozone zusammensetzt, dargestellt durch den MSCI Emu, einen Referenzindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, dargestellt durch den Referenzindikator MSCI World, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- einem Teiluniversum, das aus auf Euro lautenden Anleihen besteht, repräsentiert durch den Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index, einen Referenzindex, der nur zu Informationszwecken

angegeben wird. Die Gewichtung der nichtstaatlichen Emissionen in dem zuvor genannten Index wird angepasst, um bei starken Abweichungen die angestrebte Sektorgewichtung des Teiluniversums widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert und gewichtungsbereinigt wurde, dient als Vergleichsgröße zur Verfolgung der nichtfinanziellen Performance des Teiluniversums.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt, das aus einer Aktienkomponente und einer Anleihenkomponente besteht:

1. Für nichtstaatliche Emissionen:

Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“).

In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede seiner Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindikatoren. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

2. Für staatliche Emissionen:

- Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Die Erreichung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen bestimmte in Bezug auf den Composite-Index: 70% Bloomberg Euro Aggregate 500 MM + 25% MSCI EMU + 5% MSCI World gemessen werden, der das repräsentative Anlageuniversum des Teilfonds darstellt. Dieser Index wurde jedoch nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Leistung des Portfolios herangezogen wird, das ESG-Rating.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, zu überprüfen, ob das Finanzprodukt den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestanforderungen in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren relative Kennzahlen in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen),
- die Einhaltung der Menschenrechte (Indikator für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, für jede seiner Komponente eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator seines Teiluniversums).

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt beschrieben, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten auszuschließen, der an sogenannten „ausgeschlossenen“ Aktivitäten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

● ***Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt verfolgt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?***

Nachhaltige Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Es werden drei Kriterien angewandt, um zu bestimmen, ob eine nichtstaatliche Emission eine nachhaltige Investition ist: Messung des positiven Beitrags, Überprüfung, ob keine erhebliche Beeinträchtigung entstanden ist, und Bewertung der Praktiken einer guten Governance.

Ein Emittent wird als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragend angesehen, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Ausrichtung des Umsatzes auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel. Dazu gehört insbesondere der auf die europäische Taxonomie ausgerichtete Teil des Umsatzes;
- Er bewirbt die bewährten ökologischen und sozialen Praktiken (Emittent mit den besten Ratings für die ökologischen (E) und sozialen (S) Säulen;
- Er hat ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell basiert, das auf den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC(1) basiert. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, die den schrittweisen Übergang und die Ausrichtung auf Netto Null darstellen. Ein Emittent wird als positiv beitragend bewertet, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „klimaneutral (Net Zero)“ eingestuft wird.
- Die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen klaren und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden nach unseren internen Modellen genehmigt oder erfüllen zusätzliche Kriterien wie den Erhalt einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Berichtspflichten innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Emittenten mit einem positiven Beitrag unterliegen dann der Prüfung:

- der Abwesenheit erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);
- der Berücksichtigung bewährter Governance-Praktiken.

Um festzustellen, ob es sich bei einer Staatsanleihe um eine nachhaltige Investition handelt, wenden wir folgende Kriterien an:

- positiver Beitrag, der anhand der Leistung der Länder in Bezug auf die SDG oder ihres positiven Beitrags zum Klimaschutz bewertet wird,
- Einhaltung des DNSH-Prinzips, einschließlich eines Mindestratings nach dem Index der menschlichen Entwicklung (2), dem Korruptionswahrnehmungsindex(3) und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf,
- Einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird auf der Grundlage der SDG-Leistung und der Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf um das Einkommen bereinigt.
- Gute Governance: wird anhand eines nationalen Governance-Ratings bewertet, das normalerweise von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

(1)Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globales Gremium von Investoren, die Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen möchten. Für weitere Informationen zu diesem Modell besuchen Sie bitte die folgende Seite:

<https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

(2)Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index, der darauf abzielt, die Rate der menschlichen Entwicklung in den Ländern der Welt zu bewerten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Website: Human Development Index | Human Development Reports

(3)Seit 1995 veröffentlicht die NGO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder nach dem Grad der wahrgenommenen Korruption einstuft.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Das DNSH-Prinzip gilt lediglich für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds.

Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retailinvestors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „keine erhebliche Beeinträchtigung zuzufügen“,

nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager Indikatoren für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Indikatoren	Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
-------------	-------------------------	--

In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als für jeden der oben genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Fehlende einer Menschenrechtspolitik (PAI 9*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als für jeden der oben genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein. Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die vom Teilfonds berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI MODERATE ist ein Teilfonds mit verschiedenen Risikoprofilen innerhalb einer SRI-Multi-Asset-Reihe, die aus mehreren Profilen besteht. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30 % aus Aktien und zu 70 % aus internationalen Anleihen mit Schwerpunkt auf dem Euro.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds kann bis zu maximal 10% seines Vermögens an Emissionen ohne ESG-Rating direkt halten.

Das Auswahlverfahren der Wertpapiere, das aus zwei aufeinanderfolgenden und unabhängigen Schritten besteht, basiert auf nichtfinanziellen Kriterien und finanziellen Kriterien.

Die Integration von nichtfinanziellen Kriterien in den Prozess der Analyse und der Auswahl von Wertpapieren besteht zunächst darin, das SRI-Universum des Teilfonds aus einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus ausgewählten Emissionen der internationalen Aktienmärkte der Industrieländer mit Schwerpunkt auf dem Euro sowie aus auf Euro lautenden Zinsen.

So setzt sich dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten zusammen:

- eines Teiluniversums, das sich aus Aktien von Ländern der Eurozone zusammensetzt, dargestellt durch den MSCI Emu, einen Referenzindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, dargestellt durch den Referenzindikator MSCI World, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- einem Teiluniversum, das aus auf Euro lautenden Anleihen besteht, repräsentiert durch den Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index, einen Referenzindex, der nur zu Informationszwecken angegeben wird. Die Gewichtung der nichtstaatlichen Emissionen in dem zuvor genannten Index wird angepasst, um bei starken Abweichungen die angestrebte Sektorgewichtung des Teiluniversums widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert und gewichtungsbereinigt wurde, dient als Vergleichsgröße zur Verfolgung der nichtfinanziellen Performance des Teiluniversums.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden. Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt, das aus einer Aktienkomponente und einer Anleihenkomponente besteht:

1. Für nichtstaatliche Emissionen

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“).

In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Fonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der zu Informationszwecken herangezogene Referenzindikator.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne

Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

2. Für staatliche Emissionen:

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestanforderungen in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Nichtstaatliche Emissionen:

Das ESG-Rating der Emittenten, das im Ansatz für die Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen der Säulen (E, S und G) werden von externen Anbietern für ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden mehrere Aspekte bewertet, wie:

-Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet ist, maximieren.

Die zweite Säule, die Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen im letztendlichen Rating beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Die Auswahl der Wertpapiere nach diesen ESG-Kriterien stützt sich somit auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten von externen Anbietern* und aus dem

internen Research gespeist wird.

Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

B) Staatliche Emissionen:

Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen ESG-Rating eingestuft, das zu 50% auf der Säule Umwelt und zu 50% auf der Säule Soziales/Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Regierungsführung, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG stammen, sind von A+ bis D- gestaffelt. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den Emittentenländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Somit gilt:

- für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen.
- für Länder, die in C+ eingestuft sind, darf die Gewichtung dieser Staaten im Portfolio die Gewichtung, die sie im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index repräsentieren, nicht überschreiten.
- für Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig. Das Rating der Ausgabeländer wird jährlich überprüft

Die Liste der externen Anbieter von ESG-Daten finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser spiegelt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Engagement-Politik wider, die sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen, Engagement-Maßnahmen und der Ausübung der mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zeigt.

Diese Politik sowie die Berichte über die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar:
www.assetmanagement.hsbc.fr.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV finden Sie Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter.

In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden. Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings

erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren.

Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlage Themen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele?
Der Teilfonds nimmt vor:
 - Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind, wie nachstehend im Anhang dargelegt.

1 Für nichtstaatliche Emissionen:

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Zur Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator „Treibhausgasintensität“ und Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.
- Zur Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen für jede seiner Komponenten ermöglichen, ein höheres Rating zu erzielen als das durchschnittliche gewichtete Rating jedes der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindizes, nachdem 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.
- Zur Anwendung auf das zulässige Vermögen des Teilfonds eines Grads der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90%.

2 Für staatliche Emissionen:

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Maximale Gewichtungen des Portfolios im Vergleich zum Bloomberg Euro Aggregate 500M M Index für Länder, die in C+ eingestuft sind, einzuhalten und
- Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, auszuschließen.
- Mindestens 80% an Investitionen, die auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet sind, zu halten.

Der Teilfonds investiert mindestens 10% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

Der Teilfonds verfolgt schließlich einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen

dieser Emittenten profitiert.

Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anhang mit Einzelheiten zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (E.S.G.):

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Umweltkriterium	
Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit mehr als 5% aus der Exploration, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, stammt; Jeder Emittent, der neue Explorations-, Bergbau- und Transportprojekte für Kraftwerkskohle entwickelt. : Im Bereich Stromerzeugung sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, teilweise ausgeschlossen. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen. Jeder Emittent, der mindestens 1% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt. Der Teilfonds partizipiert nicht an Börsengängen („IPO“) oder an der Primäranleihefinanzierung von Unternehmen und/oder Emittenten, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.
Flüssige oder gasförmige Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5% der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Veredelung unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Veredelung flüssiger oder gasförmiger, konventioneller und/oder unkonventioneller fossiler Brennstoffe entwickelt. Jeder Emittent, der mindestens 10% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von flüssigen Brennstoffen erzielt. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt. -Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Ansicht ist, dass die Einnahmen aus ihren Tätigkeiten die folgenden Schwellenwerte überschreiten: - 10% für die Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis oder die Gewinnung von Ölsand, - 35% für die Förderung von Schieferöl und die nach Meinung von HSBC Asset Management keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität der Stromerzeugungstätigkeit nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Teilfonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder auf jedes andere Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.
Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt ist. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2025 ausdrücklich untersagt.

Rüstung	Jeder Emittent, der laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt ist. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit abgereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten. HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen. Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (biologische Waffen; chemische Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere alle Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Verwendung durch die internationalen Verpflichtungen von Frankreich verboten ist.
UNGC	Jeder Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.
Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Governance-Kriterium	
Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist
Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht
Ausschlüsse von staatlichen Emissionen	
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt sind
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) stehen
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	deren neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex strikt unter 40/100 liegt

Die Praktiken **guter Governance** betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestanteil verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Anlageumfang vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?**

Es gibt keinen Mindestzinssatz für das Engagement.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können

einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich im Durchschnitt aus 30% Aktien und 70% Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die SRI-Strategien der OGA oder Investmentfonds, die vom Fondsmanager ausgewählt werden können (ausgenommen OGA/Investmentfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden), können auf unterschiedliche und vom Teilfonds unabhängige ESG-Indikatoren und/oder SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann andere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

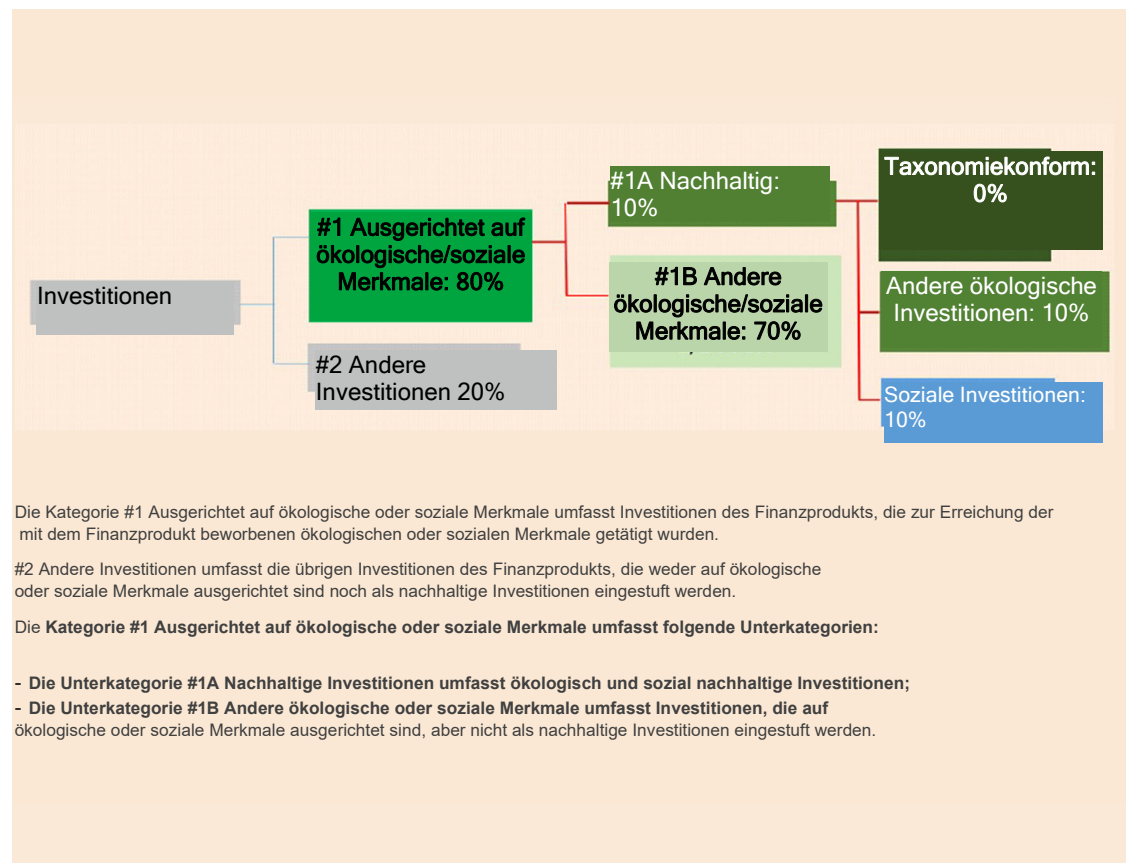
Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen, ihr Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80%. Die Investitionen, die die restlichen 20% ausmachen, sind im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil:

- **der Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEX), um die grünen Investitionen der Unternehmen aufzuzeigen, in die das Finanzprodukt investiert, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht dazu bei, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ in fossilem Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

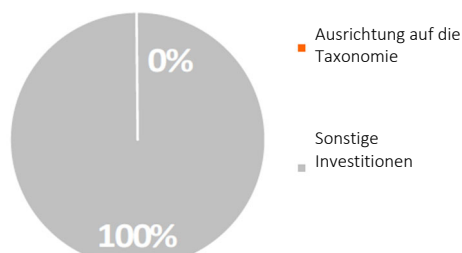
Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

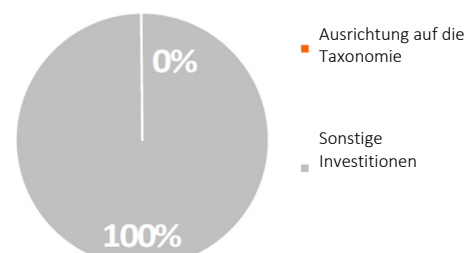
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen (in grün). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol  für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann liquide Mittel, Derivate sowie Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte. Derivate werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen (Engagement, Absicherung).

Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein



Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

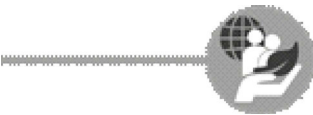
Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel getätigt: <u> </u> % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	☒ Er bewarb ökologische und/oder soziale (E/S) Merkmale und obwohl es kein nachhaltiges Investitionsziel hatte, enthielt es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und Finanzqualität erfüllt.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus ausgewählten Titeln der internationalen Aktienmärkte der Industrieländer mit Schwerpunkt auf dem Euro sowie aus auf Euro lautenden Zinsen.

So setzt sich dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten zusammen:

- eines Teiluniversums, das sich aus Aktien von Ländern der Eurozone zusammensetzt, dargestellt durch den MSCI Emu, einen Referenzindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, dargestellt durch den Referenzindikator MSCI World, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- einem Teiluniversum, das aus auf Euro lautenden Anleihen besteht, repräsentiert durch den Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index, einen Referenzindex, der nur zu Informationszwecken

angegeben wird.

Die Gewichtung der nichtstaatlichen Emissionen in dem zuvor genannten Index wird angepasst, um bei starken Abweichungen die angestrebte Sektorgewichtung des Teiluniversums widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert und gewichtungsbereinigt wurde, dient als Vergleichsgröße zur Verfolgung der nichtfinanziellen Performance des Teiluniversums.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt, das aus einer Aktienkomponente und einer Anleihenkomponente besteht:

1 Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede seiner Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

2 Für staatliche Emissionen: Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Die Erreichung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen bestimmte in Bezug auf den Composite-Index: 50% Bloomberg Euro Aggregate 500 MM + 40% MSCI EMU + 10% MSCI World gemessen werden, der das repräsentative Anlageuniversum des Teilfonds darstellt. Dieser Index wurde jedoch nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, zu überprüfen, ob das Finanzprodukt den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Leistung des Portfolios herangezogen wird, das ESG-Rating.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds

angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestanforderungen in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren relative Kennzahlen in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen),
- die Einhaltung der Menschenrechte (Indikator für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, für jede seiner Komponente eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator seines Teiluniversums).

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt beschrieben, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten auszuschließen, der an sogenannten „ausgeschlossenen“ Aktivitäten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt verfolgt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Ziele bei. Es werden drei Kriterien angewandt, um zu bestimmen, ob eine nichtstaatliche Emission eine nachhaltige Investition ist: Messung des positiven Beitrags, Überprüfung, ob keine erhebliche Beeinträchtigung entstanden ist, und Bewertung der Praktiken einer guten Governance.

Ein Emittent wird als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgend angesehen, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: -Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Ausrichtung des Umsatzes auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel. Dazu gehört insbesondere der auf die europäische Taxonomie ausgerichtete Teil des Umsatzes;

- Er bewirbt die bewährten ökologischen und sozialen Praktiken (Emittent mit den besten Ratings für die ökologischen (E) und sozialen (S) Säulen;
- Er hat ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell basiert, das auf den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC(1) basiert. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, die den schrittweisen Übergang und die Ausrichtung auf Netto Null darstellen. Ein Emittent wird als positiv beiträgend bewertet, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „klimaneutral (Net Zero)“ eingestuft wird.
- Die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen klaren und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden nach unseren internen Modellen genehmigt oder erfüllen zusätzliche Kriterien wie den Erhalt einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Berichtspflichten innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Emittenten mit einem positiven Beitrag unterliegen dann der Prüfung:

- der Abwesenheit erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);
- der Berücksichtigung bewährter Governance-Praktiken.

Um festzustellen, ob es sich bei einer Staatsanleihe um eine nachhaltige Investition handelt, wenden wir folgende Kriterien an:

- positiver Beitrag, der anhand der Leistung der Länder in Bezug auf die SDG oder ihres positiven Beitrags zum Klimaschutz bewertet wird,
- Einhaltung des DNSH-Prinzips, einschließlich eines Mindestratings nach dem Index der menschlichen Entwicklung (2), dem Korruptionswahrnehmungsindex(3) und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf,
- Einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird auf der Grundlage der SDG-Leistung und der Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf um das Einkommen bereinigt. - Gute Governance: wird anhand eines nationalen Governance-Ratings bewertet, das normalerweise von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

(1)Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globales Gremium von Investoren, die Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen möchten. Für weitere Informationen zu diesem Modell besuchen Sie bitte die folgende Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

(2)Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index, der darauf abzielt, die Rate der menschlichen Entwicklung in den Ländern der Welt zu bewerten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Website: Human Development Index | Human Development Reports

(3)Seit 1995 veröffentlicht die NGO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder nach dem Grad der wahrgenommenen Korruption einstuft.

• Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Das DNSH-Prinzip gilt lediglich für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retailinvestors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte?

Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „keine erhebliche Beeinträchtigung zuzufügen“, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager Indikatoren für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Indikatoren		Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als für jeden der oben genannten Referenzindikatoren

In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Fehlende einer Menschenrechtspolitik (PAI 9*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als für jeden der oben genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein.

Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die vom Teilfonds berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED ist ein Teilfonds mit verschiedenen Risikoprofilen innerhalb einer SRI-Multi-Asset-Reihe, die aus mehreren Profilen besteht. Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien ist dies eine Investition, die einem mittleren Risiko der Aktienmärkte ausgesetzt ist.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds kann bis zu maximal 10% seines Vermögens an Emissionen ohne ESG-Rating direkt halten.

Das Auswahlverfahren der Wertpapiere, das aus zwei aufeinanderfolgenden und unabhängigen Schritten besteht, basiert auf nichtfinanziellen Kriterien und finanziellen Kriterien.

Die Integration von nichtfinanziellen Kriterien in den Prozess der Analyse und der Auswahl von

Wertpapieren besteht zunächst darin, das SRI-Universum des Teilfonds aus einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus ausgewählten Emissionen der internationalen Aktienmärkte der Industrieländer mit Schwerpunkt auf dem Euro sowie aus auf Euro lautenden Zinsen.

So setzt sich dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten zusammen:

- eines Teiluniversums, das sich aus Aktien von Ländern der Eurozone zusammensetzt, dargestellt durch den MSCI Emu, einen Referenzindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, dargestellt durch den Referenzindikator MSCI World, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- einem Teiluniversum, das aus auf Euro lautenden Anleihen besteht, repräsentiert durch den Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index, einen Referenzindex, der nur zu Informationszwecken angegeben wird. Die Gewichtung der nichtstaatlichen Emissionen in dem zuvor genannten Index wird angepasst, um bei starken Abweichungen die angestrebte Sektorgewichtung des Teiluniversums widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert und gewichtungsbereinigt wurde, dient als Vergleichsgröße zur Verfolgung der nichtfinanziellen Performance des Teiluniversums.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden. Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt:

1 Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede seiner Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindikatoren. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

2 Für staatliche Emissionen:

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Nichtstaatliche Emissionen

Das ESG-Rating der Emittenten, das im Ansatz für die Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen der Säulen (E, S und G) werden von externen Anbietern für ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden mehrere Aspekte bewertet, wie:

-Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet ist, maximieren.

Die zweite Säule, die Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Schulungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen im letztendlichen Rating beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Die Auswahl der Wertpapiere nach diesen ESG-Kriterien stützt sich somit auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten von externen Anbietern* und aus dem internen Research gespeist wird. Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

B) Staatliche Emissionen:

Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen ESG-Rating eingestuft, das zu 50% auf der Säule Umwelt und zu 50% auf der Säule Soziales/Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Regierungsführung, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums. Die Ratings, die aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters ISS ESG stammen, sind von

A+ bis D- gestaffelt. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den Emittentenländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Somit gilt:

- für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen.
- für Länder, die in C+ eingestuft sind, darf die Gewichtung dieser Staaten im Portfolio die Gewichtung, die sie im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index repräsentieren, nicht überschreiten.
- für Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig.

Das Rating der Ausgabeländer wird jährlich überprüft

Die Liste der externen Anbieter von ESG-Daten finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser spiegelt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Engagement-Politik wider, die sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen, Engagement-Maßnahmen und der Ausübung der mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zeigt.

Diese Politik sowie die Berichte über die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV finden Sie Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter.

In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden.

Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren. Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlagethemen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

• *Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele?*

Der Teilfonds nimmt Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vor, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind, wie nachstehend im Anhang dargelegt.

1 Für nichtstaatliche Emissionen:

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Zur Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator „Treibhausgasintensität“ und Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Zur Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen für jede seiner Komponenten ermöglichen, ein höheres Rating zu erzielen als das durchschnittliche gewichtete Rating jedes der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindizes, nachdem 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

- Zur Anwendung auf das zulässige Vermögen des Teilfonds eines Grads der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90%.

2 Für staatliche Emissionen:

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Maximale Gewichtungen des Portfolios im Vergleich zum Bloomberg Euro Aggregate 500M M Index für Länder, die in C+ eingestuft sind, einzuhalten und
- Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, auszuschließen.

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 80% der Investitionen in Übereinstimmung mit den beworbenen E/S-Merkmalen zu halten.

Der Teilfonds investiert mindestens 15% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Anhang mit Einzelheiten zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (E.S.G.):

Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit mehr als 5% aus der Exploration, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, stammt; Jeder Emittent, der neue Explorations-, Bergbau- und Transportprojekte für Kraftwerkskohle entwickelt. : Im Bereich Stromerzeugung sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, teilweise ausgeschlossen. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen. Jeder Emittent, der mindestens 1% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt. Der Teilfonds partizipiert nicht an Börsengängen („IPO“) oder an der Primäranleihefinanzierung von Unternehmen und/oder Emittenten, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.
Flüssige oder gasförmige Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5% der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Veredelung unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Veredelung flüssiger oder gasförmiger, konventioneller und/oder unkonventioneller fossiler Brennstoffe entwickelt. Jeder Emittent, der mindestens 10% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von flüssigen Brennstoffen erzielt. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt. -Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Ansicht ist, dass die Einnahmen aus ihren Tätigkeiten die folgenden Schwellenwerte überschreiten: - 10% für die Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis oder die Gewinnung von Ölsand, - 35% für die Förderung von Schieferöl und die nach Meinung von HSBC Asset Management keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität der Stromerzeugungstätigkeit nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Teilfonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder auf jedes andere Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.
Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein soziales Kriterium	
Rüstung	Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt ist. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2020 ausdrücklich untersagt.

Rüstung	Jeder Emittent, der laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt ist. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit abgereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten. HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen. Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (biologische Waffen; chemische Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere alle Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Verwendung durch die internationalen Verpflichtungen von Frankreich verboten ist.
UNGC	Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.
Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Governance-Kriterium	
Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist
Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht
Ausschlüsse von staatlichen Emissionen	
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt sind
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) stehen
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	deren neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex strikt unter 40/100 liegt

Die Praktiken **guter Governance** betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Um welchen Mindestanteil verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Anlageumfang vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?**

Es gibt keinen Mindestzinssatz für das Engagement.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können

einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.



Vermögensallokation

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich im Durchschnitt aus 50% Aktien und 50% Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen. Die SRI-Strategien der OGA oder Investmentfonds, die vom Fondsmanager ausgewählt werden können (ausgenommen OGA/Investmentfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden), können auf unterschiedliche und vom Teilfonds unabhängige ESG-Indikatoren und/oder SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann andere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.

Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen, ihr Einsatz ist sehr moderat.

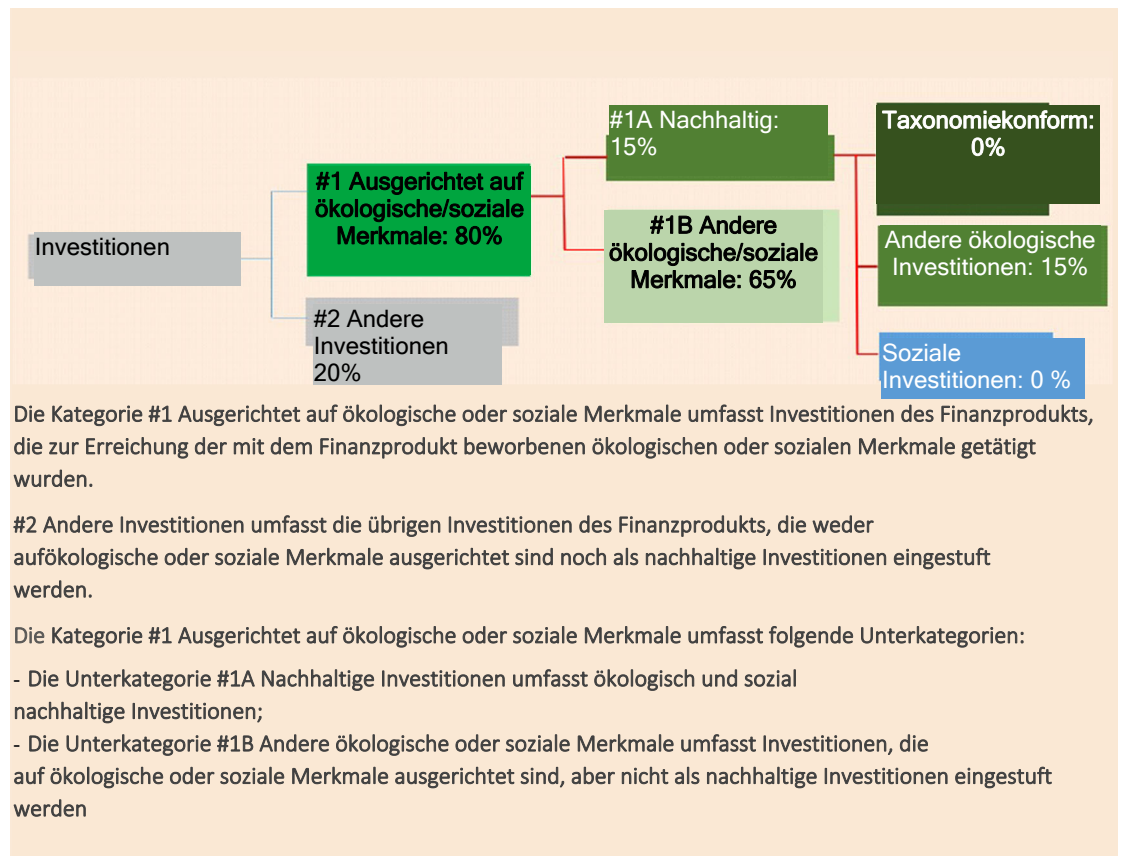
Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80%. Die Investitionen, die die restlichen 20% ausmachen, sind im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er mindestens 15% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil: -

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, aufzeigen, zum Beispiel;

- - Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Prospekt sieht die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten vor, die der Teilfonds jedoch nicht einsetzt.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ in fossilem Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.

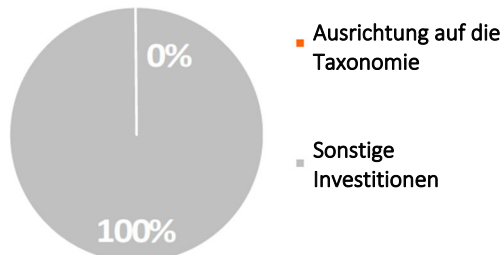
Befähigende Aktivitäten

ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

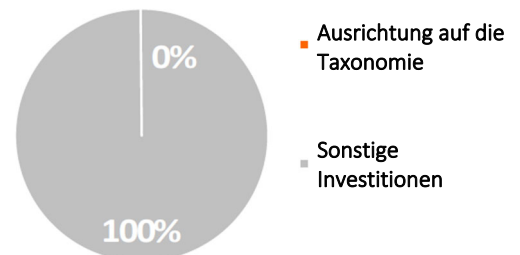
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 15% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann liquide Mittel, Derivate sowie

Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte. Derivate werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen (Engagement, Absicherung).



Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?*

Nicht zutreffend

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?*

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

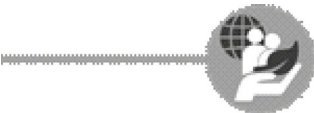
Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar:
www.assetmanagement.hsbc.fr

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es hat damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der Taxonomie der EU nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden ☐ Es hat einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert E-, S- und G-Merkmale, indem er an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem er Wertpapiere auswählt, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und Finanzqualität erfüllt.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus ausgewählten Titeln der internationalen Aktienmärkte der Industrieländer mit Schwerpunkt auf dem Euro sowie aus auf Euro lautenden Zinsen.

So setzt sich dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten zusammen:

- eines Teiluniversums, das sich aus Aktien von Ländern der Eurozone zusammensetzt, dargestellt durch den MSCI Emu, einen Referenzindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, dargestellt durch den Referenzindikator MSCI World, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums bestehend aus auf Euro lautenden Anleihen, dargestellt durch

den Referenzindikator Bloomberg Euro Aggregate 500 MM, der zu Informationszwecken angegeben wird. Die Gewichtung der nichtstaatlichen Emissionen in dem zuvor genannten Index wird angepasst, um bei starken Abweichungen die angestrebte Sektorgewichtung des Teiluniversums widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert und gewichtungsbereinigt wurde, dient als Vergleichsgröße zur Verfolgung der nichtfinanziellen Performance des Teiluniversums.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt, das aus einer Aktienkomponente und einer Anleihenkomponente besteht:

1. Für nichtstaatliche Emissionen:

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“).

In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede seiner Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

2. Für staatliche Emissionen:

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, die an sogenannten „ausgeschlossenen“ Tätigkeiten beteiligt sind. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind in der Rubrik über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und folgt keinem Referenzwert. Tatsächlich gibt es keinen Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum widerspiegelt. Die Indizes MSCI Emu, MSCI World und Bloomberg Euro Aggregate 500MM dienen als Referenzindizes für die Teiluniversen des Teilfonds und werden zum Vergleich bestimmter E/S-Eigenschaften des Teilfonds herangezogen, wie im nachstehenden Abschnitt über die Nachhaltigkeitsindikatoren beschrieben.

Die Erreichung der E/S-Merkmale wird anhand der im folgenden Abschnitt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, von denen bestimmte in Bezug auf den Composite-Index: 20% Bloomberg Euro Aggregate 500 MM + 75% MSCI EMU + 5% MSCI World gemessen werden, der das repräsentative Anlageuniversum des Teilfonds darstellt. Dieser Index wurde jedoch nicht dazu bestimmt, die vom Teilfonds beworbenen E/S-Merkmale zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, zu überprüfen, ob das Finanzprodukt den von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

• **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Teilfonds fördert alle Säulen (E, S und G). Daher ist einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren, der zur Messung der ESG-Leistung des Portfolios herangezogen wird, das ESG-Rating.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds für jede seiner Komponenten diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestanforderungen in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

Der Teilfonds verwendet zudem als Nachhaltigkeitsindikatoren relative Kennzahlen in Bezug auf:

- die Umwelt (Indikator für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen),
- die Einhaltung der Menschenrechte (Indikator für Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Indikator für das Fehlen einer Menschenrechtspolitik).

Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance (der Teilfonds verpflichtet sich, für jede seiner Komponente eine bessere ESG-Performance zu erzielen als der Referenzindikator seines Teiluniversums).

Die Art und Weise, in der die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Teilfonds berücksichtigt werden, wird in dem Abschnitt beschrieben, in dem die vom Teilfonds berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten auszuschließen, der an sogenannten „ausgeschlossenen“ Aktivitäten beteiligt ist. Die ausgeschlossenen Tätigkeiten sind im Abschnitt über die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt.

• **Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt verfolgt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen innerhalb des Teilfonds tragen zur Erreichung ökologischer und/oder sozialer Ziele bei.

Es werden drei Kriterien angewandt, um zu bestimmen, ob eine nichtstaatliche Emission eine nachhaltige Investition ist: Messung des positiven Beitrags, Überprüfung, ob keine erhebliche Beeinträchtigung entstanden ist, und Bewertung der Praktiken einer guten Governance.

Ein Emittent wird als positiv zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgend angesehen, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Seine Produkte und Dienstleistungen sind nachhaltig: Ausrichtung des Umsatzes auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel. Dazu gehört insbesondere der auf die europäische Taxonomie ausgerichtete Teil des Umsatzes;
- Er bewirbt die bewährten ökologischen und sozialen Praktiken (Emittent mit den besten Ratings für die ökologischen (E) und sozialen (S) Säulen;
- Er hat ein nachhaltiges Geschäftsmodell, dessen Bewertung auf einem internen Modell basiert, das auf den Empfehlungen des Net Zero Investment Framework (NZIF) der IIGCC(1) basiert. Dieses interne Modell definiert und klassifiziert Unternehmen in 5 Ausrichtungskategorien, die den schrittweisen Übergang und die Ausrichtung auf

Nett Null darstellen. Ein Emittent wird als positiv beitragend bewertet, wenn er in die Kategorie „ausgerichtet“ oder „klimaneutral (Net Zero)“ eingestuft wird.

-Die begebenen Anleihen (grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) leisten einen klaren und direkten Beitrag zu den ökologischen und sozialen Zielen und wurden nach unseren internen Modellen genehmigt oder erfüllen zusätzliche Kriterien wie den Erhalt einer externen Versicherung sowie die Einhaltung der Berichtspflichten innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Emittenten mit einem positiven Beitrag unterliegen dann der Prüfung:

-der Abwesenheit erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, DNSH);

-der Berücksichtigung bewährter Governance-Praktiken.

Um festzustellen, ob es sich bei einer Staatsanleihe um eine nachhaltige Investition handelt, wenden wir folgende Kriterien an:

- positiver Beitrag, der anhand der Leistung der Länder in Bezug auf die SDG oder ihres positiven Beitrags zum Klimaschutz bewertet wird,

- Einhaltung des DNSH-Prinzips, einschließlich eines Mindestratings nach dem Index der menschlichen Entwicklung (2), dem Korruptionswahrnehmungsindex(3) und den Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf,

- Einkommensbereinigter Ansatz: Die Bewertung wird auf der Grundlage der SDG-Leistung und der Treibhausgasemissionen (THG) pro Kopf um das Einkommen bereinigt. - Gute Governance: wird anhand eines nationalen Governance-Ratings bewertet, das normalerweise von einem externen Datenanbieter bereitgestellt wird.

Wenn eine Investition die oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition betrachtet werden.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retail-investors/about-us/responsible-investing/policies.

(1)Die Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) ist ein globales Gremium von Investoren, die Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen möchten. Für weitere Informationen zu diesem Modell besuchen Sie bitte die folgende Seite: <https://www.iigcc.org/net-zero-investment-framework>

(2)Der Index der menschlichen Entwicklung oder HDI ist ein statistischer Composite-Index, der darauf abzielt, die Rate der menschlichen Entwicklung in den Ländern der Welt zu bewerten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Website: Human Development Index | Human Development Reports

(3)Seit 1995 veröffentlicht die NGO Transparency International jedes Jahr einen Korruptionswahrnehmungsindex oder CPI (Corruption Perception Index), der die Länder nach dem Grad der wahrgenommenen Korruption einstuft.

• ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere angestrebt werden, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds werden anhand des Grundsatzes „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Beeinträchtigungen für ökologische oder soziale Ziele mit sich bringen. Das DNSH-Prinzip gilt lediglich für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Die Bewertung umfasst eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei den PAI handelt es sich um eine Auswahl von Umwelt- und Sozialindikatoren, darunter Treibhausgasemissionen (THG), Ausstoß oder auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Alle obligatorischen PAI gemäß der Definition in Tabelle 1 des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 werden herangezogen, um zu bewerten, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.

Für die Durchführung der DNSH-Bewertung wurden absolute und relative Mindestschwellenwerte für die 14 obligatorischen PAI festgelegt.

Bei Diskrepanzen mit Daten eines externen Datenanbieters oder bei unzureichenden Daten kann das Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine qualitative oder quantitative Bewertung vornehmen, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Wenn festgestellt wird, dass ein Emittent eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht oder dazu beiträgt, kann das Wertpapier weiterhin im Teilfonds gehalten werden, wird jedoch nicht im Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ des Teilfonds berücksichtigt.

Die Beschreibung der von HSBC Global Asset Management (France) angewandten Methodik für nachhaltige Investitionen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr/fr/retailinvestors/about-us/responsible-investing/policies.

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? Ein externer Datenanbieter wird eingesetzt, um Emittenten zu überwachen und Kontroversen zu erkennen, die auf mögliche Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hindeuten könnten. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die zehn Prinzipien des UN-PRI umfassen die Bewertung nichtfinanzieller Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Emittenten, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gemeldet werden, werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden einer verstärkten ESG-Analyse („ESG Due Diligence“) unterzogen, die ergibt, dass sie nicht gegen diese Prinzipien verstoßen.

HSBC Asset Management ist ebenfalls Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die EU-Taxonomie legt ein Prinzip fest, das darin besteht, „keine erhebliche Beeinträchtigung zuzufügen“, nach dem an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und das von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen werden bei der Verwaltung des Teilfonds wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen seiner Anlageentscheidungen hat der Manager Indikatoren für die Umwelt, soziale Aspekte und die Achtung der Menschenrechte ausgewählt. Je nach Nachhaltigkeitsindikator sind zwei Ansätze möglich: der Ausschluss von Unternehmenstiteln aus dem Portfolio oder die Verpflichtung zu einer ESG-Performance.

Indikatoren		Kennzahl des Indikators	Verpflichtung des Teilfonds in Bezug auf den Indikator
In Bezug auf die Umwelt	THG-Intensität (PAI 3*)	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Verpflichtung, für jede der Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als für jeden der oben genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Verstöße gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	Ausschluss jedes Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
In Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Fehlende einer Menschenrechtspolitik (PAI 9*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	Verpflichtung, für jede seiner Komponenten eine bessere ESG-Performance zu erzielen als für jeden der oben genannten Referenzindikatoren
In Bezug auf soziale Fragen	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen) (PAI 14*)	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss aller Emittenten, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind

*Gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

HSBC Asset Management berücksichtigt die PAI im Rahmen seines Engagement-Plans. Bestimmte Emittenten, die bei bestimmten PAI weniger gut abschneiden, können Gegenstand von Gesprächen und einer zusätzlichen ESG-Bewertung sein. Bestimmte PAI, insbesondere umstrittene Waffen, werden durch Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen, die vom Teilfonds berücksichtigt werden, werden im SFDR-Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.



☐ Nein

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC ist ein Teilfonds mit verschiedenen Risikoprofilen innerhalb einer SRI-Multi-Asset-Reihe, die aus mehreren Profilen besteht. Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 80% in Aktien ist dies eine Investition, die einem hohen Risiko der Aktienmärkte ausgesetzt ist.

Der Grad der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds kann bis zu maximal 10% seines Vermögens an Emissionen ohne ESG-Rating direkt halten.

Das Auswahlverfahren der Wertpapiere, das aus zwei aufeinanderfolgenden und unabhängigen Schritten besteht, basiert auf nichtfinanziellen Kriterien und finanziellen Kriterien.

Die Integration von nichtfinanziellen Kriterien in den Prozess der Analyse und der Auswahl von Wertpapieren besteht zunächst darin, das SRI-Universum des Teilfonds aus einem ursprünglichen Anlageuniversum zu bestimmen.

Dieses ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus ausgewählten Emissionen der internationalen Aktienmärkte der Industrieländer mit Schwerpunkt auf dem Euro sowie aus auf Euro lautenden Zinsen.

So setzt sich dieses ursprüngliche Anlageuniversum aus den Emittenten zusammen:

- eines Teiluniversums, das sich aus Aktien von Ländern der Eurozone zusammensetzt, dargestellt durch den MSCI Emu, einen Referenzindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- eines Teiluniversums, das sich aus internationalen Aktien zusammensetzt, dargestellt durch den Referenzindikator MSCI World, der zu Informationszwecken angegeben wird,
- einem Teiluniversum, das aus auf Euro lautenden Anleihen besteht, repräsentiert durch den Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index, einen Referenzindex, der nur zu Informationszwecken angegeben wird. Die Gewichtung der nichtstaatlichen Emissionen in dem zuvor genannten Index wird angepasst, um bei starken Abweichungen die angestrebte Sektorgewichtung des Teiluniversums widerzuspiegeln. Der zuvor genannte Index, der auf nichtstaatliche Emissionen reduziert und gewichtungsbereinigt wurde, dient als Vergleichsgröße zur Verfolgung der nichtfinanziellen Performance des Teiluniversums.

Das SRI-Universum ergibt sich aus der Reduzierung eines ursprünglichen Anlageuniversums, wobei zunächst Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vorgenommen werden, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien

für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien des Teilfonds findet sich im Abschnitt, in dem die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen ausführlich beschrieben werden. Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anschließend wird aus dem SRI-Universum das Portfolio zusammengestellt, das aus einer Aktienkomponente und einer Anleihenkomponente besteht:

1. Für nichtstaatliche Emissionen

- Unter Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren: einem Umweltindikator (dem Indikator „Treibhausgasintensität“) und einem sozialen Indikator (dem Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“).

In Bezug auf diese beiden Nachhaltigkeitsindikatoren verpflichtet sich der Teilfonds für jede seiner Komponenten, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der zuvor genannten Referenzindizes.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Dabei wird auch die Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten einbezogen.

Im Rahmen eines Ansatzes zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds diejenigen Titel aus, die es dem Teil des Portfolios ohne Staatsanleihen ermöglichen, ein höheres ESG-Rating zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt zu Informationszwecken genannten Referenzindizes, nachdem mindestens 30 % der Titel mit dem schlechtesten ESG-Rating ausgeschlossen wurden und unter Berücksichtigung der vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien.

2. Für staatliche Emissionen:

Durch die Auswahl nach einem ESG-Ansatz innerhalb der in Euro emittierenden Länder diejenigen Länder, die von dem externen ESG-Datenanbieter mit einem Mindest-ESG-Rating bewertet wurden: ISS ESG.

Darüber hinaus müssen mindestens 80% der Investitionen die Mindestrating in Bezug auf die Aspekte E, S und G sowie ESG erfüllen.

A) Nichtstaatliche Emissionen:

Das ESG-Rating der Emittenten, das im Ansatz für die Verbesserung des Ratings verwendet wird, basiert auf einem E-Rating, einem S-Rating, einem G-Rating und einem aggregierten ESG-Rating. Die Bewertungen der Säulen (E, S und G) werden von externen Anbietern für ESG-Daten zur Verfügung gestellt, die sich darauf konzentrieren, die nichtfinanziellen Aspekte des Tätigkeitsbereichs, zu dem das bewertete Unternehmen gehört, zu bewerten.

Für jedes E-, S- und G-Rating werden mehrere Aspekte bewertet, wie:

-Die Umweltaspekte beziehen sich auf die Art der Tätigkeit des Unternehmens, auf seinen Sektor, zu dem es gehört. So sind beispielsweise in der fördernden Industrie, in Versorgungsunternehmen oder im Luftverkehr die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Tätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, von größter Bedeutung: Ihre Nichtmessung und Nichtbeherrschung können ein erhebliches industrielles Risiko darstellen und zu erheblichen finanziellen Sanktionen und/oder Reputationsschäden führen. Wenn beispielsweise ein Zementhersteller oder ein Energieerzeuger einem hohen Klimarisiko ausgesetzt ist und keine angemessenen Minderungsmaßnahmen ergreift, kann er sein Risiko von Sanktionen oder Produktionsstörungen bei größeren Wetterereignissen, auf die er nicht vorbereitet ist, maximieren.

-Die zweite Säule, Gesellschaft, umfasst Begriffe im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Zivilgesellschaft, mit

Personalmanagement, Vergütungs- und Schulungspolitik, Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, Gesundheit am Arbeitsplatz, Sicherheitspolitik. Die Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird die Art und die relative Bedeutung dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in Bereichen mit nachgewiesener Gefährlichkeit wie dem Baugewerbe und dem Bergbau die Verhütung von Arbeitsunfällen und die Einhaltung von Sicherheitsnormen vorrangig berücksichtigt.

-Schließlich werden in Bezug auf die Governance Aspekte wie die Struktur und Repräsentativität des Verwaltungsrats, die Anwesenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Robustheit der Prüfungs- und Kontrollprozesse oder die Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre systematisch analysiert. Bei der Beurteilung der Leistung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch das Land berücksichtigt, dem das Unternehmen angehört, beispielsweise das Land, in dem es notiert ist und/oder das Land, in dem es seinen Sitz hat.

Die Gewichtung jeder der drei Säulen im letztendlichen Rating beträgt mindestens 20 % und fällt je nach den Besonderheiten des Tätigkeitsbereichs des Unternehmens unterschiedlich aus. Die Sektorgruppen stützen sich auf die GICS-Klassifikation der Ebene 1 und der Ebene 2, die dann in 12 wirtschaftliche „Makrosektoren“ aggregiert wird. Die Gewichtung der einzelnen Säulen E, S und G innerhalb dieser 12 Makrosektoren spiegelt die Vision der ESG-Investment- und Research-Teams in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen wider. Diese Sektorgewichtungen sind im Transparenzkodex des Teilfonds im Internet (www.assetmanagement.hsbc.fr) zu finden.

Die Auswahl der Wertpapiere nach diesen ESG-Kriterien stützt sich somit auf ein internes ESG-Analysemodell, das mit Daten von externen Anbietern* und aus dem internen Research gespeist wird. Die ESG-Kriterien sind Gegenstand eines kontinuierlichen Research und können sich im Laufe der Zeit mit der Identifizierung neuer Kriterien ändern.

B) Staatliche Emissionen:

Die in Euro emittierenden Länder werden nach ihrem globalen ESG-Rating eingestuft, das zu 50% auf der Säule Umwelt und zu 50% auf der Säule Soziales/Governance (S/G) beruht. Die Säule Soziales und Governance umfasst die Analyse des politischen Systems und der Regierungsführung, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Die Säule Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energie, der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums.

Die Ratings, die aus der Analyse des externen ESG-Datenanbieters: ISS ESG stammen, sind von A+ bis D- gestaffelt. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den Emittentenländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Somit gilt:

- für Länder, die zwischen A+ und B- eingestuft sind, gibt es keine Investitionsbeschränkungen.
- für Länder, die in C+ eingestuft sind, darf die Gewichtung dieser Staaten im Portfolio die Gewichtung, die sie im Bloomberg Euro Aggregate 500MM Index repräsentieren, nicht überschreiten.
- für Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, sind Investitionen nicht zulässig. Das Rating der Ausgabeländer wird jährlich überprüft

Die Liste der externen Anbieter von ESG-Daten finden Sie in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz. Dieser spiegelt sich in einer von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Engagement-Politik wider, die sich in Treffen in Form von Einzelgesprächen, Engagement-Maßnahmen und der Ausübung der mit den im Portfolio gehaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte zeigt.

Diese Politik sowie die Berichte über die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse verfügbar: www.assetmanagement.hsbc.fr.

Auf der Website der Verwaltungsgesellschaft sowie im Jahresbericht der SICAV finden Sie Informationen über die sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds.

* Das Fachwissen, das Research und die Informationen externer Datenanbieter können herangezogen werden, um Emittenten zu identifizieren, die an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt sind. HSBC Asset Management verwendet nichtfinanzielle Daten von externen Anbietern, darunter Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) und -Ratings, um das Engagement von Unternehmen und/oder Emittenten in bestimmten Aktivitäten, die Einhaltung internationaler Normen und Standards sowie Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale und nachhaltige Investitionsziele zu bewerten. Diese Daten werden zudem für Berichterstattungs- und Informationszwecke verwendet. Obwohl HSBC Asset Management externe Anbieter im Rahmen einer anfänglichen und dann regelmäßigen Due Diligence bewertet, kann die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Analysequalität oder Aktualität der von diesen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings nicht garantiert werden. Jede Überwachung unterliegt Einschränkungen hinsichtlich der Abdeckung von Unternehmen und Emittenten durch externe Anbieter. In der Regel hat HSBC Asset Management nicht die Möglichkeit, alle ESG-Daten und -Ratings von externen Anbietern zu überprüfen. Die Gesellschaft ist daher von der Integrität dieser Anbieter und den Prozessen, die zur Erstellung dieser Daten und/oder Ratings verwendet werden, abhängig. Diese Daten können Informationen umfassen, die direkt von Unternehmen und externen Anbietern bereitgestellt werden und aus Schätzungsmodellen des Anbieters oder aus Annäherungswerten, Annahmen und Techniken stammen können, die diesem Anbieter eigen sind und nicht veröffentlicht werden. Darüber hinaus können die von verschiedenen externen Anbietern bereitgestellten Daten und Ratings erheblich voneinander abweichen. Gegebenenfalls kann die mangelnde Kohärenz und Vergleichbarkeit der verfügbaren Daten und Ratings HSBC Asset Management dazu zwingen, Stellungnahmen, Schätzungen und Annahmen zu formulieren.

Wenn die von HSBC Asset Management durchgeführte Due Diligence darauf hindeutet, dass die vom externen Anbieter bereitgestellten Informationen unrichtig, unvollständig oder unverhältnismäßig sein könnten, kann HSBC Asset Management beschließen, Daten oder Ratings eines Unternehmens oder Emittenten, das/der im Portfolio eines seiner Teilfonds enthalten ist oder enthalten sein könnte, nicht zu verwenden.

Die Verwendung von ESG-Daten hängt von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie von Corporate Governance-Praktiken ab, die bei der Zusammenstellung der Portfolios und ihrer relativen Gewichtung in den Anlagethemen, Anlageklassen und der Anlagephilosophie berücksichtigt werden.

• ***Worin bestehen die in der Anlagestrategie festgelegten Einschränkungen für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele?***

Der Teilfonds nimmt Ausschlüsse auf der Grundlage von ökologischen, sozialen und governancebezogenen (ESG) Kriterien vor, die im Referenzrahmen des SRI-Labels, in den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren sowie in den Ausschlusskriterien für „Pariser Abkommen“-Referenzindizes gemäß den ESMA-Leitlinien zur Fondsbezeichnung festgelegt sind, wie nachstehend im Anhang dargelegt.

1. Für nichtstaatliche Emissionen:

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Zur Berücksichtigung von zwei spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren (Indikator „Treibhausgasintensität“ und Indikator „Fehlen einer Menschenrechtspolitik“). In Bezug auf diese beiden Indikatoren verpflichtet sich der Teilfonds, eine bessere ESG-Performance zu erzielen als jeder der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, jeden Emittenten, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, auszuschließen.

- Zur Integration der Analyse der ESG-Kriterien der Emittenten. Gemäß einem Ansatz zur Verbesserung des Ratings wählt der Teilfonds die Wertpapiere aus, die es dem Teil außerhalb der staatlichen Engagements jeder seiner Komponenten ermöglichen, ein Rating zu erhalten, das höher als das

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Anlageentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Anlageziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

durchschnittliche gewichtete ESG-Rating jedes der im vorherigen Abschnitt genannten Referenzindikatoren ist, nach Beseitigung von 30% der schlechtesten Werte in Bezug auf das ESG-Rating und auf der Grundlage der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse.

- Zur Anwendung auf das zulässige Vermögen des Teilfonds eines Grads der nichtfinanziellen Analyse von mindestens 90%.

2. Für staatliche Emissionen

Der Teilfonds verpflichtet sich:

- Maximale Gewichtungen des Portfolios im Vergleich zum Bloomberg Euro Aggregate 500M M Index für Länder, die in C+ eingestuft sind, einzuhalten und - Länder, die zwischen C und D- eingestuft sind, auszuschließen,
- Mindestens 80% an Investitionen, die auf die beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet sind, zu halten.

Der Teilfonds investiert mindestens 20% seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen.

Der Teilfonds verfolgt zudem einen „Engagement“-Ansatz.

Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass diese Ausschlüsse das Anlageuniversum verringern und verhindern, dass der Teilfonds von den potenziellen Renditen dieser Emittenten profitiert. Die von HSBC Global Asset Management (Frankreich) angewandten Richtlinien für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

Anhang mit Einzelheiten zu den Ausschlüssen in Bezug auf die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (E.S.G.):

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Umweltkriterium

Kraftwerkskohle	Jeder Emittent, dessen Tätigkeit mehr als 5% aus der Exploration, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, die speziell für diese Tätigkeiten entwickelt wurden, wie Transport oder Lagerung, stammt; Jeder Emittent, der neue Explorations-, Bergbau- und Transportprojekte für Kraftwerkskohle entwickelt. : Im Bereich Stromerzeugung sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, teilweise ausgeschlossen. Bergbauunternehmen sind völlig ausgeschlossen. Jeder Emittent, der mindestens 1% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielt. Der Teilfonds partizipiert nicht an Börsengängen („IPO“) oder an der Primäranleihefinanzierung von Unternehmen und/oder Emittenten, die laut HSBC Asset Management an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind.
-----------------	---

Flüssige oder gasförmige Brennstoffe	Jeder Emittent, bei dem mehr als 5% der gesamten Produktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Förderung und Veredelung unkonventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Jeder Emittent, der neue Projekte zur Exploration, Förderung und Veredelung flüssiger oder gasförmiger, konventioneller und/oder unkonventioneller fossiler Brennstoffe entwickelt. Jeder Emittent, der mindestens 10% seines Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von flüssigen Brennstoffen erzielt. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielt. -Emittenten, bei denen HSBC Asset Management der Ansicht ist, dass die Einnahmen aus ihren Tätigkeiten die folgenden Schwellenwerte überschreiten: - 10% für die Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis oder die Gewinnung von Ölsand, - 35% für die Förderung von Schieferöl und die nach Meinung von HSBC Asset Management keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
Stromerzeugung	Jeder Emittent, dessen Haupttätigkeit die Stromerzeugung ist und dessen Kohlenstoffintensität der Stromerzeugungstätigkeit nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Teilfonds kann sich auf die von der Internationalen Energieagentur festgelegten Schwellenwerte oder auf jedes andere Szenario stützen, das mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang steht. Jeder Emittent, der mindestens 50% seines Umsatzes mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielt.

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein soziales Kriterium

Rüstung	Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit verbotenen Waffen beteiligt ist. Zu den verbotenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen. Der Einsatz, der Besitz, die Entwicklung, die Weitergabe, die Herstellung und die Lagerung solcher Waffen sind nach den internationalen Waffenübereinkommen, denen die Mehrheit der Mitgliedstaaten beigetreten ist, gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 28. August 2025 ausdrücklich untersagt.
Rüstung	Jeder Emittent, der laut HSBC Asset Management direkt an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt ist. Zu den umstrittenen Waffen gehören Munition und Panzerung mit abgereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weißem Phosphor. Wenn HSBC Asset Management ein potenzielles Engagement identifiziert, können diese Unternehmen und/oder Emittenten ESG-Due-Diligence-Verfahren unterzogen werden, um festzustellen, ob sie aus dem Portfolio ausgeschlossen werden sollten. HSBC Asset Management kann weiterhin in Unternehmen und/oder Emittenten investieren, deren Ausrichtung auf umstrittene Waffen als unwesentlich angesehen wird. Laut HSBC Asset Management ist die Ausrichtung von Unternehmen und/oder Emittenten unwesentlich, wenn weniger als 5% des Umsatzes aus der Produktion umstrittener Waffen oder ihrer Schlüsselkomponenten stammen. Jeder Emittent, der an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (biologische Waffen; chemische Waffen; Antipersonenminen; Streumunition) beteiligt ist. Diese Ausschlüsse umfassen insbesondere alle Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen entwickelt wurden, deren Verwendung durch die internationalen Verpflichtungen von Frankreich verboten ist.
UNGC	Jeder Emittent, der nachweislich gegen einen oder mehrere Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.
Tabak	Jeder Emittent, der am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt ist, und jeder Emittent, dessen Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht.

Ausschlüsse von nichtstaatlichen Emissionen im Hinblick auf ein Governance-Kriterium

Steuerlich nicht kooperative Länder und Gebiete	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt ist
---	--

Länder oder Gebiete, die auf einer Liste der FATF aufgeführt sind	Jeder Emittent, der seinen Geschäftssitz in einem Land oder Gebiet hat, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht
Ausschlüsse von staatlichen Emissionen	
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die in der letzten verfügbaren Version der EU-Liste der steuerlich nicht kooperativen Länder und Gebiete aufgeführt sind
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	die auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) stehen
Staatliche Emissionen von Ländern und Gebieten	deren neueste Version des von Transparency International veröffentlichten Korruptionswahrnehmungsindex strikt unter 40/100 liegt

Die Praktiken

guter Governance betreffen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- *Um welchen Mindestanteil verpflichtet sich das Finanzprodukt, seinen Anlageumfang vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?*

Es gibt keinen Mindestzinssatz für das Engagement.

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Governance der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Die Investitionen des Teilfonds werden einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Mindeststandards für gute Governance entsprechen, wobei die Einhaltung der UNGC-Prinzipien berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden die Praktiken der guten Corporate Governance anhand des ESG-Ratings und der Bewertung der Säule G geprüft. Die Governance wird anhand von Kriterien bewertet, zu denen unter anderem die Berufsethik, die Kultur und Werte, die Governance und die Korruptionsbekämpfung zählen. Unternehmen, deren Governance-Rahmen als unzureichend eingestuft wird, werden geprüft und können einer eingehenderen Analyse unterzogen werden, die spezifische Engagement-Maßnahmen nach sich ziehen kann. Das Stewardship-Team von HSBC Asset Management trifft sich regelmäßig mit den Emittenten, um deren Geschäftstätigkeit und Strategie besser zu verstehen und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC Asset Management ist der Ansicht, dass eine gute Governance sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Anleger geführt werden. Emittenten, die die Kriterien für nachhaltiges Investieren erfüllen, werden anhand von Mindest-Governance-Ratings und dem Nichtvorhandensein schwerwiegender ESG-Kontroversen identifiziert.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die strategische Allokation des Teilfonds setzt sich im Durchschnitt aus 80% Aktien und 20% Zinsen zusammen. Das Portfolio wird an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten mit Schwerpunkt in auf Euro lautende Titel investiert, indem Wertpapiere ausgewählt werden, die von Unternehmen oder Ländern aus einem Emissionsuniversum begeben werden, das die Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) erfüllt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden. Diese OGA müssen bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Ziele erfüllen.

Die SRI-Strategien der OGA oder Investmentfonds, die vom Fondsmanager ausgewählt werden können (ausgenommen OGA/Investmentfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden), können auf unterschiedliche und vom Teilfonds unabhängige ESG-Indikatoren und/oder SRI-Ansätze zurückgreifen.

Der Teilfonds kann andere im Verkaufsprospekt aufgeführte Anlagen und Barmittel halten.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

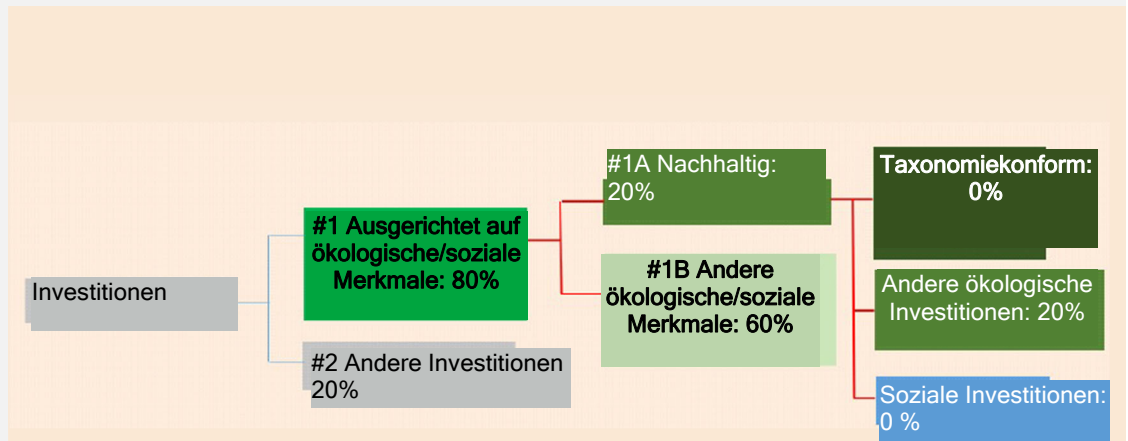
Der Fondsmanager hat die Möglichkeit, Derivate einzusetzen, ihr Einsatz ist sehr moderat.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 80%. Die Investitionen, die die restlichen 20% ausmachen, sind im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“ aufgeführt.

Obwohl der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den prozentualen Anteil:

- **der Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEX), um die grünen Investitionen der Unternehmen aufzuzeigen, in die das Finanzprodukt investiert, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerspiegeln.



Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen;
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten trägt nicht dazu bei, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Die Kriterien für die Konformität mit der EU-Taxonomie umfassen im Bereich fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und den Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen oder kohlenstoffarmen Kraftstoffen bis Ende 2035. Im Bereich Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Regeln für die nukleare Sicherheit und die Abfallentsorgung.



In welchem Mindestanteil sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel zu tätigen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja

☐ in fossilem Gas

☐ in Kernenergie

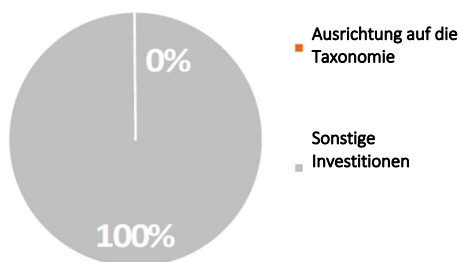
☒ Nein

Befähigende Aktivitäten ermöglichen es, dass andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

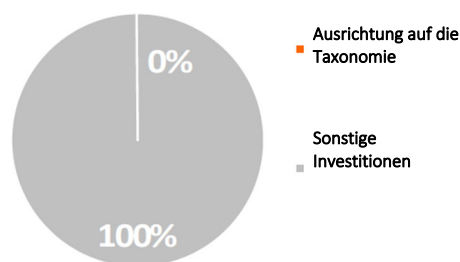
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen (in grün). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, einschließlich Staatsanleihen*



2. Ausrichtung der Investitionen auf die Taxonomie, ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Teilfonds, der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.

Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 20% nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Der Teilfonds verpflichtet sich aufgrund mangelnder Abdeckung und Verfügbarkeit von Daten nicht zu Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu halten.



Welche Investitionen fallen unter „# 2 Sonstige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann liquide Mittel, Derivate sowie Investitionen halten, die nicht den Mindestanforderungen für ESG-Ratings entsprechen oder bei denen die nichtfinanzielle Analyse aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten nicht durchgeführt werden konnte. Derivate werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen (Engagement, Absicherung).



Wurde ein Index als Referenzindex bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzindex kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breit angelegten Marktindex ?*

Nicht zutreffend

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?*

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: www.assetmanagement.hsbc.fr

V6

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2026

Datum der Aktualisierung: 30.06.2026

HSBC Responsible Investment Funds

Satzung

Société d'Investissement à Capital Variable - Investmentgesellschaft mit
variablem Kapital

Hauptverwaltung: Cœur Défense, 110 esplanade du
Général de Gaulle - La Défense 4 - 92400 Courbevoie,
Frankreich

Handelsregister RCS Nanterre 682 002 134

Aktualisierung am: 14. April 2026

**Société d'Investissement à Capital Variable - Investmentgesellschaft mit variablem
Kapital SATZUNG**

TITEL I

FORM - ZWECK - BEZEICHNUNG - HAUPTVERWALTUNG - DAUER DER GESELLSCHAFT

TITEL II

KAPITAL - KAPITALVERÄNDERUNGEN - MERKMALE DER AKTIEN

TITEL III

VERWALTUNG UND LEITUNG DER GESELLSCHAFT

TITEL IV

ABSCHLUSSPRÜFER

TITEL V

HAUPTVERSAMMLUNGEN

TITEL VI

JAHRESABSCHLUSS

TITEL VII

VERLÄNGERUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

TITEL VIII

ANFECHTUNG

TITEL IX

ANHÄNGE

TITEL I

FORM - ZWECK - BEZEICHNUNG - HAUPTVERWALTUNG - DAUER DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 1 - FORM

Zwischen den nachstehenden und später dazukommenden Inhabern der Aktien wird eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gegründet, die insbesondere durch die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) betreffend Handelsgesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V) des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code Monétaire et Financier) (Buch II – Titel I – Kapitel IV – Abschnitt I – Unterabschnitt I), ihre Durchführungsvorschriften, ihre nachfolgenden Texte und durch die vorliegenden Statuten geregelt wird.

Die SICAV ist eine SICAV mit mehreren Teilfonds, wie dies im Prospekt der SICAV beschrieben ist.

Die Teilfonds sind nicht verbunden.

ARTIKEL 2 - ZWECK

Diese Gesellschaft hat als Ziel, ein Portfolio mit Finanzinstrumenten und Anlagen zu erstellen und zu verwalten.

ARTIKEL 3 - BEZEICHNUNG

Die Gesellschaft hat die Bezeichnung: HSBC Responsible Investment Funds, gefolgt von der Angabe „Société d'Investissement à Capital Variable“ (Investmentgesellschaft mit Variablem Kapital), gefolgt oder nicht gefolgt vom Begriff „SICAV“.

ARTIKEL 4 - HAUPTVERWALTUNG

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz in: Cœur Défense, 110 esplanade du Général de Gaulle - La Défense 4 - 92400 Courbevoie

ARTIKEL 5 - DAUER

Die Dauer der Gesellschaft beträgt 99 Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Eintragung ins Handelsregister (Registre du Commerce et des Sociétés), außer für den Fall einer vorzeitigen Auflösung oder Verlängerung, wie in den vorliegenden Statuten vorgesehen.

TITEL II

KAPITAL - KAPITALVERÄNDERUNGEN - MERKMALE DER AKTIEN

ARTIKEL 6 - GESELLSCHAFTSKAPITAL

Das Anfangskapital der SICAV beläuft sich auf die Summe von F. 20.000.000,00, aufgeteilt in 200.000 voll eingezahlte Aktien der selben Klasse.

Es wurde durch Bareinlage gebildet.

Es kann aufgrund von Entscheidungen der Hauptversammlung eine Gruppierung oder Teilung von Anteilen erlaubt werden.

Anteilsklassen:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilklassen und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind im Prospekt der SICAV angegeben.

Die verschiedenen Anteilklassen können:

- eine unterschiedliche Ausschüttungspolitik in Bezug auf die Ergebnisverwendung (Ausschüttung oder Thesaurierung) vorsehen;
- auf unterschiedliche Währungen lauten;
- unterschiedliche Verwaltungsgebühren vorsehen;
- unterschiedliche Zeichnungs- und Rücknahmegebühren vorsehen;
- einen unterschiedlichen Nennbetrag haben;
- systematisch mit einem teilweisen oder kompletten Risikoschutz, der im Prospekt erläutert ist, versehen sein. Diese Absicherung der Risiken erfolgt durch Finanzinstrumente, mit denen sichergestellt werden kann, dass sich solche Absicherungsgeschäfte auf die übrigen Anteilklassen des OGAW nur minimal auswirken;
- nur einem oder mehreren bestimmten Vertriebsnetzen zugänglich sein

Die Anteile, die das Kapital der Gesellschaft darstellen, können zur Ausschüttung vorgesehene Anteile „D“ oder zur Thesaurierung vorgesehene Anteile „C“ sein. Die Anteile „D“ vermitteln ein Anrecht auf die Auszahlung von Dividenden gemäß der in Artikel 27 vorgesehenen Angaben. Jede Auszahlung von Dividenden hat eine Erhöhung des Verhältnisses zwischen den Nettoinventarwerten von thesaurierenden Aktien und ausschüttungsberechtigten Aktien zur Folge.

Jeder Anteilinhaber kann jederzeit einen Tausch von seinen Anteilen „C“ und seinen Anteilen „D“ und umgekehrt aufgrund des Gleichheitsprinzips P (Parität) durchführen. Diejenigen Anteilinhaber, die aufgrund der Austauschparität keine ganze Anzahl von Anteilen erhalten, können - wenn dies gewünscht wird - bei Zuteilung eines zusätzlichen Anteils den notwendigen Ergänzungsbetrag in bar einzahlen.

Anlässlich solcher Transaktionen verzichtet die SICAV auf die Erhebung von Zeichnungs- und Rücknahmegebühren.

Der Verwaltungsrat setzt die Bedingungen für die Berechnung der Nettoinventarwerte der Anteile „C“ und der Anteile „D“ fest. Sie werden den Aktionären im Anhang zum Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

Die Aktien können gemäß Entscheidung des Verwaltungsrates in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, Zehntausendstel Anteilsbruchteile der Aktien geteilt werden.

Die Bestimmungen der Satzung, die die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen regeln, gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen der Satzung über die Anteile gelten vorbehaltlich einer anderen Regelung auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass dies ausdrücklich angegeben sein muss.

ARTIKEL 7 - KAPITALVERÄNDERUNGEN

Die Höhe des Kapitals kann sich ändern. Dies resultiert aus den von der Gesellschaft neu ausgegebenen Aktien und den Abgängen aufgrund der von der Gesellschaft vorgenommenen Aktienrückkäufen von Aktieninhabern, die dies beantragt haben.

ARTIKEL 8 - AUSGABE/RÜCKKAUF VON AKTIEN, KLAUSELN FÜR US- AMERIKANISCHE PERSONEN ODER KANADISCHE ANLEGER

Die Aktien werden jederzeit auf Antrag von Aktionären oder von Anteilhabern auf der Grundlage ihres berechtigten Nettoinventarwerts, gegebenenfalls zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Die Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen zu den Bedingungen und Einzelheiten, die im Prospekt angegeben werden.

Rücknahmen können in bar vorgenommen werden.

Im Wesentlichen werden die zurückerworbenen Vermögenswerte gemäß den in Artikel 9 fixierten Regeln bewertet.

Jegliche Zeichnung neuer Anteile muss, bei sonstiger Nichtigkeit, vollkommen eingezahlt werden, und die ausgegebenen Anteile sind ab dem Tag ihrer Ausgabe allen bestehenden Anteilen gleichgestellt.

Nach Maßgabe von Artikel L. 214-7-4 des französischen Code Monétaire et Financier kann die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft sowie die Ausgabe neuer Anteile durch den Verwaltungsrat vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilhaber dies erfordern.

Wenn das Nettovermögen der SICAV oder eines Teilfonds unter den gesetzlich festgelegten Betrag fällt, kann keine Rücknahme von Anteilen durchgeführt werden, gegebenenfalls nur auf dem davon betroffenen Teilfonds.

Die SICAV wendet die beiden folgenden Tools für das Liquiditätsmanagement an:

- Mechanismus zur Festlegung einer Obergrenze für Rücknahmen: „Gates“, die lediglich unter außergewöhnlichen Umständen aktiviert werden können,
- Mechanismus zur Anpassung des Nettoinventarwerts: der „Swing Pricing“-Mechanismus

Die Bedingungen und Modalitäten für die Auslösung dieser Tools sind im Prospekt näher erläutert.

Der OGAW kann in Anwendung des dritten Absatzes des Artikels L. 214-7-4 des Code Monétaire et Financier die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder endgültig einstellen, wenn es zu Sachverhalten kommt, in denen die Schließung der Ausgabe von Anteilen erforderlich wird, wie beispielsweise durch Erreichen eines maximalen Nettovermögens oder durch Beendigung einer vorbestimmten Zeichnungsperiode. Der Auslöser dafür wird auf jegliche Weise mittels einer den bestehenden Aktionären bekannt zugegebenen Information zugesandt, unter Angabe von Werten und Gründen, welche die teilweise oder vollkommene Sperre bedingt haben. Bei einer teilweisen Schließung wird die auf jegliche Weise zugesandte Information ausdrücklich die Einzelheiten nennen, nach denen die bestehenden Aktionäre auch während dieser teilweisen Sperre weiterhin Zeichnungen vornehmen können. Die Aktionäre werden ebenfalls auf jegliche Weise von der Entscheidung des OGAW oder der Verwaltungsgesellschaft in Kenntnis gesetzt, dass entweder die vollkommene oder teilweise Sperre für Zeichnungen (bei Unterschreiten der Auslöseschwelle) aufgehoben wird, oder die Sperre nicht aufgehoben wird (bei Änderung des Schwellenwertes oder der objektiven Sachverhalte, die zur Anwendung dieser Maßnahmen geführt haben). Die Geltendmachung einer Änderung für einen objektiven Sachverhalt oder einer Änderung der Auslöseschwelle für die genannte Maßnahme hat immer im Interesse der Aktionäre zu erfolgen. Die auf jegliche Weise zu übersendende Information erläutert die genauen Gründe für diese Änderungen.

Der Verwaltungsrat der SICAV kann das Halten von Anteilen der SICAV durch jegliche Personen oder jegliches Unternehmen beschränken oder untersagen, wenn diese keine Anteile der SICAV halten dürfen (nachstehend eine „nicht zugelassene Person“), wie im Abschnitt „In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers“ des Prospekts definiert.

Zu diesem Zweck kann der Verwaltungsrat der SICAV:

- (i) die Ausgabe jeder Aktie ablehnen, wenn eine solche Ausgabe dem Anschein nach zur Folge hätte oder haben könnte, dass die betreffenden Aktien unmittelbar oder mittelbar zugunsten einer nicht zugelassenen Person gehalten werden;
- (ii) von einer Person oder einem Unternehmen, deren bzw. dessen Name im Aktionärsregister aufscheint, jederzeit alle Angaben zusammen mit einer eidesstattlichen Versicherung verlangen, die er für erforderlich hält, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Eigentümer der betreffenden Aktien eine nicht zugelassene Person ist oder nicht;
- (iii) falls die in (ii) genannten Angaben nicht übermittelt werden oder sich herausstellt, dass ein Aktionär eine nicht zugelassene Person ist, Angaben über den betreffenden Anleger an die zuständigen Steuerbehörden des Landes bzw. der Länder, mit dem bzw. denen Frankreich ein Abkommen über einen Informationsaustausch geschlossen hat, weitergeben; und
- (iv) Wenn sich herausstellt, dass eine Person oder ein Unternehmen eine (i) nicht zugelassene Person ist und (ii) allein oder gemeinsam der (die) Nutzungsberechtigte(n) der Aktien ist (sind), einen Zwangsrückkauf von allen von einem solchen Aktionär gehaltenen Aktien durchführen.

Die zwangsweise Rücknahme ist von der depotführenden Stelle der nicht zugelassenen Person auf der Basis des Nettoinventarwerts nach Ergehen der formellen Entscheidung des Verwaltungsrates, ggf. abzüglich anwendbarer Kosten, Abgaben und Gebühren, die von der nicht zugelassenen Person zu tragen sind, durchzuführen.

Der formellen Entscheidung des Verwaltungsrates geht eine Stellungnahmefrist voraus, deren Dauer vom jeweiligen Fall abhängt, aber mindestens 10 Tage betragen muss, in der der wirtschaftliche Eigentümer der Anteile gegenüber dem zuständigen Organ der Verwaltungsrat Stellung nehmen kann.

ARTIKEL 9 - BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Aktien erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die im Prospekt angegeben sind.

Außerdem wird ein Momentanwert als Nettoinventarwert durch das Unternehmen berechnet, wenn dieses an der Verhandlung teilnehmen kann.

ARTIKEL 10 - AKTIENFORM

Die Aktien können je nach Wunsch des Zeichners auf den Inhaber oder auf einen Namen lauten. Gemäß Artikel L. 211-4 des Code Monétaire et Financier sind die Titel sofort und verpflichtend in die Bücher aufzunehmen, die, je nach dem, vom Emittenten oder einem befugten Vermittler geführt werden.

Die Rechte der Inhaber werden durch eine Eintragung in ihrem Namen in den Büchern dargestellt.

- beim Vermittler ihrer Wahl für die Inhaberpapiere;
- beim Emittenten, und wenn dies gewünscht wird, beim Vermittler ihrer Wahl für die Namenspapiere.

Die Gesellschaft kann jederzeit auf eigene Kosten bei EUROCLEAR France den Namen, die Staatsangehörigkeit und die Adresse der Aktionäre der SICAV sowie die Anzahl der von jedem einzelnen gehaltenen Titel gemäß Artikel L. 211-5 des Code Monétaire et Financier erfragen.

ARTIKEL 11 – ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT UND/ODER IN EINEM MULTILATERALEN HANDELSYSTEM

Die Aktien können gemäß den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls das Anlageziel der SICAV, deren Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, der auf einem Index basiert, muss diese über ein Verfahren verfügen um sicherzustellen, dass der Kurs seiner Anteile nicht wesentlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

ARTIKEL 12 - MIT DEN AKTIEN VERBUNDENE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

Jede Aktie verleiht durch sein Eigentum am Vermögenswert der Gesellschaft und durch die Gewinnbeteiligung das Recht zu einem von ihr dargestellten verhältnismäßigen Anteil am Kapital.

Die mit einer Aktie verbundenen Rechte und Verpflichtungen sind mit dem Titel verbunden, unabhängig vom Weg, den dieser nimmt.

ARTIKEL 13 - UNTEILBARKEIT DER AKTIEN

Alle gemeinschaftlichen Mitinhaber einer Aktie oder deren Anspruchsberechtigte sind verpflichtet, sich bei der Gesellschaft durch eine einzige und selbe Person, die von ihnen übereinstimmend genannt wird, oder im gegenteiligen Fall vom Vorsitzenden des Handelsgerichts am Ort des Geschäftssitzes vertreten zu lassen.

Die Inhaber von Aktionsbruchteilen können sich zusammenschließen. Sie müssen sich in diesem Fall zu den im obigen Absatz genannten Bedingungen durch eine einzige und selbe Person vertreten lassen, welche für jede Gruppe die mit einer ganzen Aktie verbundenen Rechte ausübt.

TITEL III

VERWALTUNG UND LEITUNG DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 14 - VERWALTUNG

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat verwaltet. Der Verwaltungsrat setzt sich aus mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ernannt wurden, zusammen.

Im Laufe der Geschäftszeit der Gesellschaft werden die Verwalter für ihre Funktionen von der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre ernannt oder bestätigt.

Die Verwalter können natürliche Personen oder juristische Personen sein. Letztere müssen anlässlich ihrer Ernennung einen ständigen Vertreter bestellen, der den gleichen Bedingungen und Verpflichtungen unterstellt ist, und der die gleiche zivil- und strafrechtliche Verantwortung zu tragen hat, als wäre er in eigenem Namen Mitglied des Verwaltungsrates, unbeschadet der Haftung der von ihm vertretenen juristischen Person.

Das Mandat des ständigen Vertreters wird ihm für die Zeit der juristischen Person, die er vertritt, verliehen. Wenn die juristische Person das Mandat ihres Vertreters abberuft, ist sie verpflichtet, diese Abberufung ohne Verzug der SICAV mittels eingeschriebener Briefsendung mitzuteilen, einschließlich der Identität ihres neuen ständigen Vertreters. Das gleiche gilt im Falle des Todes, des Rücktritts oder einer verlängerten Abwesenheit des ständigen Vertreters.

ARTIKEL 15 - AMTSDAUER DER VERWALTER - ERNEUERUNG DES VERWALTUNGSRATS

Unter Vorbehalt der Bestimmungen des letzten Absatzes des vorliegenden Artikels beträgt die Amtsdauer für Funktionen der Verwaltung drei Jahre für alle in ihren Funktionen ernannten oder bestätigten Verwalter. Die Amtsdauer endet mit Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Abschluss des Geschäftsjahres entschieden wird und in welchem Jahr ihr Mandat endet.

Wenn ein Sitz oder mehrere Sitze von Verwaltern zwischen zwei Hauptversammlungen aufgrund von Tod oder Rücktritt frei werden, kann der Verwaltungsrat vorläufige Ernennungen vornehmen.

Der vom Verwaltungsrat nominierte vorläufige Verwalter kann in Vertretung des anderen nur während der Zeit des restlichen Mandats seines Vorgängers auf dem Posten bleiben. Seine Ernennung unterliegt der Bestätigung durch die nächstgelegene Hauptversammlung.

Jeder zurücktretende Verwalter kann wiedergewählt werden. Sie können jederzeit durch die Ordentliche Hauptversammlung abberufen werden.

Die Funktionen jeden Mitglieds des Verwaltungsrates erlöschen mit dem Ende derjenigen Ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre, welche den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres verabschiedet und in dem Jahr stattfindet, in dem dessen Mandat ausläuft, wobei zu bemerken ist, dass bei einer in selbigem Jahr nicht zusammentretenden Hauptversammlung die Funktionen des betreffenden Mitglieds mit 31. Dezember desselben Jahres erlöschen, dies unter allen nachgenannten Vorbehalten.

Jeder Verwalter kann für eine Amtsdauer unter drei Jahren ernannt werden, wenn dies notwendig ist, damit die Erneuerung des Verwaltungsrats so regelmäßig und vollständig wie möglich in jeder Drei-Jahresperiode bleibt. Das gleiche gilt, wenn die Anzahl der Verwalter erhöht oder verringert wird und dadurch die Regelmäßigkeit der Erneuerung betroffen ist.

Fällt die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl, müssen die verbleibenden Mitglieder umgehend eine Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre zur Vervollständigung des Verwaltungsrates einberufen.

Im Falle eines Rücktritts oder des Todes eines Verwaltungsratsmitglieds und wenn die Anzahl der in Funktion bleibenden Verwalter kleiner oder gleich der satzungsmäßigen Anzahl ist, kann der Verwaltungsrat als Ersatz für die Restlaufzeit des Mandats vorläufige Ernennungen vornehmen.

Der Verwaltungsrat kann anteilsweise neu bestellt werden. Es können keine Verwalter ernannt werden, die am Datum der Hauptversammlung, an der diese Ernennung beschlossen wird, 95 Jahre oder älter sind. Nach Ablauf ihres Mandats können die Mandate der Verwalter ab dem Kalenderjahr ihres 95. Geburtstags nicht erneuert werden.

ARTIKEL 16 - VORSITZ DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern für eine von ihm bestimmte Dauer, jedoch ohne dass diese Dauer sein Mandat als Verwaltungsrat übersteigen kann, einen Präsidenten, der notwendigerweise eine natürliche Person sein muss.

Der Präsident organisiert und leitet die Funktionen des Verwaltungsrats und legt der Hauptversammlung Rechenschaft ab. Er überwacht das ordnungsgemäße Funktionieren der Gesellschaftsorgane und versichert sich insbesondere darüber, dass die Verwalter in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wenn er es für notwendig erachtet, ernennt der Verwaltungsrat außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden und kann auch außerhalb seines Kreises einen Sekretär wählen.

Die Funktionen des Vorsitzenden des Verwaltungsrats enden von Rechts wegen nach der Hauptversammlung im Jahr seines 95. Geburtstags, bei der der Abschluss genehmigt wird.

ARTIKEL 17 - VERSAMMLUNGEN UND BERATUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es das Interesse der Gesellschaft erfordert, entweder auf dem Hauptsitz oder an jedem anderen in der Einberufung zur Versammlung genannten Ort.

Sollte es während mehr als zwei Monaten zu keiner Versammlung gekommen sein, kann von mindestens einem Drittel der Mitglieder beim Präsidenten eine Einberufung mit einer festgelegten Tagesordnung beantragt werden. Ebenso kann der Generaldirektor beim Präsidenten eine Versammlung des Verwaltungsrats mit einer festgelegten Tagesordnung beantragen. Diese Anträge sind für den Präsidenten bindend.

Eine Geschäftsordnung kann entsprechend gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, die organisatorischen Bedingungen der Versammlungen des Verwaltungsrats festlegen, welche mittels Videokonferenz stattfinden können, außer für die Verabschiedung von Entscheidungen, die gemäß Handelsgesetzbuch (Code de commerce) speziell ausgeschlossen werden.

Die Einladungen werden durch E-Mail oder einfache Briefsendung an jeden Verwalter mindestens acht Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung versandt. Für den Fall einer außerordentlichen Versammlung des Verwaltungsrats kann die Einberufung dazu verbal ausgesprochen werden, ohne Beachtung einer Frist. Es hat darauf jedoch eine schriftliche Bestätigung zu folgen.

Die Anwesenheit von mindestens einer Hälfte der Mitglieder ist für die Gültigkeit der Beschlussfassung erforderlich. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder gefasst.

Jeder Verwalter verfügt über eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden der Versammlung ausschlaggebend.

Entsprechend der geltenden Regelung werden zur die Bestimmung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit auch diejenigen Verwalter als anwesend gezählt, die an der Versammlung mittels Videokonferenz teilnehmen

ARTIKEL 18 - PROTOKOLLE

Die Niederschriften der Protokolle sowie Kopien oder Auszüge aus den Erörterungen werden gemäß gesetzlicher Vorschriften ausgestellt und zertifiziert.

ARTIKEL 19 - KOMPETENZ DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat bestimmt die Leitlinien der Gesellschaftstätigkeit und achtet auf ihre Umsetzung laut seines gesellschaftlichen Interesses unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen ihrer Tätigkeit. Im Einklang mit dem Gesellschaftszweck und der ihm in den Hauptversammlungen der Aktionäre unter Vorbehalt der gemäß Gesetz ausdrücklich übertragenen Befugnisse behandelt der Verwaltungsrat alle Fragen, die den reibungslosen Ablauf der Aktivität des Unternehmen betreffen und regelt mit seinen Beschlüssen die ihn betreffenden Angelegenheiten.

Der Verwaltungsrat führt alle von ihm als erforderlich erachteten Kontrollen und Prüfungen durch.

Der Präsident oder Generaldirektor der Gesellschaft ist verpflichtet, jedem Verwalter alle zur Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendigen Schriftstücke und Informationen zukommen zu lassen.

ARTIKEL 20 - GENERALDIREKTION - ZENSOREN

Die Verantwortung für die Leitung der Gesellschaft wird von dieser entweder selbst oder vom Präsidenten des Verwaltungsrats oder von einer anderen vom Verwaltungsrat ernannten natürlichen Person, welcher der Titel Generaldirektor zukommt, getragen.

Die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten zur Ausübung der Generaldirektion wird zu den Bedingungen der vorliegenden Satzung durch den Verwaltungsrat bestimmt und ist für eine Dauer vorgesehen, welche mit dem Ablauf der Funktionen des amtierenden Präsidenten des Verwaltungsrats endet. Alle Aktionäre und Dritte werden über diese Wahl gemäß der den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechenden gültigen Bedingungen davon in Kenntnis gesetzt.

Je nach der vom Verwaltungsrat entsprechend der nachstehenden Bedingungen getroffenen Wahl wird die Generaldirektion entweder vom Präsidenten oder durch einen Generaldirektor ausgeübt.

Wenn sich der Verwaltungsrat für die Aufteilung der Funktionen zwischen Präsident und Generaldirektor entscheidet, wird er den Generaldirektor ernennen und die Dauer seiner Amtszeit bestimmen.

Wenn Generaldirektion der Gesellschaft vom Präsidenten des Aufsichtsrats wahrgenommen wird, sind die nachstehenden den Generaldirektor betreffenden Bestimmungen anzuwenden.

Unter Vorbehalt der Befugnisse, die das Gesetz den Hauptversammlungen der Aktionäre ausdrücklich verleiht sowie der Befugnisse, die es im Speziellen dem Verwaltungsrat vorbehält, und im Einklang mit dem Gesellschaftszweck erhält der Generaldirektor die weitestgehenden Befugnisse, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft handeln zu können. Er übt diese Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftszweckes aus, unter Vorbehalt all jener Befugnisse, die der Gesetzgeber ausdrücklich den Hauptversammlungen der Aktionäre und dem Verwaltungsrat vorbehält. Er vertritt die Gesellschaft in den Beziehungen mit allen Dritten.

Der Generaldirektor kann jeder teilweisen Übertragung seiner Befugnisse an jegliche Person seiner Wahl zustimmen.

Der Generaldirektor kann jederzeit durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen ernennen, die mit der Amtsbezeichnung Stellvertretender Generaldirektor, den Generaldirektor unterstützen.

Die Stellvertretenden Generaldirektoren können jederzeit auf Vorschlag des Generaldirektors durch den Verwaltungsrat abberufen werden.

In Übereinstimmung mit dem Generaldirektor wird vom Verwaltungsrat der Umfang und die Dauer der den Stellvertretenden Generaldirektoren übertragenen Befugnisse festgelegt.

Diese Befugnisse können die Möglichkeit zu einer teilweisen Befugnisübertragung beinhalten. Bei Beendigung seiner Funktionen oder Verhinderung des Generaldirektors werden sie, vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Verwaltungsrats, ihre Funktionen und Aufgaben bis zur Ernennung eines neuen Generaldirektors beibehalten. Keinerlei weitere permanente

oder nicht-permanente Vergütung kann den Außer sie sind an die Gesellschaft durch einen Arbeitsvertrag zu den gesetzlich

Die Stellvertretenden Generaldirektoren verfügen gegenüber Dritten die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor.

Die Funktionen der Generaldirektoren enden nach Ablauf des Jahres, in dem der Generaldirektor seinen 95. Geburtstag hat.

Die Hauptversammlung kann einen oder mehrere Zensoren ernennen.

Die Dauer ihrer Amtszeit ist mit höchstens sechs Jahren beschränkt. Die Amtsdauer endet mit Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung, in der über den Abschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entschieden wird und in welchem Jahr ihr Mandat als Zensor endet.

Die Zensoren sind unbeschränkt wiederwählbar; sie können jederzeit auf Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden.

Der Verwaltungsrat kann im Fall von Tod oder Rücktritt von einem oder mehreren Zensoren dessen/deren Nachfolger kooptieren, wobei diese vorläufige Ernennung der Bestätigung durch die nächstgelegene Hauptversammlung bedarf.

Die Zensoren sind mit der Überwachung der strikten Ausführung der Satzung betraut. Sie wohnen den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme bei. Sie überprüfen die Inventarbücher und die Jahresabschlüsse und melden ihre Beobachtungen der Hauptversammlung, wenn sie dies für zweckmäßig halten. Die Vergütung der Zensoren wird der Sorgfalt des Verwaltungsrats überlassen.

Der Verwaltungsrat kann jegliche Ausschüsse gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen einsetzen und einem oder mehreren von deren Mitglieder/n oder an Dritte, mit oder ohne Möglichkeit der Befugnisübertragung, jegliche Sonderaufträge für ein oder mehrere vordefinierte Aufgaben überantworten.

Diese Ausschüsse, deren Zusammensetzung und Befugnisse vom Verwaltungsrat festgelegt werden, üben ihre Aktivitäten unter der Verantwortung von diesem aus.

ARTIKEL 21 - ENTSCHÄDIGUNGEN UND VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS (ODER DER ZENSOREN)

Als Vergütung für die Wahrnehmung ihrer Aktivitäten wird den Verwaltern ein jährlicher fester Pauschalbetrag zuerkannt, deren Betrag von der Ordentlichen Hauptversammlung festgelegt wird. Dieser Betrag, der den Betriebskosten zugerechnet wird, bleibt bis zu einer neuen Entscheidung bestehen.

Der Verwaltungsrat teilt diese Vergütung unter seinen Mitgliedern nach eigenem Ermessen auf.

Die Vergütungen des Präsidenten und des Generaldirektors oder der Generaldirektoren werden vom Verwaltungsrat festgesetzt; sie können fix oder auch gleichzeitig fix und prozentual sein.

Vom Verwaltungsrat können auch außergewöhnliche Vergütungen für an die Verwalter übertragenen Aufgaben und Missionen vergeben werden; in diesem Fall werden diese Vergütungen dem Sachaufwand zugerechnet und bedürfen der Bestätigung durch die Ordentliche Hauptversammlung.

ARTIKEL 22 - VERWAHRSTELLE

Die Verwahrstelle wird vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Verwahrstelle ist für die Aufgaben zuständig, die ihr nach den geltenden Rechtsvorschriften obliegen, sowie für die Aufgaben, die ihr von der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragen werden.

Sie hat sich insbesondere der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Portfoliogesellschaft zu versichern.

Sie muss gegebenenfalls alle von ihr als erforderlich erachteten Schutzmaßnahmen treffen. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die französische Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers - AMF).

ARTIKEL 23 – DER PROSPEKT

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft hat, wenn die SICAV ihre Verwaltung an Mandanten abgegeben hat, um gegebenenfalls alle Abänderungen, die für eine gute Verwaltung der Gesellschaft notwendig sind, dies im Rahmen der für die SICAV maßgeblichen geltenden Gesetze und Vorschriften vorzunehmen.

TITEL IV

ABSCHLUSSPRÜFER

ARTIKEL 24 - ERNENNUNG - VOLLMACHTEN - VERGÜTUNG

Der Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat nach Zustimmung der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre und für diese in den Handelsgesellschaften auszuübende Funktion unter den dazu ermächtigten Personen ernannt.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse.

Er kann wieder bestellt werden.

Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, der französischen Finanzaufsichtsbehörde umgehend alle Tatsachen und Entscheidungen bezüglich des OGAW zu melden, von denen er bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben Kenntnis erhalten hat, soweit diese:

- 1) eine Verletzung der für den OGAW geltenden Rechtsvorschriften darstellen und wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können
- 2) die Bedingungen oder die Fortführung dessen Tätigkeit beeinträchtigen können
- 3) Einschränkungen im oder die Versagung des Bestätigungsvermerks zur Folge haben können.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Spaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage in eigener Verantwortung.

Er überprüft die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird anhand eines Prüfungsplans, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen dem Abschlussprüfer und dem Verwaltungsrat der SICAV vereinbart.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Zwischenausschüttungen vorgenommen werden.

TITEL V

HAUPTVERSAMMLUNGEN

ARTIKEL 25 - HAUPTVERSAMMLUNGEN

Die Einberufung und Diskussion der Hauptversammlungen erfolgt zu den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen.

Die Jahreshauptversammlung, welche die Geschäftsgebarung der Gesellschaft zu bestätigen hat, muss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zusammentreten.

Die Versammlungen finden entweder am Geschäftssitz oder an einem anderen Ort, der in der Einberufung genannt wird, statt.

Jeder Aktionär kann an den Hauptversammlungen entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilnehmen. Dabei hat er seine Identität und das Eigentum an seinen Aktien nachzuweisen, entweder mit seinem Namen in den von der Gesellschaft geführten Registern der Namenspapiere oder durch seinen Eintrag in die Register der Inhaberpapiere am jeweiligen in der Einladung genannten Ort; wobei die zur Erfüllung der Formalitäten laufende Frist zwei Tage vor dem Tag der Versammlung endet.

Ein Aktionär kann sich gemäß Artikel L. 225106 des Handelsgesetzbuches vertreten lassen.

Ein Aktionär kann auch mittels Briefwahl zu den geltenden Rechtsvorschriften an der Abstimmung teilnehmen.

Die Hauptversammlungen werden vom Präsidenten des Verwaltungsrats geleitet oder, in dessen Abwesenheit, von einem Stellvertreter des Präsidenten oder von einem als Delegierten vom Verwaltungsrat bestellten Verwalter. In Ermangelung dessen wird die Hauptversammlung selbst ihren Präsidenten wählen.

Zur Berechnung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit gelten diejenigen Aktionäre als anwesend, die an der Hauptversammlung mittels Videokonferenz oder durch andere Telekommunikationsmittel teilnehmen, die deren Identifizierung zu den laut Dekret vorgesehen Bedingungen ermöglicht.

Die Niederschriften der Protokolle sowie Kopien oder Auszüge aus den Erörterungen werden gemäß gesetzlicher Vorschriften ausgestellt und zertifiziert.

TITEL VI

JAHRESABSCHLUSS

ARTIKEL 26 - GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am Tag nach dem letzten Pariser Börsentag des Monats Dezember und endet am letzten Pariser Börsentag desselben Monats des darauf folgenden Jahres.

ARTIKEL 27 - VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Der Verwaltungsrat stellt das Nettoergebnis des Geschäftsjahres fest, welches gemäß gesetzlicher Bestimmungen einem Betrag aus Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgeldern, Gewinnen aus Losanleihen, in Artikel 21 dargelegten Vergütungen sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Portfolios der SICAV zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern, abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten, inklusive eventueller Rückstellungen, entspricht.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
- 2) Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die Hauptversammlung beschließt jedes Jahr die Zuteilung der ausschüttungsfähigen Beträge. Es ist möglich, Vorschüsse auszuzahlen.

TITEL VII

VERLÄNGERUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

ARTIKEL 28 - VERLÄNGERUNG ODER VORZEITIGE AUFLÖSUNG

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus beliebigem Grund anlässlich einer Außerordentlichen Hauptverwaltung die Verlängerung oder die vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der SICAV vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Aktien und der Rückkauf durch die SICAV von Aktien der Aktionäre, die dies beantragen, werden mit dem Tag der Veröffentlichung der Einberufung zur Hauptversammlung, auf welcher die vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der Gesellschaft oder der Ablauf der Gültigkeitsdauer der Gesellschaft vorgeschlagen werden, eingestellt .

ARTIKEL 29 - LIQUIDATION

Die Einzelheiten der Liquidation werden lt Artikel L. 214-12 des Code Monétaire et Financier erstellt.

Nach Ablauf der in der Satzung festgesetzten Frist oder nach Beschluss zur vorzeitigen Auflösung wird die Hauptversammlung auf der Basis des Vorschlags durch den Verwaltungsrat die Art der Liquidation festsetzen und einen Liquidator oder mehrere Liquidatoren ernennen. Der Liquidator wird die Gesellschaft vertreten. Er ist berechtigt, die Gläubiger auszuzahlen und den verfügbaren Saldo aufzuteilen. Seine Ernennung beendet die Befugnisse der Verwalter, jedoch nicht jene des Abschlussprüfers.

Der Liquidator kann aufgrund eines Beschlusses einer Außerordentlichen Hauptversammlung eine Übertragung der Gesamtheit oder eines Teils der Vermögenswerte, Rechte und Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft an eine andere Gesellschaft vornehmen oder für die Abtretung ihrer Vermögenswerte, Rechte und Verpflichtungen an eine andere Gesellschaft oder eine jegliche andere Person entscheiden.

Der Nettoerlös aus der Liquidation wird nach Ausgleich der Verbindlichkeiten unter den Aktionären in Bargeld, oder in Titel aufgeteilt.

Eine ordnungsgemäß zusammengetretene Hauptversammlung wird während der gesamten Liquidation die gleichen Attribute wie im Laufe der Gesellschaft beibehalten; sie verfügt insbesondere über die Befugnis, die Rechnungslegung des Liquidators zu bestätigen und dem Liquidator die Entlastung zu erteilen.

Dieselben Regeln gelten auch für den Fall einer Liquidation von einem oder mehreren Teilfonds der SICAV.

TITEL VIII

ANFECHTUNG

ARTIKEL 30 - GERICHTSSTAND - ERFÜLLUNGSORT

Über sämtliche Anfechtungen, die im Verlauf der Gesellschaft oder ihrer Liquidierung entstehen, oder die entweder zwischen den Aktionären und der Gesellschaft oder zwischen den Aktionären untereinander bezüglich der gesellschaftlichen Obliegenheiten auftreten können, werden gemäß Rechtsvorschriften behandelt und zur Rechtsprechung vor die zuständigen Gerichte gebracht.